

Substanzielles Protokoll 180. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. März 2026, 17.00 Uhr bis 22.22 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth, Noemi Lea Landolt

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Selina Frey (GLP), Rahel Habegger (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|----------|--------|--|-----|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/244 | | Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Ersatzwahl nach dem Rücktritt von Lars Hermann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2026/55 | *
E | Postulat von Attila Kipfer (SVP), Christine Huber (GLP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.01.2026:
Schaffung eines Ferienprogramms für Kinder zum Kennenlernen der städtischen Rettungskräfte | VSI |
| 4. | 2026/65 | *
E | Postulat von Sofia Karakostas (SP) und Ivo Bieri (SP) vom 04.02.2026:
Massnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit am Vorderberg | VSI |
| 5. | 2026/66 | *
E | Postulat von Dominik Waser (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 04.02.2026:
Unterstützung des neuen sozialen Netzwerks «W» oder ähnlicher europäischer Projekte | FV |
| 6. | 2026/67 | *
E | Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 04.02.2026:
Strassenbauprojekt Basler- und Saumackerstrasse, Massnahmen zur Reduzierung des Autoverkehrs von der Europa-
brücke stadteinwärts in die Hohlstrasse | VSI |

7.	2026/56	* E/A	Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 28.01.2026: Gewährleistung einer barrierefreien Querung der Bordsteine auf den Mittelinseln der Fahrbahn für seh- und gehbehinderte Personen	VTE
8.	2026/39	*	Einzelinitiative von Liliane Bernet-Bachmann vom 17.01.2026: Schutz bewilligter Kundgebungen vor antisemitischen Parolen, Lärmterror und unbewilligten Gegendemonstrationen	
9.	2026/30	E/A	Dringliches Postulat von Micha Amstad (SP), Pascal Lamprecht (SP) und Sofia Karakostas (SP) vom 21.01.2026: Verhinderung des nachteiligen Parkregimes für die Mitarbeitenden des Flughafens Zürich	STP
10.	2022/287	!	Weisung vom 10.09.2025: Motion von Dr. David Garcia Nuñez und Anna Graff betreffend Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schichtbetrieb, Antrag auf weitere Fristerstreckung	VS
11.	2026/28	! E/A	Postulat von Micha Amstad (SP), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 21.01.2026: Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche, verstärkte Einbindung der Personalverbände	FV
12.	2025/353	!	Weisung vom 27.08.2025: Immobilien Stadt Zürich, Gemeinschaftszentrum Riesbach, räumliche Optimierungen, neue einmalige Ausgaben	VHB VS
13.	2026/9	! E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 07.01.2026: Gemeinschaftszentrum Riesbach, Verdoppelung der Veloabstellplätze und Ausrüstung mit einem Witterungsschutz	VHB
14.	2025/586	!	Weisung vom 10.12.2025: Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Nordstrasse 70, Miete und Einbau für Ambulante Wohnintegration, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben	VS
15.	2025/354		Weisung vom 27.08.2025: Finanzverwaltung, Stadtkanzlei, Verordnung über städtische Beteiligungen (VSB), Neuerlass, Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Teilrevision, Abschreibung Motion	FV
16.	2026/79	E	Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Lara Can (SP) und Sophie Blaser (AL) vom 25.02.2026: Städtische Beteiligungen, Sicherstellung einer Diversität bei den Leitungsorganen	FV

- | | | | |
|-----|------------|--|----|
| 17. | 2025/392 | Weisung vom 10.09.2025:
Finanzdepartement, unverzinsliche Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften zur Schaffung und zum Erhalt von Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung (Jugendwohnkredit 2025), Rahmenkredit; Verordnung, Neuerlass | FV |
| 18. | 2025/496 ! | Weisung vom 29.10.2025:
Liegenschaften Stadt Zürich, Stiftung Einfach Wohnen, Altwiesen-/Dübendorfstrasse, Abgabe im Baurecht | FV |
| 19. | 2025/552 ! | Weisung vom 21.11.2025:
Liegenschaften Stadt Zürich, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Heidi-Abel-Weg, Abgabe im Baurecht, Widmung, neue einmalige Ausgaben | FV |
| 20. | 2025/565 ! | Weisung vom 03.12.2025:
Liegenschaften Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe Stadt Zürich, Teilersatz Tramdepot Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung Depot Hard, Netto-Zusatzkredit | FV |

* Keine materielle Behandlung

! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

5889. 2026/50

Postulat der AL-Fraktion vom 28.01.2026:

Möglichkeit der Stadt zur Äusserung ihres Protests gegenüber der Durchführung der Fussball-Weltmeisterschaft in den USA und Verzicht auf die Durchführung und Finanzierung von Public Viewings

Dr. David García Nuñez (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Das Postulat behandelt die Einschränkung von Public Viewings der Fussball-Weltmeisterschaft in den USA. Da die WM im Juni stattfindet, muss das Anliegen dringend besprochen werden. So können Vorbereitungen rechtzeitig in Angriff genommen werden.

Der Rat wird über den Antrag am 11. März 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5890. 2026/96

**Erklärung der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.03.2026:
Transparenz in Bezug auf die Wahlkampffinanzierung**

Namens der SP-, Grüne- und AL-Fraktion verliest Dominik Waser (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

SP, GRÜNE, AL fordern Transparenz im Wahlkampf

Erst durch die Veröffentlichung einer Analyse der Werbeausgaben im Tagesanzeiger kam an die Öffentlichkeit, was viel zu lange verschwiegen wurde. Die FDP und ihr Stadtratskandidat geben in diesem Wahlkampf wohl eine Million alleine für Plakatwerbung aus. Aus Sicht der linken Parteien braucht es jetzt Massnahmen zur Transparenz in Bezug auf die Wahlkampffinanzierung. Die Zürcher*innen haben ein Recht darauf zu wissen, wer wie viel Geld ausgibt, um ihre Wähler*innengunst zu gewinnen und auch, von wo das Geld stammt.

Die FDP ist die einzige Partei, die keine Angaben über die Höhe ihres Wahlkampfbudgets macht. Trotz mehrfachem Nachfragen von diversen Medienhäusern wurden keine Zahlen oder offensichtlich falsche Zahlen kommuniziert. Eine vom Tagesanzeiger in Auftrag gegebene Analyse zeigt nun, dass die FDP allein in den drei Monaten November bis Januar über 680'000 Franken für Plakate ausgegeben hat. Konservativ gerechnet gibt das ab Kampagnenstart im Herbst 2025 bis zum Wahlsonntag ein Werbebudget von weit über einer Million Franken. Dabei sind Kosten für teure Werbeagenturen, Videos & Fotos, Promopostversände, Zeitungsinserate und vieles mehr noch gar nicht mitgerechnet.

SP, GRÜNE und AL fordern schon seit langem mehr Transparenz in Bezug auf die Wahlkampfbudgets und auch von wo das Geld stammt. Dieser Stadtrats- und Gemeinderatswahlkampf zeigt exemplarisch, warum dies so wichtig ist. Die Stimmbevölkerung hat ein Recht darauf zu wissen, wie gross die jeweiligen Budgets der Parteien sind, wenn sie um ihre Wähler*innengunst werben. Nur so kann eine faire Wahl getroffen werden. Das intransparente Verhalten der FDP und ihren Stadtratskandidat*innen in diesem Wahlkampf ist aus Sicht der linken Parteien demokratiepolitisch höchst fragwürdig.

Nicht nur, wie viel Geld den jeweiligen Parteien zur Verfügung steht, ist von grosser Relevanz für unsere Demokratie, sondern auch von wo dieses Geld kommt. Wer von Grosskonzernen und der Immobilienlobby riesige Summen erhält, sollte dies klar und deutlich ausweisen müssen. Insbesondere bei einem Wahlkampfbudget von weit über einer Million ist sofort klar, dass dieses Geld nicht «von unzähligen Kleinspender*innen», sondern vielmehr aus Grossspenden von Lobbyverbänden, Grossbanken und Versicherungen finanziert wird.

Wir fordern, dass rasch klare Regeln eingeführt werden, welche dazu führen, dass die Budgets aller Parteien und die Herkunft der Grossspenden transparent ausgewiesen werden.

Persönliche Erklärungen:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SP, Grüne und AL betreffend die Transparenz der Wahlkampffinanzierung.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SP, Grüne und AL betreffend die Transparenz der Wahlkampffinanzierung.

Oliver Heimgartner (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung von Michael Schmid (FDP).

Sophie Blaser (AL) hält eine persönliche Erklärung zu den vorherigen Erklärungen sowie zur Kostentransparenz der AL.

Dominik Waser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung von Michael Schmid (FDP) und erläutert die Kosten für Versände und Plakate.

Yves Henz (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung von Michael Schmid (FDP).

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu den Erklärungen von Dominik Waser (Grüne) und Yves Henz (Grüne).

G e s c h ä f t e

5891. 2022/244

Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Ersatzwahl nach dem Rücktritt von Lars Hermann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird mit Wirkung ab 20. März 2026 stillschweigend gewählt:

Sara Salvi (SP)

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich und das gewählte Kommissionsmitglied sowie amtliche Publikation am 11. März 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

5892. 2026/55

Postulat von Attila Kipfer (SVP), Christine Huber (GLP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.01.2026:

Schaffung eines Ferienprogramms für Kinder zum Kennenlernen der städtischen Rettungskräfte

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5893. 2026/65

Postulat von Sofia Karakostas (SP) und Ivo Bieri (SP) vom 04.02.2026:
Massnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit am Vorderberg

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5894. 2026/66

**Postulat von Dominik Waser (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 04.02.2026:
Unterstützung des neuen sozialen Netzwerks «W» oder ähnlicher europäischer
Projekte**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5895. 2026/67

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom
04.02.2026:
Strassenbauprojekt Basler- und Saumackerstrasse, Massnahmen zur Reduzie-
rung des Autoverkehrs von der Europabrücke stadteinwärts in die Hohlstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5896. 2026/56

**Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Attila Kipfer
(SVP) vom 28.01.2026:
Gewährleistung einer barrierefreien Querung der Bordsteine auf den Mittelinseln
der Fahrbahn für seh- und gehbehinderte Personen**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Michele Romagnolo (SVP) vom 25. Februar 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 5839/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 35 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5897. 2026/39

**Eznelinitiatlve von Llllane Bernet-Bachmann vom 17.01.2026:
Schutz bewilligter Kundgebungen vor antisemitischen Parolen, Lärmterror und
unbewilligten Gegendemonstrationen**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 17. Januar 2026 von der stimmberechtigten Person Lillane Bernet-Bachmann eine Einzelinitiatlve eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 5770/2026).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 44 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Liliane Bernet-Bachmann, Rehalpstrasse 27, 8008 Zürich

5898. 2026/30

Dringliches Postulat von Micha Amstad (SP), Pascal Lamprecht (SP) und Sofia Karakostas (SP) vom 21.01.2026:

Verhinderung des nachteiligen Parkregimes für die Mitarbeitenden des Flughafens Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Micha Amstad (SP)** begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5731/2026): Die Arbeitsbedingungen am Flughafen Zürich sind prekär. Die körperlich und psychisch enorm anstrengende Tätigkeit muss unter grossem Zeitdruck, zu unregelmässigen Schichtarbeitszeiten und für sehr tiefe Löhne ausgeführt werden. Die Flughafen Zürich AG (FZAG) knöpft ihren Angestellten sogar Geld für das Parkieren ihrer Velos ab. Nun plant die FZAG, die als gemischtwirtschaftliches Unternehmen zu wesentlichen Teilen dem Kanton und der Stadt Zürich gehört, die Arbeitsbedingungen weiter zu verschlechtern. Das ist inakzeptabel. Konkret will sie per Mai 2026 ein neues Parkregime für die Beschäftigten einführen. Die Preise sollen um bis zu 150 Prozent erhöht und die Leistungen, insbesondere die maximale Parkdauer, eingeschränkt werden. Als Begründung führen die Verantwortlichen an, auf das grössere Kundenaufkommen reagieren zu müssen. Es ist klar, dass durch diese Massnahmen der Gewinn auf Kosten der Beschäftigten weiter maximiert werden soll. Es geht der FZAG nicht darum, Parkplätze einzusparen. Sie will im Gegenteil mehr Bewegung in den Parkhäusern und höhere Einnahmen. Dass ein Unternehmen wie der Flughafen Zürich, der massive Gewinne erwirtschaftet und zu relevanten Teilen in öffentlicher Hand liegt, ein solches Vorhaben ohne Verhandlungen mit den Sozialpartnern durchsetzen will, ist inakzeptabel. Dementsprechend wehren sich die Beschäftigten: Sie haben eine Petition mit 5000 Unterschriften bei der Geschäftsleitung eingereicht, um das neue Parkregime zu verhindern. Die Stadt Zürich als zweitgrösste Aktionärin muss ihrer Verantwortung gegenüber dem Personal gerecht werden. Dazu ist sie gemäss Eigentümerstrategie verpflichtet: «Die Stadt Zürich setzt sich dafür ein, dass die Flughafen Zürich AG sich ihren Mitarbeitenden gegenüber als soziale und verantwortungsvolle Arbeitgeberin verhält.» Mit dem geplanten Vorgehen tut sie genau das Gegenteil. Der Stadtrat soll dem neuen Parkregime den Rücken kehren.*

***Sandra Gallizzi (EVP)** begründet den von Karin Weyermann (Die Mitte) namens der Die Mitte/EVP-Fraktion am 4. Februar 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Die Debatte um Personalparkplätze am Flughafen Zürich zeigt einmal mehr, wie selektiv politische Grundsätze angewendet werden. Aus Sicht einer liberalen Politik, wie sie die Fraktion Die Mitte/EVP vertritt, ist die Anpassung des Parkregimes durch die private FZAG an einem so exzellent erschlossenen Standort folgerichtig und nachvollziehbar. Der Flughafen*

Zürich verfügt über eine Anbindung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV), die weltweit ihresgleichen sucht. Es entspricht nicht den Tatsachen, dass diese Massnahme pauschal nur die kleinen Angestellten trifft. Ein Grossteil der Belegschaft arbeitet zu Bürozeiten und kann problemlos auf Bahn und Bus umsteigen. Dass für das Flugpersonal im Schichtdienst, das tatsächlich zu Unzeiten arbeitet, weiterhin Lösungen bestehen, zeigt, dass differenziert und nicht mit der Giesskanne vorgegangen wird. Betreffend der 36-Stunden-Regelung, die im Postulat als Verschlechterung angeprangert wird: Es handelt sich dabei faktisch um die Unterbindung von kostenlosem Urlaubsparking. Wenn Mitarbeitende ihr Auto zehn Tage lang parkieren können, blockieren sie Raum für andere Schichtarbeitende. Die Reduktion auf 36 Stunden stellt sicher, dass der Parkplatz für den Arbeitsweg und nicht für Ferien genutzt wird. Das ist eine Frage der Fairness gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die für ihre Schichtarbeit tatsächlich auf einen freien Platz angewiesen sind. Besonders irritierend und ein Paradebeispiel für politische Inkonsistenz ist die heutige Rolle der SP: Einerseits fordert die Linke in der Stadt die konsequente Eliminierung von Parkplätzen und die Verteuerung des privaten Autobesitzes; oft ohne Rücksicht darauf, ob eine echte Notwendigkeit besteht. Geht es aber um den Flughafen, wird plötzlich ein Herz fürs Auto entdeckt und günstiges Parkieren eingefordert. Diese politische Doppelmoral ist wenig glaubwürdig. Wenn wir die Verkehrswende wollen, müssen wir sie dort konsequent umsetzen, wo sie am wenigsten schmerzt, zum Beispiel an einem perfekt vernetzten Ort wie dem Flughafen. Boden ist ein kostbares Gut. Ihn für stehendes Blech zu verschwenden, wenn der Zug direkt darunter fährt, ist schlicht nicht zeitgemäss. Die unternehmerische Freiheit der FZAG ist zu respektieren. Die Stadt sollte ihre Rolle als Miteigentümerin nutzen, um für faire Löhne und gute Gesamtarbeitsverträge zu sorgen, anstatt sich in die Parkraumbewirtschaftung einzumischen. Gewinne sollten in nachhaltige Infrastruktur und faire Löhne fliessen, nicht in die Subventionierung von Autoparkplätzen. Während wir die Intervention beim Auto ablehnen, unterstützen wir das Anliegen der gebührenfreien Veloparkplätze für Mitarbeitende. Es gibt zwar bereits öffentliche kostenlose Veloparkplätze, doch hinsichtlich ihrer Anzahl und Qualität – Sicherheit, Witterungsschutz und Kosten für gesicherte Anlagen – besteht noch Verbesserungspotenzial.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Heute ist ein goldiger Tag. Die SP setzt sich für Parkplätze ein. Das tut sie natürlich auf Aufforderung des Schweizerischen Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD). Dessen Medienmitteilung zum Thema hat mich zum Schmunzeln gebracht. Was ihr in diesem Postulat fordert, liebe SP, ist widersprüchlich und scheinheilig. Wie oft haben wir euch gewarnt, dass die politisch gewollte Parkplatzsteuerung den Schichtarbeitern schadet? Die Stadt baut weiterhin Parkplätze ab, ohne auf die Interessen dieser Arbeiter zu achten. Ich kann mich auch daran erinnern, dass Links-Grün beim Gesundheitscluster Lengg ein Fahrtenmodell erzwungen hat, sodass die betroffenen Schichtarbeiter der Pflege nicht mehr genügend Parkplätze zur Verfügung haben. Ich will auch etwas zu den Fakten sagen. Die Zahl von rund 15 000 Mitarbeitern ist übertrieben. Ohne eine exakte Zahl zu nennen, lässt sich festhalten, dass die Mehrheit des Personals mit Parkplatzbedarf am Flughafen Teil des Schicht- oder Flugpersonals ist. Gerade diese beiden Gruppen sind von der Preisanpassung explizit ausgenommen. Für sie gibt es also keine Preiserhöhung. Auch die Aussage von 200 Franken Parkgebühren pro Monat ist so nicht korrekt. Es gibt weiterhin deutlich günstigere Mitarbeiterparkplätze, bspw. im Parkhaus P6, wo eine Dauerkarte für Schichtarbeiter und Flugpersonal pro Monat weiterhin maximal 120 Franken kostet. Es stimmt nicht, dass die Schichtarbeiter und das Flugpersonal toben. Es toben diejenigen, die eigentlich mit dem ÖV oder Velo anreisen könnten und jetzt ihre Privilegien verlieren oder ab Mai 2026 mehr für den Parkplatz zahlen müssen. Genau das verlangt die SP ständig von der städtischen Bevölkerung. Euch ist egal, wie viel diese Leute für einen Parkplatz zahlen müssen. Wir lehnen dieses Postulat ab, weil es widersprüchlich, scheinheilig und zynisch ist. Die Stadt Zürich hat am Flughafen,

was die Parkplätze betrifft, nichts mitzureden. Das müsst ihr euch mal vorstellen: Der zukünftige Stadtpräsident Ueli Bamert (SVP) geht im Namen der Stadt Zürich zur FZAG und macht dem Verwaltungsrat Druck, genügend günstige Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Der Verwaltungsrat lacht sich kaputt, wenn wir einen solchen Antrag stellen.

Tanja Maag (AL): Stellen Sie sich vor, der neue SP-Stadtpräsident Raphael Golta (SP) würde im Verwaltungsrat einsitzen und dort tatsächlich die Punkte der Eigentümerstrategie durchsetzen. Es ist Aufgabe des Stadtrats und seiner Vertretung, im Gremium diese Interessen zu platzieren und zu schauen, dass die FZAG, an der die Stadt Zürich beteiligt ist, die Interessen des Personals ernst nimmt. Wir wollten die Beteiligung an der FZAG loswerden. Heute wird einmal mehr klar, wie müssig es ist, immer wieder darüber zu diskutieren. Inhaltlich unterstützen wir dieses Postulat, weil die FZAG nicht bereit ist, sich mit Sozialpartner*innen an den Tisch zu setzen und die Interessen des Personals ernst zu nehmen. Ich gehe nicht weiter auf Einzelheiten zur Parkkartenverordnung der Stadt Zürich ein. Es ist tatsächlich so, dass es Schichtarbeitende gibt, die jetzt eine Benachteiligung erfahren, da sie aufgrund ihrer Arbeitszeiten nicht in der Lage sind, mit dem ÖV anzureisen. Wir haben diskutiert, ob es Sinn macht, das Postulat zu unterstützen, weil ein grosser Teil der Belegschaft von 8 Uhr bis 17 Uhr arbeitet und mit dem ÖV anreisen müsste. Wir haben uns aber entschieden und stimmen dem Postulat zu.

Derek Richter (SVP): In meiner Brust schlagen im Moment zwei Herzen: Eines schlägt für die Angestellten des Flughafens, deren Löhne zum Teil wirklich miserabel sind. Das andere ist bloss froh, dass die Stadt Zürich am Flughafen nichts zu melden hat. Seit 35 Jahren habe ich als Kunde, Lieferant und Beschäftigter mit dem Flughafen zu tun. Jedes Jahr wird es dort schlimmer. Auch am grössten Flughafen der Schweiz wurde das Auto zur Milchkuh degradiert. Am 12. September 2025 konnten wir im Rahmen des Brückenschlags mit Uri den Flughafen besuchen. Ich habe dem CEO zwei Fragen gestellt: Ist der Rekordgewinn, den die Flughafen Zürich AG realisieren konnte, unter anderem zustande gekommen, weil sie die teuersten Parkplätze weltweit hat? Als Antwort kamen nur Ausflüchte. Die zweite Frage war: Auf welche rechtlichen Grundlagen stützen sich die Parkgebühren für Velo und Roller? Hierzu kam überhaupt keine Antwort. Daran zeigt sich wieder einmal, dass eine Monopolstellung zu Arroganz führt. Mehrere Medien haben über diesen Missstand berichtet. «Inside Paradeplatz» hat am 3. April 2025 getitelt: «Gieriges Zürich-Kloten: Neu 4 Franken für 5 Minuten Parking». Am 25. Dezember 2025 hat uns der Vertreter des VPOD Luftverkehr eine E-Mail geschrieben. Er hat bei mir offene Türen eingerannt und ich habe ihm meine Zusage zugesichert. Die Stadt Zürich hat leider eine Beteiligung von 5 Prozent an der FZAG. Wäre die Motion GR Nr. 2017/244 von Roger Liebi (SVP) und Markus Knauss (Grüne) angenommen worden, könnten wir uns die Diskussion sparen. Doch die SP hat den Vorstoss abgelehnt. Man hätte einen schönen Gewinn realisieren können, aber man wollte nicht.

Andreas Egli (FDP): Als ich das Postulat gelesen habe, dachte ich, es handle sich um einen Witz. Wahrscheinlich ist die SP auf das Stichwort Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angesprungen. Sie hat wohl nicht mitbekommen, dass die von ihr mitveranlasste Verdreifachung der Gebührenpreise für die Blaue Zone in der Stadt Zürich vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrifft. Die SP will also keine günstigen Parkgebühren für die Bevölkerung der Stadt Zürich, sondern setzt sich nur für die Mitarbeitenden des Flughafens ein. Sinn ergibt dies nicht. Ich kann mir auch nur schlecht vorstellen, wie der zukünftige Stadtpräsident Përparim Avdili (FDP) diesen Vorstoss dem Verwaltungsrat vorlegt, geschweige denn, dass letzterer die Idee ernst nimmt. Grundsätzlich begrüssen wir günstige Parkplatzpreise. Doch in dieser Situation ist es die Sache der Sozialpartnerschaft von Angestellten und Arbeitgeber, eine Lösung zu finden. Das Parlament ist kein verlängerter Arm des VPOD. Die SP wünscht sich das vielleicht, wir aber nicht. Wir ver-

treten die Stadt und ihre Interessen. Diese Trennung gilt es einzuhalten, wofür eine Feinfähigkeit bezüglich möglicher Interessenkonflikte nötig ist. Diese Fähigkeit fehlt euch offenbar. Das Postulat wird wahrscheinlich erreichen, dass der Verwaltungsrat in Kloten das tut, was ein Verwaltungsrat in Kloten tun muss: Er wird anerkennen, dass der Boden am Flughafen seinen Preis hat und dass alle, die nicht mit dem ÖV anreisen, dafür bezahlen müssen. Das halte ich persönlich für vertretbar. Diejenigen, die gezwungenermassen einen Parkplatz belegen, werden in der Vertragsverhandlung darüber diskutieren müssen, ob die Preiserhöhung richtig ist und ob sie zu diesem Preis nach Kloten zur Arbeit fahren wollen. Wir sind zwar für günstige Parkplätze, aber nicht dafür, dass die Stadt Zürich über den VPOD in Kloten Einfluss nimmt. Darum lehnen wir das Postulat ab.

Samuel Balsiger (SVP): Wie widersprüchlich es ist, dass sich die Postulanten eigentlich dem Kampf gegen Parkplätze verschrieben haben, nun aber anscheinend wollen, dass man mit dem Auto zum Flughafen fährt, hat der Sprecher der FDP ausgeführt. Woher dieses widersprüchliche Verhalten kommt, kann ich erklären. Die SP wirft der FDP Bestechlichkeit vor. Wir fragen uns tatsächlich, woher das viele Geld kommt, das die FDP für den Wahlkampf aufgewendet hat. Doch die SP kann es sich nicht leisten, mit dem Finger auf andere zu zeigen. Ein grosser Teil des Geldes der SP kommt von den Gewerkschaften. Bekanntlich befiehlt, wer zahlt. So geschieht es, dass die SP sich plötzlich für mehr Flüge und günstigere Parkplätze einsetzt. Die Gewerkschaften sind daran interessiert, dass die Personenfreizügigkeit bestehen bleibt. Ein richtiger Schweizer tritt eher nicht in eine Gewerkschaft ein, da unser Land anders aufgebaut ist, einen Arbeitsfrieden kennt und Arbeits- oder Generalstreiks nicht nötig hat. Bei Arbeitern aus dem Ausland ist das anders. Je mehr Ausländer, desto mehr Mitgliederbeiträge kassieren die Gewerkschaften. Die SP wiederum hat ein grosses Interesse daran, dass die Gewerkschaften sie weiter finanzieren. Ich behaupte, dass da grosse Beträge fliessen, womöglich Hunderttausende Franken, die die SP einsteckt und für den Wahlkampf ausgibt. Legen Sie doch offen, wie viel Geld die Gewerkschaften Ihnen geben. Auch interessant wäre, wie viele SP-Mitglieder gleichzeitig Mitglied in der Gewerkschaft sind. Wir wissen, dass die Gewerkschaften die Schweizer Arbeitnehmer bezüglich der Personenfreizügigkeit verraten haben. Das Geld regiert bei der SP. Es geht nicht um kohärente Politik, sondern darum, der Gewerkschaft zu dienen. Bei Ihnen steht es nicht besser um die Transparenz.

Markus Knauss (Grüne): Es gibt Vorstösse, die aussichtslos sind, aber Sinn ergeben, da sie vielleicht Neues in die Diskussion einbringen. Das ist hier nicht der Fall. Die Vertretung der Stadt Zürich im Verwaltungsrat des Flughafens wird keinen Finger krümmen, um etwas an der Parkgebührenregelung zu ändern. Das wissen wir alle. Daher ist der Vorstoss bloss Teil der üblichen Klientelpolitik der SP. Das Ziel ist, dass alle Angestellten ihre Parkplatzprivilegien behalten können. Es geht vordergründig um Parkgebühren: Die öffentliche Hand hat Milliarden investiert, damit der Flughafen eine ÖV-Drehscheibe wird. Stephan Iten (SVP) hat darauf hingewiesen, dass sich für Schichtarbeitende an den Gebühren nichts ändert. Der Vorstoss zielt also ins Leere. Zusätzlich geht es um etwas, das ich in «20 Minuten» gelesen habe: VPOD-Sekretär Stefan Brülisauer hat sich beklagt, dass man bisher zehn Tage gratis parkieren konnte, während man in den Ferien war. Das beschäftigt mich an dieser Sache am meisten. Man wünscht sich also, dass die Angestellten günstiger in die Ferien fliegen können. Dabei ist doch auf der Webseite der SP zu lesen, dass sie Verantwortung für wirksamen Klimaschutz übernimmt und Zürichs Weg zu Netto-Null 2040 vorantreibt. Das passt nicht zusammen. Habt ihr keine internen Kontrollmechanismen, die solche offensichtlichen Widersprüche zwischen dem Parteiprogramm und einem Vorstoss erkennt? Am tragischsten finde ich, dass die Banalisierung des Fliegens in der SP-Fraktion mehrheitsfähig ist. Wir lehnen den Vorstoss ab.

Markus Merki (GLP): Über selektive Wahrnehmung und widersprüchliche Vorstösse wurde viel gesagt. Ich will einen anderen Punkt ansprechen: Der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) schreibt der FZAG vor, dass bis zum Jahr 2030 der Modalsplit erreicht werden muss. Das bedeutet, dass 46 Prozent aller Personen – seien es Passagiere, Einkaufskunden oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – mit dem ÖV an den Flughafen gelangen müssen. Diese Zahl wurde im Jahr 2024 erfreulicherweise erreicht. Im Jahr 2013 lag sie noch bei 43 Prozent. Es ist eine unschöne Entwicklung, aber die Fluggastzahlen steigen auch in Zürich. So hat die FZAG ein grosses Interesse daran, den Modalsplit weiterhin einhalten zu können. Ich weiss nicht, ob im neuen SIL verschärfte Zahlen gelten werden. Die GLP ist klar der Meinung, dass man die Anreise mit dem Auto nicht fördern sollte, vor allem bei Personen, die zu Bürozeiten arbeiten. Weil das Schicht- und Flugpersonal ausgenommen ist, finden wir, dass man das Postulat nicht unterstützen soll.

Pascal Lamprecht (SP): Aus Sicht der SP muss die Stadt als Miteigentümerin Verantwortung übernehmen. Ich bin davon ausgegangen, dass wenigstens in diesem Zusammenhang Konsens herrscht, und bin ein wenig überrascht, dass es nicht alle so sehen. Uns war bewusst, dass das Wort Parkplatz im Postulat einige «triggern» würde. Es geht uns aber wirklich um die Personalpolitik, Sandra Gallizzi (EVP). Wir haben ein Herz für das Personal, nicht fürs Auto. Eine Rückkehr zum alten Regime verursacht weder mehr Flüge noch eine höhere Anzahl Parkplätze, Markus Knauss (Grüne). Etwas anderes haben wir nie gefordert. An die bürgerliche Seite: Unser Verhalten in der letzten Parkplatzdebatte zeigt, dass wir sehr wohl auf diejenigen achten, die aufs Auto angewiesen sind. Es gibt einen grossen Unterschied zwischen Parkplätzen im öffentlichen Raum und in einem privaten Parkhaus. Der Flughafen will bloss möglichst viel Rendite für das Einkaufszentrum «The Circle» abschöpfen. Die FDP findet das natürlich begrüssenswert. Die Argumentation der Flughafenangehörigen, die man in den Medien lesen konnte, ist heuchlerisch, wenn nicht schon verlogen. Es stimmt, dass man das bestehende Regime optimieren kann. Aber eine einseitige Verschlechterung für das Personal geht aus unserer Sicht nicht. Mir ist bewusst, dass der Verwaltungsrat den Vorstoss als Witz ansieht. Wir nehmen das in Kauf und engagieren uns umso lieber für die Mitarbeitenden am Flughafen.

Dr. David García Nuñez (AL): Ich muss meine Verwunderung über einige der Äusserungen kundtun. Die SVP hat anscheinend entdeckt, dass sich politische Parteien für Interessen einsetzen. Ausgerechnet die Partei, die uns den Bundesrat mit dem Spitznamen «Ölbert» Rösti geschenkt hat, wundert sich über Lobbyismus im Parlament. Weiter ist es erstaunlich, dass die SVP findet, das Sponsoring der FDP sei Privatangelegenheit, während für Gelder auf linker Seite völlige Transparenz gelten müsse. Meine Partei und ich stehen für Transparenz ein. Die andere Seite verhält sich heuchlerisch. Der Flughafen gehört zu 5 Prozent uns, aber wir wissen alle, dass wir damit nicht viel beeinflussen können. Ich erinnere an mein Postulat, durch das sich unsere Vertretung im Verwaltungsrat für einen weniger brutalen Ablauf von Ausschaffungen hätte einsetzen sollen. Das hat sie nicht getan. Die Schlacht ist mehr als verloren. Ich finde es trotzdem gut, dass es im Rat Parteien gibt, die sich für die Interessen der Arbeiter*innenklasse einsetzen. Es liegt es in der Verantwortung der Arbeitgeber, den Wegfall eines Goodies zu kompensieren.

Das Dringliche Postulat wird mit 42 gegen 71 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5899. 2022/287

Weisung vom 10.09.2025:

Motion von Dr. David Garcia Nuñez und Anna Graff betreffend Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schichtbetrieb, Antrag auf weitere Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 15. März 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/287, von Dr. David Garcia Nuñez und Anna Graff vom 29. Juni 2022 betreffend Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schichtbetrieb wird um weitere zwölf Monate bis zum 15. September 2026 verlängert.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/287 und 2026/28

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Anjushka Früh (SP): Der Stadtrat beantragt für das Pilotprojekt zur 35-Stunden-Woche eine weitere Fristerstreckung um ein Jahr bis zum 15. September 2026. Die nach der ersten Fristerstreckung erfolgte rechtliche Abklärung hat neue Fragen aufgeworfen, die nun vertieft abgeklärt werden müssen. Es handelt sich dabei um Fragen zur Gleichstellung, zur Vereinbarkeit mit dem städtischen Lohn- und Arbeitszeitmodell sowie zur konkreten Ausgestaltung des Pilotprojekts. Ebenso muss abgeklärt werden, wie das Pilotprojekt rechts- und verfassungskonform in einen dauerhaften Regelbetrieb überführt werden kann. Das ist mir persönlich ein wichtiges Anliegen. Damit diese Abklärungen gemacht werden können, beantragt die Mehrheit der Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) die Zustimmung zu dieser Fristerstreckung.

Kommissionsminderheit:

Samuel Balsiger (SVP): Wie oft haben wir im Rat schon zugehört, wie die AL dem Stadtrat Arbeitsverweigerung vorgeworfen hat, weil er dieses Projekt nicht schneller vorantreibt? Es ist erstaunlich: Sowohl im Stadtrat als auch im Gemeinderat hat Rot-Grün eine Mehrheit. Trotzdem kommt das linke Traumprojekt der 35-Stunden-Woche nicht zustande. Warum schafft es der Stadtrat nicht, innerhalb nützlicher Frist ein Projekt umzusetzen, das ihm gelegen sein müsste? STR Daniel Leupi weigert sich, das Projekt anzugehen. Immerzu kommt er mit neuen Ausreden: Es müssen noch mehr Abklärungen gemacht oder einzelne Textstellen untersucht und angepasst werden. Er weigert sich, weil er weiss, dass die Stadt darunter leidet, wenn das Personal die Stunden derart reduziert. Er weiss, dass es in Richtung Unterfinanzierung führt. Die Stadt riskiert bereits, ihre geplanten Investitionen und Ausgaben nicht finanzieren zu können, weder mit eigenen Mitteln noch mit Fremdkrediten. Wenn wir 30 000 Staatsangestellten die Arbeitswoche auf 35 Stunden kürzen, läuft in dieser Stadt nichts mehr. Woher soll das Personal kommen, das die Vollzeitangestellten unterstützt, wenn diese nur noch 35 Stunden arbeiten? Wie sollen wir das bezahlen? Bereits heute sind Hunderte Stellen nicht besetzt. Der sogenannte Fachkräftemangel wird durch dieses Vorhaben weiter angekurbelt. Das Problem der Zuwanderung spielt natürlich auch eine Rolle: Mehr Zuwanderung bedeutet mehr Personal in der Verwaltung. STR Daniel Leupi will nicht, dass die Stadt schneller an die Wand gefahren wird. Sie hingegen wollen sie unbedingt an die Wand fahren. Wir wollen die Fristerstreckung nicht gewähren. Man könnte schnell Gewissheit schaffen, dass das Projekt nicht umsetzbar ist. STR Daniel Leupi soll endlich zugeben, dass all diese von Ihnen verantworteten Projekte – von Klimaprojekten bis Personalpolitik – nicht finanzierbar sind. Er soll endlich Verantwortung übernehmen. Die Linke wiederum muss erkennen, dass wir nicht im Schlaraffenland leben, in dem Geld auf Bäumen wächst.

Ihre Politik führt unsere Stadt ins Elend. Wir brauchen unbedingt eine neue, vernünftige Ausrichtung. Der Staatsbetrieb muss im Vergleich zur Privatwirtschaft nicht noch attraktiver werden. Die Privatwirtschaft ist der Teil der Schweiz, der alles finanziert. Der Staat ist ein Dienstleister, der als solcher nie attraktiver sein darf als derjenige, der das Ganze finanziert und erarbeitet. Wir müssen den Staat unattraktiver machen und seine Bürokratie zurückbauen, damit die Leute wieder in die Privatwirtschaft gehen.

Micha Amstad (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2026/28 (vergleiche Beschluss-Nr. 5729/2026): Das bisherige Vorgehen des Stadtrats bei der Umsetzung dieser Motion ist intransparent. Das Personal wird nicht einbezogen. Das ist bei einer Motion, die für das betroffene Personal derart relevant ist, weder tragbar noch zielführend. Die Stadt verpflichtet sich im Personalrecht dazu, personalpolitisch relevante Themen sozialpartnerschaftlich zu lösen. Zusätzlich ist das ihre verfassungsmässige Pflicht. Der Miteinbezug der Personalverbände ist unabdingbar, weil sie aufgrund ihrer Nähe zum Personal und ihrer Tätigkeit in personellen und organisatorischen Fragen über vertieftes Know-how verfügen. Sie können die Interessen des Personals zielführend einbringen. Daher ist es zentral, die Personalverbände möglichst eng im weiteren Prozess zur Umsetzung der Motion einzubinden. Die Vernehmlassung findet erst nach der Ausarbeitung der neuen Rechtsgrundlage statt. Das ist nicht ausreichend.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 4. Februar 2026 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2026/28: Ich fasse gleich alles zusammen, um Zeit zu sparen. Die Idee der 35-Stunden-Woche klingt charmant, ist aber in Tat und Wahrheit schädlich. Sie führt dazu, dass mehr Personal benötigt wird, die Kosten steigen und man der Privatwirtschaft die Leute wegnimmt, nach denen sie bereits händeringend sucht. Das ist ganz sicher nicht der Weg vorwärts. Ein Blick über die Landesgrenzen genügt: Frankreich mit einer 35-Stunden-Woche und Deutschland mit einer faktischen 40-Stunden-Woche sind de facto deindustrialisiert und haben auf dem internationalen Markt an Bedeutung verloren, weil stetig von dem abgewichen wurde, was ihre Wirtschaftsfaktoren einst ausmachte. Genau dies nun in der Schweiz einzuführen, zuerst im städtischen Personalrecht und anschliessend vielleicht im Bundesrecht, bringt weder die Schweiz noch Zürich voran. Wir sehen ja, dass diejenigen, die können, aus dem Ausland hierher flüchten, was weitere Implikationen hat. Aus diesen Gründen werden wir die vom Stadtrat beantragte Fristerstreckung unterstützen und die Motion ablehnen. Ich will dies noch deklarieren, weil wir heute über Transparenz gesprochen haben: Ich bin weder vom Arbeitgeberverband noch von Avenir Suisse oder ähnlichen Organisationen gesponsert. Ich gebe hier meine persönliche Meinung wieder. Dass Micha Amstad (SP) als Zentralsekretär des VPOD befürwortet, dass die Gewerkschaften früh miteinbezogen werden, kann ich aus seiner Sicht verstehen. Trotzdem sollten die Personalverbände bei diesem Projekt nicht privilegiert behandelt werden. Die Personalverbände werden einbezogen, wenn andere Akteure auch einbezogen werden. Die Stadt wird im richtigen Moment auf die Personalverbände zugehen. Euer Postulat sieht gut aus und wirkt sympathisch. Es zielt jedoch in die falsche Richtung und wirkt auf eine Bevorzugung hin, die nicht angebracht ist. Ich würde den Interessenskonflikt hinterfragen. Wir werden das Begleitpostulat der SP ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): Ich muss Samuel Balsiger (SVP) in einem Punkt Recht geben. Auch uns erstaunt es, dass es in diesem Projekt nicht vorwärtsgeht. Wenn man die Fakten betrachtet, denen sich die rechte Ratsseite etwas verschliesst, müsste man eigentlich annehmen, dass der Stadtrat hier Feuer und Flamme wäre. Die bisherigen Pilotprojekte im Ausland sowie bei privaten Arbeitgebern in der Schweiz haben gezeigt, dass es zu

Effizienzsteigerungen kam, obwohl die Mitarbeitenden weniger arbeiteten. Man würde meinen, dass dies auch für die wirtschaftsliberale FDP ein interessanter Aspekt wäre. Ebenso relevant ist, dass Fachkräfte in systemrelevanten Bereichen, bspw. in der Care-Arbeit, dank solcher Modelle wieder für ihre Jobs gewonnen werden konnten. Es enttäuscht uns daher, dass der Stadtrat nicht vorwärtsmacht. Wir haben aus diesem Grund die Überweisung in die Kommission beantragt, doch man konnte uns kaum darlegen, warum die Bearbeitung so lange dauert. Man versteckte sich hinter einem Rechtsgutachten und der Komplexität des Projekts. Das verstehen wir. Gleichzeitig konnte man uns nicht erklären, warum das Geschäft des Gesundheitsdepartements bezüglich der 42-plus-4-Stunden-Woche bei Assistenzärzt*innen nicht zu denselben juristischen Problemen geführt hat. Das bleibt für uns unverständlich. Dennoch sehen wir uns gezwungen, dieser Fristerstreckung zuzustimmen. Es handelt sich leider um ein Geschäft, das der Gemeinderat nicht an sich nehmen kann. Dem Postulat stimmen wir natürlich zu. Das Votum von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) hat mich etwas verwirrt. Wir unterstützen das Postulat nicht etwa, weil wir Gewerkschaften per se für tolle Organisationen halten, sondern weil es ein gesetzlicher Auftrag ist, mit den Sozialpartner*innen zu sprechen, sobald es um Vorlagen zum Personalrecht geht. Der Stadtrat hat sehr deutlich gesagt, dass er eine Änderung des Personalrechts für notwendig hält. Es ist absolut wichtig, Gewerkschaften und Sozialpartner*innen frühzeitig einzubeziehen, um eine Lösung zu finden, die alle Beteiligten zufriedenstellt. Ich finde es schwierig, anderen Interessenskonflikte zu unterstellen, während man selbst den Geschäftsführer des Hauseigentümergebunds oder jemanden mit Lobbymandat eines Gasverbands in der Fraktion hat.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): Auch die Grünen finden dieses Pilotprojekt wichtig. Natürlich muss es sorgfältig geplant werden. Es ist klar, dass das etwas länger dauern kann. Trotzdem ist es ärgerlich, dass sich das Projekt erneut verzögert. Eine 35-Stunden-Woche bringt zahlreiche Vorteile mit sich. Sie kann etwa die physische und psychische Gesundheit stärken. Das ist gerade für Menschen in Schichtarbeit sehr wichtig. Diese Arbeiten sind gesamtgesellschaftlich äusserst relevant und darum ist es so wichtig, das Pilotprojekt durchzuführen. Eine 35-Stunden-Woche stärkt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Care-Arbeit kann fairer aufgeteilt werden. Es bleibt mehr Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten, die einen sehr hohen gesellschaftlichen Nutzen hat. Diverse Studien zeigen zudem, dass Arbeitszeitverkürzungen positive Auswirkungen im Bereich des Klimaschutzes haben, weil man im Freizeitbereich mehr Zeit hat und diese klimaschonender verbringen kann. Der Einbezug der Personalverbände sollte selbstverständlich sein. Es ist klar, dass diese über die nötige Expertise verfügen und der Austausch mit den Mitarbeitenden stattfindet. Wir stimmen dem Postulat zu und nehmen auch die Fristerstreckung an, damit das Pilotprojekt wirklich gut geplant werden kann.

Serap Kahrman (GLP): Die Personalverbände werden im Rahmen des üblichen Vernehmlassungsprozesses eingebunden. Das erachtet die GLP als korrekt und sinnvoll. Wir sehen darum nicht ein, wieso wir von dieser Praxis abweichen sollten. Wir lehnen das Postulat ab und stimmen der Fristverlängerung zu.

Karin Weyermann (Die Mitte): Obwohl wir die Motion kritisch anschauen, stimmen wir der Fristerstreckung zu. Wir finden es wichtig, dass es rechtlich sauber abgeklärt wird. Moritz Bögli (AL) hat vorher gesagt, dass eine Einbeziehung dazu führt, dass am Ende alle zufrieden sind. Ich denke, dass diejenigen, die nicht davon profitieren, ziemlich sicher auch nicht zufrieden sein werden. Das Postulat lehnen wir ab. Die Gründe hat meine Vorrednerin dargelegt. Es ist gesetzlich vorgesehen, wann und wie die Verbände einbezogen werden. Ein Postulat, das bestehende Grundsätze hinterfragt, ist unnötig.

Micha Amstad (SP): Zuerst ein wenig Volkswirtschaftskunde: In einigen unserer Nachbarländer gab es Versuche, die Arbeitszeit zu verkürzen. Die Resultate und Studien belegen, dass Arbeitszeitverkürzungen zu einer Steigerung der Produktivität führen. Dazu kommt ein verfassungsrechtlicher Aspekt. Wer sozialpartnerschaftliche Verhandlungen als blosser Privilegien bezeichnet, hat offensichtlich Artikel 28 der Bundesverfassung übersehen. Dieser Artikel schreibt den Arbeitgebern vor, personalrelevante Themen mit den Sozialpartnern, den Personalverbänden und den Gewerkschaften zu diskutieren und zu verhandeln. Diese Praxis ist zentral. Was passieren kann, wenn man sich nicht daran hält, sieht man etwa am Beispiel der gestrigen Wahlen in Winterthur.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Micha Amstad (SP) und Moritz Bögli (AL) fordern ja nichts anderes, als was ohnehin in der Bundesverfassung steht und der Stadtrat bereits praktiziert. Das Postulat ist unnötig. Dennoch ist es gut, dass wir darüber gesprochen haben. Wir werden keine Anträge unterstützen, die unnötig sind. Ich habe auch nicht gesagt, dass die Einbeziehung nicht in der Verfassung stehe. Mein Kritikpunkt war, dass das Postulat von Leuten mit gewissen Interessenskonflikten vorgetragen wird. Dass wir Gaslobbyisten in der Partei haben sollen, wusste ich nicht. Von ihm habe ich sicher kein Geld für den Wahlkampf bekommen. Der Hauseigentümerverband ist meines Wissens keine Arbeitgeberorganisation, auch wenn er in der Stadt Zürich 94 Personen beschäftigt. Die diesbezügliche Unterstellung von Moritz Bögli (AL) war weder sachdienlich noch relevant. Es mag sein, dass man bei geringerer Arbeitszeit etwas effizienter arbeitet. Gesamtwirtschaftlich gesehen ist es jedoch nicht effizienter, wenn ich für 35 Stunden statt für 42 Stunden denselben Lohn zahle. Oder geht es gar darum, die Arbeitszeit und den Lohn gleichermassen zu reduzieren? Dann kämen wir vielleicht ins Geschäft.

Samuel Balsiger (SVP): Vorher hat der Zentralsekretär der Gewerkschaft gesprochen. An einigen Beispielen konnten wir heute sehen, wie die SP in den Gewerkschaften eingebunden ist. Diese geben in der Partei quasi den Ton an. Da fliesst sehr viel Geld. Die Linke trägt dann Anliegen der Gewerkschaften unter neutraler Flagge in den Rat. Das stört mich nicht. So funktioniert das Milizsystem eben. Folgerichtig wäre aber, dasselbe Prinzip bei der FDP und anderen Parteien nicht anzuprangern. Spenden zum Beispiel, mit denen quasi in den Wahlkampf eingegriffen wird, dürfte man nicht als moralisch falsch darstellen. Was an diesem Geschäft muss denn noch rechtlich abgeklärt werden? Der Vorstoss wurde im Jahr 2022 eingereicht. Wie viele Jahre braucht ein Stadtrat, um ein Rechtsgutachten zu erstellen? Wir befinden uns im vierten Jahr und er hat es nicht geschafft, rechtliche Abklärungen zur Reduzierung der Stundenzahl zu machen. Kein Anwalt braucht so lange für einen Auftrag. Ich denke, es geht gar nicht um die Rechtsabklärung. Das glauben doch auch Sie nicht ernsthaft. Der Grund für die Verzögerung sind die Personalkosten. Wir geben 3,6 Milliarden Franken für rund 26 000 Staatsangestellten in der Stadt Zürich aus. Diese decken sich natürlich mit Ihrer Wählerbasis.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Vielleicht mache ich etwas falsch. Von den Unsummen, die die Gewerkschaften angeblich der SP zustecken, habe ich nichts gesehen. Ich spreche zur Fristerstreckung, nicht über das Geschäft selbst. Das Geschäft befindet sich noch in Bearbeitung, wenn Sie uns die Fristerstreckung gewähren. Ich verstehe, dass man der Meinung sein kann, es könnte schneller gehen. Die Diskussion ist dieselbe wie vor einem halben Jahr. Damals habe ich bereits angekündigt, dass wir heute nicht mehr als ein Rechtsgutachten haben werden. Das Rechtsgutachten liegt vor. Wir werden darauf aufbauend weiterarbeiten. Daher ist die Aufregung wohl ein wenig aufgesetzt. Der Stadtrat ist selbstverständlich bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Die Situation in Zürich kann man nicht mit der in Winterthur vergleichen. Der gesamte Stadtrat trifft sich jährlich mit den Personalverbänden, ich treffe sie viermal im Jahr. Zeitweise haben wir kein Thema auf der Traktandenliste. Es so darzustellen, als wollten wir nicht mit den Personalverbänden zusammenarbeiten, ist unfair.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Micha Amstad (SP), Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Jonas Keller (SP), Felix Moser (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 15. März 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/287, von Dr. David Garcia Nuñez und Anna Graff vom 29. Juni 2022 betreffend Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schichtbetrieb wird um weitere zwölf Monate bis zum 15. September 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

5900. 2026/28

Postulat von Micha Amstad (SP), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 21.01.2026:

Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche, verstärkte Einbindung der Personalverbände

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/287, Beschluss-Nr. 5889/2026

Micha Amstad (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5729/2026).

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 4. Februar 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 62 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dr. David Garcia Nuñez (AL) zu Geschäft GR Nr. 2022/287.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung von Stefan Urech (SVP) sowie zum Votum von Samuel Balsiger (SVP) zu Geschäft GR Nr. 2022/287.

5901. 2025/353

Weisung vom 27.08.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Gemeinschaftszentrum Riesbach, räumliche Optimierungen, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die räumlichen Optimierungen im Gemeinschaftszentrum und den Sport- und Betreuungsräumen Riesbach werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 800 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/353 und 2026/9

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Es geht um das Gemeinschaftszentrum (GZ) im zweit-schönsten Quartier der Stadt Zürich. Das GZ Riesbach wurde im Jahr 1976 erbaut, nun ist eine umfassende Instandsetzung nötig. In diesem Gebäudekomplex an der Seefeldstrasse sind neben dem GZ eine Sporthalle, eine Schulschwimmanlage, eine Bibliothek und Betreuungsräume der Schule Seefeld untergebracht. Neben der Instandsetzung sind räumliche Optimierungen geplant. Um diese geht es in dieser Weisung. Einerseits wird die Erschliessung verbessert. Die Treppe im Sporttrakt wird bis ins erste Obergeschoss verlängert, um den Mehrzweckraum, den Bewegungsraum und die Dachterrasse direkt zu erschliessen. Es wird eine Aufstockung realisiert: Der eingeschossige Sporttrakt wird um ein Geschoss aufgestockt. Dort werden ein Mehrzweckraum und der bisher im Haupttrakt platzierte Bewegungsraum untergebracht. Die Aufstockung wird in Holzbauweise realisiert. Weiter wird der Haupttrakt umgebaut. Im Erdgeschoss werden die Cafés, das Foyer, die Küche, Bar und Nebenräume neu organisiert. Zudem werden die Sanitäranlagen erweitert. Die Pestalozzi-Bibliothek (PBZ) wird attraktiver gestaltet, indem die Aufenthaltszonen durch die Verschiebung des Bewegungsraums vergrössert und mit zusätzlichen Arbeitsplätzen ergänzt werden. Auch der Aussenraum wird optimiert. Der angebaute Kiosk ist baufällig und wird durch einen freistehenden Kiosk als Kubus in Holzbauweise ersetzt. Das Elektrizitätswerk (ewz) installiert und finanziert eine Photovoltaikanlage auf den Dachflächen dieser Liegenschaft, die es während 25 Jahren betreiben wird. Der Baubeginn ist im zweiten Quartal des Jahres 2027, Fertigstellung im vierten Quartal des Jahres 2029. Für die gebundenen Ausgaben von 29,8 Millionen Franken ist der Stadtrat zuständig. In der Weisung geht es um die 8,8 Millionen Franken neue Ausgaben in der Kompetenz des Gemeinderats. Das GZ Riesbach ist ein wichtiger Treffpunkt und Begegnungsort im Quartier. Auch die weiteren Nutzungen im Gebäudekomplex sind sinnvoll. Darum empfiehlt die Kommission die Zustimmung zur Weisung.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2026/9 (vergleiche Beschluss-Nr. 5663/2026): Dieser Vorstoss von Urs Riklin (Grüne) und mir setzt sich für eine attraktive Veloinfrastruktur bei öffentlich genutzten Gebäuden ein. «Die Stadt trifft

Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs. Sie setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und den Veloverkehr.» Das Zitat stammt aus Artikel 11 unserer Gemeindeordnung. Es drückt ein Kernanliegen von uns Grünen aus. Die Mobilität soll vermehrt umwelt- und klimafreundlich erfolgen. Das betrifft auch das GZ Riesbach. Es bietet an zentraler Lage eine Vielzahl von Aktivitäten für die Quartierbevölkerung an. Im Gebäudekomplex an der Seefeldstrasse sind neben dem GZ auch eine Pestalozzi-Bibliothek, eine Sporthalle und eine Schulschwimmanlage untergebracht. Die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten haben eine hohe Besucherfrequenz zur Folge. Es ist erwünscht, dass Besucher*innen und die Beschäftigten mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV), zu Fuss oder mit dem Velo anreisen. Leider sind aber nur 21 Velo-Abstellplätze vorhanden. Die Anzahl wird im vorliegenden Projekt nicht erhöht. Nach dem Dokument «Richtwerte für spezielle Nutzungen gemäss Parkplatzverordnung» sind beim instand gesetzten und erweiterten Gebäudekomplex gut 50 Veloabstellplätze erforderlich. Es ist also nötig, die jetzige Anzahl mindestens zu verdoppeln. Sie sollen attraktiv, also mit Witterungsschutz gestaltet werden.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Januar 2026 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2026/9: Ich spreche gleich zu beiden Vorlagen. Das GZ Riesbach wird stark frequentiert und zeigt deutliche Abnutzungserscheinungen. Wenn wir die Sanierung nochmals zehn Jahre hinauszögern, riskieren wir, dass ein Neubau nötig wird. Daher ist jetzt ein guter Zeitpunkt für eine Sanierung. Es wurde beschrieben, dass ein unterirdisches Hallenbad und eine Turnhalle vorhanden sind. Es wäre eher schlecht, diese in sieben Jahren aufgrund von Einsturzgefahr schliessen zu müssen. Auch für die Schulen auf dem Gelände ist eine Sanierung gut. Dazu gehört die kantonale Maturitätsschule für Erwachsene, die schon lange ins Kasernenareal hätte zügeln sollen. Einsprachen verhindern dies momentan. Wenn wir nicht jetzt sanieren, wird vielleicht in zehn Jahren eine Zwischennutzung nötig. Das wollen wir natürlich nicht. Auch dass die PBZ vergrössert wird, ist eine gute Sache. Der grösste Teil der 29,8 Millionen Franken sind gebundene Ausgaben. Im Detail schauen wir das nicht an, auch wenn man das eine oder andere sicher hinterfragen könnte. Ein guter Zufall ist, dass das Kirchengemeindehaus nebenan gleichzeitig frei wird. Das Projekt unterstützen wir. Das angehängte Postulat lehnen wir ab. In der Weisung sind bereits gedeckte Parkplätze vorgesehen, mehr braucht es nicht.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Das GZ Riesbach ist fast 50 Jahre alt. Es ist nicht verwunderlich, dass eine Sanierung nötig ist. Wer will, dass das Quartierzentrum weiterhin funktioniert, muss dieser Sanierung zustimmen. Für das Quartier ist das GZ extrem wichtig. Es gibt dort ein grosses soziokulturelles Angebot für alle Alterskategorien, das stark frequentiert wird, sowohl von den Quartierbewohnenden als auch von Menschen aus angrenzenden Quartieren. Wegen der hohen Besucherzahlen hat das GZ Platzprobleme und sieht sich mit betrieblichen Einschränkungen konfrontiert. Aus diesem Grund stimmen wir dem Ausbau zu. Weil das GZ wegen des grossen Spielplatzes bei Familien mit kleinen Kindern sehr beliebt ist, ist es uns wichtig, dass dieser während der Bauphase möglichst lange als Treffpunkt erhalten bleibt. Zweitens ist uns wichtig, dass auf die Kosten geachtet wird. Es handelt sich um einen denkmalgeschützten Bau. Sieht man sich die Vergangenheit der Stadt bei solchen Bauten an, ist es schon fast Tradition, dass zum Kostenvoranschlag ein Nachkredit hinzukommt. Wir sprechen von 38,6 Millionen Franken und jährlichen Folgekosten von über 2 Millionen Franken. Das ist viel für ein GZ. Wir sagen trotzdem Ja zur notwendigen Instandsetzung, erwarten aber, dass die Kosten im Blick behalten werden. An das Budget hat man sich zu halten. Alles andere ist gegenüber der Bevölkerung nicht ehrlich. Für das Begleitpostulat schlagen wir

eine Textänderung vor. Wir wollen den zweiten Teil des letzten Satzes zum Witterungsschutz streichen. Es würde dann heissen: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl Veloabstellplätze beim GZ Riesbach mindestens verdoppelt werden kann.»

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Ich danke der FDP fürs Mitdenken. Wir Grünen stehen für eine konsequente Veloförderung ein. Dazu gehören attraktive Veloabstellplätze in genügender Anzahl und ein Witterungsschutz. Darum lehnen wir diese Textänderung ab.*

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die räumlichen Optimierungen im Gemeinschaftszentrum und den Sport- und Betreuungsräumen Riesbach werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 800 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. März 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Mai 2026)

5902. 2026/9

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 07.01.2026: Gemeinschaftszentrum Riesbach, Verdoppelung der Veloabstellplätze und Ausrüstung mit einem Witterungsschutz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/353, Beschluss-Nr. 5901/2026

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5663/2026).

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Januar 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 83 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5903. 2025/586

Weisung vom 10.12.2025:

Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Nordstrasse 70, Miete und Einbau für Ambulante Wohnintegration, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Miete der Liegenschaft Nordstrasse 70, 8006 Zürich, werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 950 040.– bewilligt (Preisstand Oktober 2025, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt am 1. Oktober 2026.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag / Schlussabstimmung:

Michele Romagnolo (SVP): *Ich begründe die Rückweisung und Ablehnung gemeinsam. Das Geschäft zur Ambulanten Wohnintegration an der Nordstrasse 70 ist finanziell nicht nachvollziehbar und politisch nicht verantwortbar. Betrachten wir die Zahlen: Aktuell gibt die Stadt für drei Liegenschaften mit laufenden Mietverträgen 431 000 Franken pro Jahr aus. Nun sollen für eine einzige Liegenschaft an der Nordstrasse 70 jährlich wiederkehrende Ausgaben von 950 000 Franken gesprochen werden. Dazu kommen 200 000 Franken für Nebenkosten und Spesen. Wir sprechen also von rund 1,15 Millionen Franken pro Jahr für einen einzigen Standort. Wie wollen wir das der Zürcher Bevölkerung erklären? Wo bleibt eine transparente Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Kosten? Auch eine systematische Prüfung aller städtischen Liegenschaften und eine Bedarfsanalyse liegen nicht vor. Dass bestehende Verträge auslaufen, ist bekannt. Doch nur deshalb die Kosten zu verdoppeln und dies als alternativlos darzustellen, ist unhaltbar. Wir verfügen über stadteigene Liegenschaften und bestehende Angebote im Bereich der Ambulanten Wohnintegration. Zudem steht mit der Siedlung Leimbach ein ganzes Areal leer. Trotzdem wird uns ausschliesslich diese eine viel teurere Lösung an der Nordstrasse 70 präsentiert. Es entsteht der Eindruck, dass dieses Geschäft schnell durchgebracht werden soll, um vor den Wahlen noch Stimmen zu holen. Gerade in Zeiten, in denen über Sparmassnahmen diskutiert wird, kann man nicht über eine Million Franken mehr pro Jahr bewilligen, ohne dass die Grundlagen stimmen. Jeder Franken, den wir hier ausgeben, fehlt anderswo. Niemand stellt die Wichtigkeit der Ambulanten Wohnintegration infrage. Doch gerade weil sie so wichtig ist, brauchen wir eine solide, wirtschaftlich tragbare Lösung. Wir verlangen eine vollständige Auslegeordnung, eine nachvollziehbare Kostenvergleichsrechnung und eine systematische Prüfung aller geeigneten Standorte. Solange diese Grundlagen fehlen, können wir dem Antrag nicht zustimmen und beantragen die Rückweisung und Ablehnung des Geschäfts.*

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Fanny de Weck (SP): *Gerne stelle ich die Weisung vor, die die SVP zurückweisen will. Es handelt sich um die Wohnliegenschaft an der Nordstrasse 70 – wo früher die Klinik Lindenegg war – des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB). Dieser hat den Auftrag, Menschen dabei zu helfen, Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit abzuwenden oder zu überwinden. Dafür gibt es verschiedene Wohnintegrationsangebote. Eines davon ist die Ambulante Wohnintegration. Diese richtet sich an Einzelpersonen mit psychischen Beeinträchtigungen wie Suchtmittelabhängigkeit. Die Ambulante Wohnintegration bietet in 17 Liegenschaften bis zu 350 Menschen ein Zuhause, in dem die Betroffenen möglichst selbstständig und selbstbestimmt wohnen können. Die SEB besitzen keinen eigenen Wohnraum und bei den Liegenschaften der Stadt bestehen nur begrenzte Möglichkeiten, Wohneinheiten für Einzelpersonen*

anzumieten. Aus diesem Grund sollen die 46 Wohnungen an der Nordstrasse 70 langfristig von einem privaten Vermieter angemietet werden. Der Bedarf ist seit Jahren konstant. Diese 46 Wohnungen für bis zu 55 Personen sollen drei Liegenschaften ersetzen, bei denen die Mietverträge im Jahr 2026 auslaufen. Gleichzeitig erlaubt dies, die strategische Ausrichtung der Ambulanten Wohnintegration besser zu verfolgen, weil es Kleinwohnungen mit eigener Küche und Nasszelle sind. Bei den alten Liegenschaften ist das nicht der Fall. Die Wohnform in Kleinwohnungen mit eigenen Küchen und Nasszellen wirkt für die Zielgruppe mit Mehrfachbelastungen positiv und deeskalierend, da sie mehr Privatsphäre, Stabilität und Rückzugsmöglichkeiten bietet. Grundsätzlich ist die Wohnqualität an der Nordstrasse deutlich erhöht. Der unbefristete Mietvertrag beginnt am 1. Oktober 2026 und dauert mindestens 20 Jahre mit Verlängerungsoptionen. Der jährliche Nettomietpreis liegt bei rund 950 000 Franken. Die Mietpreise liegen im quartierüblichen Rahmen und entsprechen den Vergleichswerten. Die Erstellungskosten und die Reserven für dieses Projekt belaufen sich auf 900 000 Franken. Die Kommissionsmehrheit beantragt die Annahme der Weisung sowie die Ablehnung des Rückweisungsantrags. Die SP befürwortet die Weisung. Ihren Zweck heissen wir natürlich gut. Wir sind auch bereit, für bessere Wohnqualität mehr auszugeben. Wir bedauern, dass die Ausgaben im Vergleich zu den alten Liegenschaften steigen, weil wir neu privat mieten und darum nicht mehr nur für die Kostenmiete aufkommen müssen. Wir verstehen aber die Umstände. Für uns hat die qualitative Unterbringung der betroffenen Personen Priorität.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag / Schlussabstimmung:

Fanny de Weck (SP): Aus den genannten Gründen beantragt die Kommissionsmehrheit die Ablehnung des Rückweisungsantrags der SVP.

Julia Hofstetter (Grüne): Wir Grüne begrüssen dieses Projekt ausdrücklich. Das Wohnintegrationsangebot überzeugt uns. Es ist erschreckend und beklemmend, mit welchen standort- und quartierüblichen Mietpreisen wir konfrontiert sind. Da die SEB über keinen eigenen Wohnraum verfügen, sind sie zwingend auf den privaten Wohnungsmarkt angewiesen. Aus Kostengründen einen Rückweisungsantrag an die Stadtverwaltung zu stellen, ist widersinnig, da nicht die Stadt, sondern der private Wohnungsmarkt die Wohnungspreise in die Höhe treibt. Die Kritik müsste da ansetzen.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, welche kostengünstigere Alternativen prüft und transparent darlegt. Dabei sind insbesondere bestehende städtische Liegenschaften systematisch in die Prüfung einzubeziehen.

Mehrheit:	Referat: Fanny de Weck (SP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP); Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend:	Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Fanny de Weck (SP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP); Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend:	Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Marita Verballi (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Miete der Liegenschaft Nordstrasse 70, 8006 Zürich, werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 950 040.– bewilligt (Preisstand Oktober 2025, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt am 1. Oktober 2026.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. März 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Mai 2026)

5904. 2025/354

Weisung vom 27.08.2025:

Finanzverwaltung, Stadtkanzlei, Verordnung über städtische Beteiligungen (VSB), Neuerlass, Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Teilrevision, Abschreibung Motion

Antrag des Stadtrats

1. Es wird eine Verordnung über städtische Beteiligungen (VSB) gemäss Beilage 1 (datiert 27. August 2025) erlassen.
- 2a. Die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD, AS 177.300) wird gemäss Beilage 2 (datiert 27. August 2025) geändert.
- 2b. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziffer 2.a in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die dringliche Motion GR Nr. 2021/183 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–2 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 3:

Roland Hurschler (Grüne): Ich stelle Ihnen die Weisung zur neu erlassenen Verordnung über städtische Beteiligungen (VSB) vor. Damit zusammen hängt die Verordnung über städtische Vertretungen in den Organen von Drittinstitutionen (VVD, neu VV). Diese wurde teilrevidiert. Das Geschäft ist ziemlich technisch und abstrakt. Es geht um

Kompetenzregelungen, Organisations- und Aufsichtsstrukturen sowie um viel Geld und Einfluss. Die neue Verordnung wurde mit der Motion GR Nr. 2021/183 von SP, Grünen und AL in Auftrag gegeben. Diese beinhaltet vier Kernanliegen. Erstens soll der Gemeinderat festlegen, welche städtischen Beteiligungen eine hohe strategische Bedeutung haben – sogenannte A-Beteiligungen – und darum künftig zwingend eine Eigentümerstrategie brauchen. Zweitens soll die Verordnung die Genehmigungs- und Abänderungsrechte des Gemeinderats in Bezug auf die Eigentümerstrategien klären. Drittens soll sie die Aufsichts- und Informationsrechte des Gemeinderats und der Aufsichtskommissionen regeln. Viertens soll sie die Vorgaben zur Berichterstattung seitens des Stadtrats gegenüber der Öffentlichkeit und dem Gemeinderat definieren. Das Ziel ist es, mit diesen zusätzlichen Gemeinderatskompetenzen die Steuerung von städtischen Beteiligungen mit hoher strategischer Bedeutung breiter abzustützen, bspw. hinsichtlich des Netto-Null-Ziels. Auch soll in diesem Bereich mehr Transparenz geschaffen werden. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist der Meinung, dass alle vier Anliegen mit der vorliegenden Verordnung mehrheitlich erfüllt werden. Wo es in den Augen der GPK noch Lücken gab, haben wir zusammen mit der Verwaltung Präzisierungen und Ergänzungen vorgenommen, auf die wir bei den Anträgen zu den Dispositivziffern eingehen werden. Es ist in meinen Augen eine sehr anspruchsvolle Vorlage. Die Behandlung war intensiv und hat uns fast sechs Monate lang beschäftigt. Ich danke dem Vorsteher und den Verantwortlichen des Finanzdepartements (FD) für das grosse Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit. Das anstehende Ende der Legislatur hat allen ein sehr hohes Tempo aufgezwungen. Dabei waren der fundierte Mitbericht des wissenschaftlichen Mitarbeiters der Rechnungsprüfungskommission (RPK) sowie die zielstrebige und kompetente Arbeit unserer Kommissionssekretärin besonders wertvoll. Die Verordnung ersetzt die geltenden städtischen Richtlinien zum Beteiligungsmanagement Public Corporate Governance und die aktuelle Beteiligungsstrategie, die im STRB Nr. 1062/2020 geregelt ist. In der neu erlassenen VSB werden die neu in der Kompetenz des Gemeinderats liegenden Aspekte geregelt. Die Teile beider Vorlagen, die in der Kompetenz des Stadtrats bleiben, wurden getrennt. Sie werden nach Abschluss der Weisung separat in einem Behördenerlass geregelt. Ich komme zum Inhalt der VSB. Im Artikel 1 werden die Grundsätze für das Eingehen, die Steuerung und die Kontrolle von städtischen Beteiligungen neu geregelt. Artikel 2 umreisst die Gründe, warum Beteiligungen eingegangen werden sollen und worauf bei deren Aufsicht zu achten ist. Dazu gehören etwa die finanziellen und strategischen Risiken, die mit Beteiligungen verbunden sind. Artikel 3 regelt den Geltungsbereich und welche gleichrangigen Bestimmungen Vorrang vor den Vorgaben der VSB haben. Dies sind sogenannte spezialgesetzliche Regelungen bspw. die Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) oder die Statuten der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), die der Gemeinderat genehmigt hat. Falls es Widersprüche zwischen Eigentümerstrategien und solchen Regelungen gibt, wird dies zum Aufsichtsthema und wahrscheinlich bei der GPK landen. Artikel 4 beschreibt die finanztechnischen Optionen in Bezug auf Beteiligungen. Die Stadt kann Eigenkapital in öffentlich-rechtliche Anstalten oder privatrechtliche Stiftungen und Vereine einlegen. Eine andere Möglichkeit ist der Kauf von Anteilscheinen privatrechtlicher Gesellschaften wie bei den Flughafenaktien. Artikel 5 und 6 definieren die Voraussetzungen für das Eingehen von Beteiligungen. Artikel 5a führt etwa aus, ob damit öffentliche Aufgaben ausgelagert werden sollen oder ob die Stadt mit einer Beteiligung Tätigkeiten im öffentlichen Interesse unterstützen möchte. In diesem Fall sprechen wir von Unterstützungsbeteiligungen, die man nicht mit Subventionen verwechseln darf. Subventionen müssen im Gegensatz zu Unterstützungsbeteiligungen nicht unbedingt längerfristige Ziele verfolgen. Sie sind auch keine Einlagen, sondern à-Fonds-perdu-Beiträge. Artikel 7 und 8 definieren die drei Kategorien und Bedingungen von Beteiligungen. Es handelt sich um A-, B- und C-Beteiligungen, wobei in dieser Vorlage der Fokus auf den A-Beteiligungen liegt. Bei A-Beteiligungen besteht eine hohe fi-

nanzielle, politische oder strategische Risikoexposition, z. B. wenn die Stadt mit mindestens 20 Millionen Franken beteiligt ist und im Fall eines Konkurses das Geld verlieren würde. Aktuell erfüllen 13 Organisationen diese Kriterien, unter anderen die AOZ, Energie 360° AG oder die Stiftung PWG, an denen die Stadt mit 100 Prozent beteiligt ist. Es gibt aber auch kleinere Beteiligungen wie die erwähnte Flughafenaktie mit einer Beteiligung von 5 Prozent. Artikel 9 und 10 regeln die Vorgaben für die Steuerung von Beteiligungen. Das sind insbesondere die Pflicht zu Eigentümerstrategien mit vorgegebenen Bestandteilen wie Wirtschaftlichkeitskriterien oder zur Zusammensetzung von Leitungsgremien bei Minderheitsbeteiligungen, wie es im Artikel 13 geregelt ist. Eigentümerstrategien müssen vom Gemeinderat bewilligt werden. Sie werden alle vier Jahre geprüft, veröffentlicht und bei Bedarf angepasst. Die Vorgaben der B- und C-Beteiligungen regelt der Stadtrat. Im Antrag zu Dispositivziffer 7 machen wir dazu einige verbindliche Vorgaben für den strukturellen Rahmen. Artikel 14 regelt, wo die Stadt im obersten Leitungsgremium beteiligt sein soll. Artikel 15 und 16 regeln die Kontroll- und Aufsichtsvorgaben mit Angaben dazu, welche Instanzen dafür zuständig sind. Die VVD, die die Delegationen in Drittinstitutionen der Stadt regelt, enthält Angaben zu Bestimmungen, die in der Kompetenz des Gemeinderats sind. Im Hinblick auf Entschädigungen ist die Motion GR Nr. 2023/407 der AL noch hängig. Dies ist nicht Inhalt der aktuellen VVD und wird in einigen Monaten in einer separaten Vorlage behandelt. Die Teile in der Kompetenz des Stadtrats werden in einem separaten Behördenerlass geregelt, der zeitgleich mit der Inkraftsetzung der VVD veröffentlicht werden soll. Das ist für den 1. Januar 2027 vorgesehen. Die GPK wird den Prozess zur Erarbeitung des Erlasses voraussichtlich im Rahmen einer Vollzugskontrolle begleiten. Die Eigentümerstrategien sollten innerhalb von zwölf Monaten nach Inkrafttreten der neuen Verordnungen vorgelegt werden können.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–2:

Derek Richter (SVP): Die Minderheit ist in diesem Fall die SVP. Ich danke Roland Hurschler (Grüne) für die Vorstellung. Das Vorhaben basiert auf der dringlich erklärten Motion GR Nr. 2021/183 der linken Parteien SP, Grüne und AL. Heute, nur fünf Jahre später, behandeln wir die Motion endlich im Rat. Die anderen Parteien, die SVP, FDP, GLP und EVP, haben die dringliche Motion damals abgelehnt. Der AL-Sprecher, der die Motion damals vortrug, sprach in seiner Rede mehrmals von Sozialismus und Service public. Er legte den Fokus auf Beteiligungen im Energiebereich und Wohnungsbau. Was der Kommunismus kann, sehen wir ja beim Wohnungsbau. Den Detailanträgen zur VVD und VSB stimmt die SVP zu. Aus unserer Sicht ist das Schadenbegrenzung. Es handelt sich nur um Marginalien. Unsere Hauptkritik betrifft das grosse Ganze. Den Überblick haben Sie offensichtlich verloren. Es wird auch durch die neue Verordnung nichts gelöst. Der Stadtrat kann nach wie vor Beteiligungen in unbegrenzter Höhe und Menge eingehen. Das ist derselbe Stadtrat, der schamlos fremdes Geld verschleudert. Wir wollen unsere Ablehnung als Misstrauensvotum gegenüber dem ganzen Stadtrat und insbesondere STR Daniel Leupi verstanden haben. Er selbst hat einmal gesagt: «Schulden, die man abschreibt, tun niemandem weh.» Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat eine Kostenbremse beachten muss, während der Stadtrat mit dieser Verordnung weiterhin kaufen kann, was er will. Die SVP macht das nicht mit. Nun zur Verordnung über die A-, B- und C-Beteiligungen: Die SVP findet diese teilweise sehr bedenklich. Ein Skilift ist noch zu verkraften, die Wohnbaugenossenschaften hingegen? Dadurch entstehen weder mehr Wohnungen noch mehr Gewerberäume. Die Beteiligung am Kernkraftwerk Gösgen ist unverkäuflich. Das wissen wir alle. Das Geld werden wir vermutlich nie wiedersehen. Sehr kritisch sehen wir Beteiligungen ausserhalb der Stadt Zürich. Im Ausland kann die Situation sich über Nacht ändern. Wir können dies nicht voraussehen und werden vor vollendete Tatsachen gestellt. Über den Flughafen haben wir heute Abend bereits gesprochen. Die SVP folgt dem Grundsatz: Lieber Staat, Finger weg von der Privatwirtschaft. Wir beantragen deshalb, die Weisung abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Maleica Landolt (GLP): Derek Richter (SVP) hat betont, wie lange es ging, bis die Verordnung da war. Ich würde sagen, dass es eher eine Erfolgsgeschichte war. Bis zum Jahr 2007 gab es über alle Departemente hinweg keine einheitliche Beteiligungssteuerung. Jedes Departement hatte eigene Vorgaben. Man hat dann ab dem Jahr 2007 mit einem Führungsmodell angefangen. Später entstand eine Verordnung über die städtischen Vertretungen in Drittinstitutionen, dann Richtlinien für das Beteiligungsmanagement und eine Beteiligungsstrategie. Mit dieser Motion kommt nun eine Verordnung. Die lange Wartezeit ist gerechtfertigt, wenn die Verordnung sauber entworfen und abgeklärt wurde und man damit arbeiten kann. Für uns ist das ein Erfolg. Der GLP war wichtig, dass Transparenz und das Öffentlichkeitsprinzip einen Schwerpunkt ausmachen und eine Berichterstattung in Form einer regelmässigen Auslegeordnung über die Beteiligungen transparent im Gemeinderat einfließt. Klare Ausführungen bezüglich der Möglichkeiten der Einflussnahme des Parlaments waren uns auch wichtig. Ebenso erwarteten wir klare Fristen und Abläufe: Es muss klar sein, wann es einer Eigentümerstrategie bedarf. Es braucht auch klar differenzierte Kriterien und Bedingungen, damit definiert werden kann, wann es eine Beteiligung sein soll und warum. Zuletzt waren uns auch die Stärkung der Aufsichtskontrolle sowie die klar verbindliche Berichterstattung wichtig. Ab jetzt wird einmal pro Legislatur eine solche Berichterstattung kommen. In der Folge kann das Parlament abwägen und Änderungen anbringen. Die GLP ist mit den bereinigten und detaillierten Anträgen der GPK sehr zufrieden. Wir werden dem Geschäft zustimmen. Wenn dies in einigen Monaten in Kraft tritt, werden wir schauen müssen, wie es mit der Berichterstattung und Beratung in den Kommissionen läuft. Sollte es doch nötig sein, hat der Rat die Möglichkeit, Anpassungen vorzunehmen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Auch die Die Mitte/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Resultat, das wahrscheinlich nach der Beratung der Änderungsanträge vorliegen wird, ein sehr gutes ist. Wir haben viel Zeit damit verbracht, mit STR Daniel Leupi und der Verwaltung die Punkte zu überarbeiten, die wir für verbesserungswürdig erachten. Gesamthaft sind wir der Meinung, dass die Vorlage eine Verbesserung darstellt. Durch die Berichterstattung wird die Transparenz erhöht. Wir bekommen die Möglichkeit, uns zu den Kategorien der Beteiligungen zu äussern. Ich glaube, die SVP hat nicht ganz verstanden, dass sich mit dieser Vorlage nichts an den Finanzkompetenzen ändert. Das Eingehen einer Beteiligung wird genau gleich sein wie zuvor. Dort, wo wir im Gemeinderat die Finanzkompetenzen haben, werden weiterhin wir entscheiden. Dort, wo die Finanzkompetenz beim Stadtrat liegt, wird weiterhin er entscheiden. Insgesamt sind wir überzeugt, dass der Gemeinderat mit dieser Verordnung gestärkt wird und wir unser Mitspracherecht und unsere Kontrollfunktionen besser ausüben können.

Martin Busekros (Grüne): Was tut die Stadtpräsidentin im Flughafenverwaltungsrat? Das können wir dank dieser Verordnung in Zukunft ein wenig besser steuern. Wir Grünen sind erfreut, dass wir nun die Möglichkeit haben, auf die strategische Entwicklung der Beteiligungen der Stadt Zürich Einfluss zu nehmen. Die GPK hat das ausführlich besprochen. Wir haben es geschafft, die Einflussnahme des Parlaments weiter zu stärken. Das ist sehr erfreulich. Wir sind insgesamt zufrieden mit der Umsetzung unserer Motion.

Tanja Maag (AL): Ich äussere mich grundsätzlich zur Weisung, weil die AL nicht in der Kommission vertreten ist. Wir begrüßen die längst fällige einheitliche Regelung, die eine bessere demokratische Kontrolle ermöglicht. Mit der neuen VSB werden wichtige Grundsätze verankert: Der Gemeinderat hat bei der Zuordnung mehr Mitspracherecht als bei der Kategorisierung von Beteiligungen und kann über Eigentümerstrategien befinden. Die neue Regelung entspricht den Forderungen der Motion GR Nr.2021/183, die

die AL miteingereicht hat. Im Abschnitt «Steuerung von Beteiligungen» werden die Kriterien der Zielsetzungen verfeinert. Das ist in unserem Sinn. Ebenso müssen im Sinn der Transparenz Leitungsorgane ihre Interessenbindungen offenlegen. Die Berichterstattung an die Aufsichtskommission und an den Gemeinderat stellt eine Verbesserung dar. Das Eingehen einer Beteiligung, insbesondere zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe, bedarf strenger Kriterien und einer gesamtheitlichen Betrachtung. Die neue Verordnung deckt das zu weiten Teilen ab. Offen bleiben Sanktionsmöglichkeiten, wenn Vorgaben nicht eingehalten werden. Damit sind Aufsichtskommissionen manchmal konfrontiert und wir werden diese Verordnung an künftigen Fragestellungen proben müssen. Ich bezweifle, dass die SVP den Überblick über die Beteiligungen hat. Ihr wollt einerseits, dass der Stadtrat keine Millionen verschleudert, habt aber nicht dafür gestimmt, die Beteiligungen an den Hoch-Ybrig-Bahnen loszuwerden. Gleichzeitig redet ihr den Gemeindesozialismus und einen starken Service public schlecht. Ich frage mich, was ihr eigentlich wollt. Bei der Teilrevision der VVD haben wir die Bereinigung von Artikel 19 in Bezug auf die Entschädigungen vermisst. Dies steht noch an. Man muss auch sagen, dass Teile der Verordnung gestrichen wurden, da es sich dabei um Stadtratskompetenzen handelt. Wir müssen sicherstellen, dass wir nichts aus der Hand gegeben haben, das wir eigentlich kontrollieren sollten. Darum begrüssen wir die angekündigte Vollzugskontrolle.

Derek Richter (SVP): Maleica Landolt (GLP), 5 Jahre sind nicht schnell. 92 Prozent der Schweizer Wirtschaft sind bekanntlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Dort dauert nichts 5 Jahre. Es ist schön, dass du Berichte magst. Wir erstellen so viele, auf einen mehr oder weniger kommt es nicht mehr an. Meine Frage hast du nicht beantwortet. Wieso habt ihr die dringliche Motion abgewiesen? Du selbst hast das ablehnende Votum für deine Fraktion gehalten. Karin Weyermann (Die Mitte) hat gesagt, dass sich eigentlich gar nichts ändert. Gleichzeitig soll der Gemeinderat mehr Mitspracherecht haben? Tanja Maag (AL), es muss dir bewusst sein, dass der Stadtrat nicht mit Geld umgehen kann. Bei einem Immobiliengeschäft erhält man immerhin einen gewissen Gegenwert. Eine Beteiligung kann über Nacht einfach abgeschrieben werden. Beim Thema Abschreibungen vertreten wir eine andere Haltung als der Stadtrat.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Angesichts der geladenen Stimmung im Rat sowie der Erwartungshaltung im Vorfeld dieses Geschäfts bin ich vom weitgehenden Konsens, der gefunden wurde, positiv überrascht. Als ich das Finanzdepartement übernommen habe, war noch nicht einmal eine Spur einer Beteiligungsstrategie vorhanden. Es bestand Nachholbedarf, sowohl beim Stadtrat als Mitverantwortlichem, aber auch bezüglich des Mitspracherechts des Parlaments. Der erste Schritt waren die Richtlinien. Diese lösen wir mit dieser Verordnung ab. Ich glaube, es konnte eine gute Balance zwischen der Stärkung der Rolle des Gemeinderats und der Einhaltung der Gewaltenteilung erreicht werden. Letztere wird aus meiner Sicht gewahrt. Auch die Diskussion in der GPK war konstruktiv – ich kann das Kompliment nur zurückgeben. Der Stadtrat war bereit, einzelne Punkte anzupassen. Daher haben wir mit weiten Teilen der Verordnung keine Mühe. Ich denke, es wurde eine klare Struktur geschaffen, was eine Beteiligung ist und worauf sie basiert. Auch ist klar, wie und wann Bericht erstattet werden muss. Aus Sicht des Gemeinderats wird es wohl immer etwas stören, dass die Exekutive in gewissen Teilen das letzte Wort hat. Nun liegt aber sicher eine Struktur für die Diskussion vor und es wurde ein gemeinsames Verständnis der Wichtigkeit einzelner Bereiche geschaffen. Ich habe versucht, den Begriff «Beteiligungsmanagement» anstelle von «Public Corporate Governance» durchzusetzen und freue mich, dass wir alle von Beteiligungsmanagement sprachen.

Antrag 1 zu Dispositivziffer 1

Tanja Maag (AL): Ich begründe die Ablehnung der AL-Fraktion zum Änderungsantrag der GPK. Der aktuelle Absatz umfasst Risiken allgemein, ist aber eine Abschwächung der Version der stadträtlichen Vorlage. Die Minimierung der Risikoexposition spiegelt unseren Anspruch an den Umgang mit Risiken, die eine Beteiligung mit sich bringen kann, besser. Wir möchten bei Artikel 2 Litera d bei der ursprünglichen Version bleiben.

Kommissionsreferat:

Dominique Späth (SP): Der erste Änderungsantrag betrifft den Zweckartikel 2 der Verordnung. Die ursprünglich vorgeschlagene Formulierung sprach ausschliesslich von einer Risikominimierung. Das führt zu einer eindimensionalen Bewertung der Risiken. Risiken sollten weder völlig reduziert noch völlig ausgebaut werden. Es soll vielmehr ein adäquater Umgang mit möglichen Risiken stattfinden. Der von der Kommission beantragte Änderungsantrag trägt dieser Ausgewogenheit Rechnung. Der Zweckartikel soll bei Litera d ergänzt werden mit: «die angemessene Handhabung der Risiken». Die GPK schlägt diese Umformulierung einstimmig vor. Die SP stimmt dem Antrag ebenfalls zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1
Art. 2 «Zweck» lit. d

Die GPK beantragt folgende Änderung von Art. 2 lit. d:

d. ~~die Minimierung ihrer Risikoexposition~~ die angemessene Handhabung der Risiken.

Zustimmung: Referat: Dominique Späth (SP); Roland Hurschler (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Martin Busekros (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (FDP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 107 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Neuer Antrag der AL-Fraktion zu Dispositivziffer 1

Tanja Maag (AL): Wir möchten beim Absatz a die Wörter «wirtschaftlich gleichwertig oder» streichen. Das heisst, die Organisation einer Aufgabe, die ausgelagert wird, muss vorteilhafter ausgeführt werden, als es die Stadt selber machen würde. Das hat einerseits eine technische Begründung, weil die Wirtschaftlichkeit im Gemeindegesetz beschrieben und ein Kriterium für einen Ausgliederungsentscheid ist. Wir sind der Ansicht, dass der Begriff nicht wiederholt werden muss. Aber wichtig ist der inhaltliche Aspekt, dass die ausgegliederte öffentliche Aufgabe von einer Organisation oder Drittinstitution vorteilhafter erfüllt werden muss. Sonst müsste man diese Aufgabe nicht auslagern.

Weitere Wortmeldungen:

Maleica Landolt (GLP): Die GLP wird den Antrag ablehnen. Weil es um Steuergelder und teilweise sehr grosse Beträge geht, ist uns das Wort «wirtschaftlich» sehr wichtig. Gleichzeitig soll «gleichwertig» erhalten bleiben. Manchmal geht es um ein Kosten-Nutzen-Verhältnis: Wenn man es aufwiegt, kann es gleichwertig sein. Aber es kann für uns von Vorteil sein, wenn man für etwas, das der Markt bereits anbietet, nicht neues Know-how aufbauen, eine eigene Stelle oder Dienstabteilung schaffen muss.

Dominique Späth (SP): Die SP unterstützt den Antrag der AL, dass städtische Aufgaben nur dann ausgelagert werden sollen, wenn es für die Stadt vorteilhaft ist. Die Begründung deckt sich mit jener der AL.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt den Antrag ab. Wir sind der Meinung, dass wirtschaftlich gleichwertig reicht, um eine Beteiligung einzugehen. Wir sehen Vorteile, wenn man auch bei wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten Beteiligungen eingehen kann. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb das für die Stadt attraktiv sein kann, bspw. wenn man mitreden und so eine öffentliche Aufgabe erfüllen kann, ohne dass man es selber macht. Die Stadt muss nicht alles selber machen.

Änderungsantrag der AL-Fraktion zu Dispositivziffer 1
Art. 5 «Voraussetzungen a. bei öffentlichen Aufgaben» lit. a

Tanja Maag (AL) beantragt namens der AL-Fraktion folgende Änderung von Art. 5 lit. a:

- a. die Organisation die Aufgabe ~~wirtschaftlich gleichwertig oder~~ vorteilhafter erfüllt als die Stadt selbst; und

Der Rat stimmt dem Antrag von Tanja Maag (AL) mit 62 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 2 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsreferat:

Roland Hurschler (Grüne): Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass die Beschränkung auf ausschliesslich langfristige Ziele bei Beteiligungen zu eng gefasst ist. Auch wenn es im Grundsatz selbstverständlich Sinn macht. In begründeten Einzelfällen können städtische Beteiligungen aber auch bei kurz- oder mittelfristigen Zielen Sinn machen. Zum Beispiel bei einem höheren Mitteleinsatz bei einem akut auftretenden Problem, bei dem noch nicht klar ist, wie lange es virulent bleibt – wie bei einer Pandemie. Die neue Formulierung wäre: «In begründeten Einzelfällen kann eine Unterstützungs-beteiligung auch zur Verfolgung von kurz- und mittelfristigen Zielen eingegangen werden.» Die Formulierung ist noch auf Unterstützungs-beteiligungen eingeschränkt. Weil der Kommissionsentscheid einstimmig ist, entspricht er auch der Meinung der Grünen.

Weitere Wortmeldung:

Tanja Maag (AL): Die AL lehnt den Änderungsantrag ab. Roland Hurschler (Grüne) sagte, im Grundsatz sei es richtig, langfristig zu denken und Beteiligungen darauf auszurichten. Deshalb möchten wir uns von dem Antrag distanzieren. Die GPK folgt der Verwaltung und beruft sich darauf, dass auch Innovationsförderung ein Grund ist, um Beteiligungen einzugehen. Das ist für uns nicht der Schwerpunkt. Wir verlangen eine strenge Prüfung bei der Auslagerung von Aufgaben, die mindestens langfristige Ziele verfolgen muss. Das wurde mit dem letzten Antrag deutlich und zeigt sich auch hier.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1
Art. 6 «b. bei Tätigkeiten im öffentlichen Interesse», neuer Abs. 2

Die GPK beantragt folgenden neuen Art. 6 Abs. 2 (Die bisherige Bestimmung wird zu Abs. 1):

² In begründeten Einzelfällen kann eine Unterstützungsbeteiligung auch zur Verfolgung von kurz- oder mittelfristigen Zielen eingegangen werden.

Zustimmung: Referat: Roland Hurschler (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Martin Busekros (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 105 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Anträge 3–4 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Michael Schmid (FDP): Artikel 8 wurde zwischen der Kommission und der Vertretung des Stadtrats intensiv diskutiert. Von Anfang an war man sich einig, dass es einerseits objektive Kriterien geben soll, um als Beteiligung von hoher Bedeutung der Kategorie A zu gelten. Das ist im Artikel 8 Absatz 1 geregelt. Andererseits soll es auch möglich sein, weitere Beteiligungen der Kategorie A zuzuordnen, wenn besondere Umstände von erheblicher politischer und strategischer Bedeutung vorliegen. Es wurden intensive Diskussionen darüber geführt, ob der Gemeinderat oder der Stadtrat diese Zuordnung vornehmen kann. Der Stadtrat stellte sich auf den Standpunkt, dass dies zwingend und abschliessend eine Regierungsfunktion sei und der Gemeinderat keine Zuständigkeit habe. Wir fanden dann einen Kompromiss: Der Gemeinderat soll eine solche Zuordnung zur Kategorie auf Basis eines Berichts verlangen können. Darauf kommen wir später beim Änderungsantrag zu Artikel 16 noch zu sprechen. Entscheidend ist die Konsequenz, die sich daraus ergibt: Wenn der Gemeinderat eine solche Zuordnung verlangt, muss der Stadtrat dem Gemeinderat innert zwölf Monaten eine Eigentümerstrategie für diese Beteiligung vorlegen. Das ist in einem neuen Absatz 3 von Artikel 8 geregelt. Ich möchte dem Minderheitsantrag nicht vorgreifen, sondern einfach festhalten, dass beide Anträge im Ergebnis genau das bewirken. Die Anträge unterscheiden sich nur semantisch. Sie bieten sicher Stoff für interessante staatsrechtliche Kolloquien zur Gewaltenteilung und zum Verständnis der politischen Aufsicht und Oberaufsicht. Die Mehrheit findet diese ausgearbeitete Version stimmiger. Aber für die Praxis ist einzig relevant, dass der Gemeinderat den Stadtrat verpflichten können soll, für eine Unterstützungsbeteiligung eine Eigentümerstrategie vorzulegen. Auch dann, wenn die objektiven Kriterien von Absatz 1 nicht erfüllt sind, aber die Unterstützungsbeteiligung von genügender politischer und strategischer Bedeutung ist. Die einzige Konsequenz der Zuteilung einer Beteiligung in die Kategorie A oder B ist, dass in der Kategorie A die Eigentümerstrategie dem Gemeinderat vorzulegen und von diesem zu genehmigen ist. Die Zuteilung ändert nichts an den Finanzkompetenzen. Sie sagt auch nichts über die Wünschbarkeit einer Beteiligung aus. Es handelt sich nur um Beteiligungen mit unterschiedlicher Bedeutung.

Dominique Späth (SP): Die Formulierung, die die Minderheit der Kommission und die SP vorschlagen, räumt dem Gemeinderat mehr Kompetenzen ein. Der Verordnung liegt die Motion GR Nr. 2021/183 zugrunde. Diese fordert, dass der Gemeinderat darüber entscheiden können soll, welche Beteiligungen als strategisch von hoher Bedeutung gelten und entsprechend A-Beteiligungen sein sollen. Es wird also durch die Motion ein Ausbau der gemeinderätlichen Kompetenz gefordert. Aber weder die stadträtliche Version noch der Änderungsvorschlag der Kommission tragen dieser Forderung Rechnung. In den beiden anderen Versionen wird nicht klar, dass der Gemeinderat diese Zuordnungen tätigen und beschliessen können soll. Deshalb schlägt die SP-Fraktion mit dem Änderungsantrag vor, dass die Kompetenz des Gemeinderats erweitert wird. Der Gemeinderat soll jederzeit und nicht nur als unmittelbare Reaktion auf den stadträtlichen

Bericht die Zuordnung zur Kategorie A beschliessen können. Die Änderung wurde in der Kommission nur von einer Minderheit unterstützt. Wenn wir die Umsetzung der Motion und unsere eigenen Kompetenzen ernst nehmen, ist die Änderung der Minderheit das Mindeste, das wir fordern können. Die anderen Formulierungen genügen nicht.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Weyermann (Die Mitte): Michael Schmid (FDP) führte aus, worum es geht. Die Fraktion Die Mitte/EVP liess sich überzeugen, dass es aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, dass der Gemeinderat die Endkompetenz hat, die Beteiligung direkt festzulegen. Er kann dies nur vom Stadtrat verlangen. Wir sind aber überzeugt, dass der Stadtrat dadurch de facto gezwungen ist, die Beteiligung so festzulegen oder durch den Bezirksrat dazu verpflichtet wird, wenn er es nicht tut. Wir begrüssen es, dass man es nur dann verlangen kann, wenn der Bericht vorgelegt wird und nicht immer. Ich habe keine Lust, Mittwoch für Mittwoch über Beteiligungen zu diskutieren. Ich begrüsse es, dass wir es dann tun, wenn wir eine gesamthafte Auslegeordnung erhalten und uns somit alle vier Jahre Gedanken dazu machen, ob die Beteiligungen richtig eingeordnet sind. Ich bin erstaunt, wie wenig Vertrauen die linke Seite in ihre eigenen Stadträte hat.

Roland Hurschler (Grüne): Ich kann mich Karin Weyermanns (Die Mitte) Votum bis auf den Schlusssatz vollumfänglich anschliessen. In der Grünen-Fraktion wurde es kontrovers diskutiert. Aber wir konnten eine Mehrheit davon überzeugen, dass eine Änderung von Beteiligungskategorien eine längerfristige Massnahme und keine kurzfristige Sanktionsmöglichkeit ist. Dazu kommen die von Michael Schmid (FDP) ausgeführten rechtlichen Argumente. Ausserdem sagte uns der Vorsteher des Finanzdepartements mehrfach, dass sich der Stadtrat nicht dagegenstemmen würde, wenn eine deutliche Mehrheit des Gemeinderats das Bedürfnis hätte, dass eine Beteiligung in eine A-Beteiligung umgewandelt wird. Die Grünen-Fraktion schwenkt von der Enthaltung in die Mehrheit.

Sanija Ameti (Parteilos): Ich möchte mich als Teil der Mehrheit der GPK äussern. Ich kann unterstützen, was Roland Hurschler (Grüne) gesagt hat. Der ausschlaggebende Grund ist die Mittel- bis Langfristigkeit des strategischen Entscheids, der die Beteiligungen betrifft. Ich möchte aber betonen, dass es ganz klar nicht um eine Frage des Vertrauens geht. Vertrauen ist das, was die armen Leute in Diktaturen haben. Wir in einem Rechtsstaat müssen nicht vertrauen, wir haben Kontrollmechanismen.

Tanja Maag (AL): Danke, Sanija Ameti (Parteilos), dass du den Aspekt mit dem Vertrauen aufgegriffen hast. Es geht nicht darum, wer im Stadtrat sitzt. Das ändert sich bekanntlich regelmässig. Es geht um demokratische Kontrollen. Das ist bei Beteiligungen mit einer hohen strategischen Bedeutung sehr wichtig. Deshalb ist die AL für den Minderheitsantrag. Zwischen Verlangen und Beschliessen ist ein grosser Unterschied. Die Formulierung «beschliessen» lässt keinen Zweifel, dass die Motion GR Nr. 2021/183, die Steuerung und Mitspracherecht durch den Gemeinderat verlangt, umgesetzt wird.

Änderungsanträge 3–4 zu Dispositivziffer 1
Art. 8 «b. Kategorie A» Abs. 2, neuer Abs. 3

Die Mehrheit der GPK beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 2 und folgenden neuen Art. 8 Abs. 3:

~~2 Unterstützungs-beteiligungen können überdies der Kategorie A zugeordnet werden, wenn besondere Umstände von erheblicher politischer oder strategischer Bedeutung vorliegen. Liegen besondere Umstände von erheblicher politischer oder strategischer Bedeutung vor, können:~~

- a. Unterstützungsbeteiligungen der Kategorie A zugeordnet werden;
- b. durch den Gemeinderat auf Grundlage des Berichts gemäss Art. 16 Abs. 2 Zuordnungen zur Kategorie A verlangt werden.

³ Der Stadtrat legt dem Gemeinderat Eigentümerstrategien gemäss Abs. 2 lit. b innert zwölf Monaten zur Genehmigung vor.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 2 und folgenden neuen Art. 8 Abs. 3:

~~² Unterstützungsbeteiligungen können überdies der Kategorie A zugeordnet werden, wenn besondere Umstände von erheblicher politischer oder strategischer Bedeutung vorliegen.~~ Liegen besondere Umstände von erheblicher politischer oder strategischer Bedeutung vor, können:

- a. Unterstützungsbeteiligungen der Kategorie A zugeordnet werden;
- b. durch den Gemeinderat Zuordnungen zur Kategorie A beschlossen werden.

³ Der Stadtrat legt dem Gemeinderat Eigentümerstrategien gemäss Abs. 2 lit. b innert zwölf Monaten zur Genehmigung vor.

Mehrheit:	Referat: Michael Schmid (FDP); Sanija Ameti (Parteilos), Maleica Landolt (GLP), Derek Richter (SVP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Dominique Späth (SP); Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sofia Karakostas (SP)
Enthaltung:	Roland Hurschler (Grüne), Präsidium; Martin Busekros (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	70 Stimmen
Antrag Minderheit	<u>45 Stimmen</u>
Total	115 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Antrag 5 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsreferat:

Maleica Landolt (GLP): *In Artikel 9 heisst es, dass es zu jeder Beteiligung der Kategorie A eine Eigentümerstrategie gibt. Diese erlässt der Stadtrat und legt sie dem Gemeinderat zur Genehmigung vor. Es kann sein, dass man etwas nicht genehmigt, weil man nicht einverstanden ist. Deshalb soll ergänzt werden, dass der Stadtrat dann im Auftrag des Gemeinderats innerhalb von sechs Monaten die Eigentümerstrategie überarbeitet.*

Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 1

Art. 9 «Eigentümerstrategie Kategorie A a. Grundsatz», neuer Abs. 3

Die GPK beantragt folgenden neuen Art. 9 Abs. 3:

³ Wird die Genehmigung nicht erteilt, legt der Stadtrat innert sechs Monaten eine neue Eigentümerstrategie vor.

Zustimmung: Referat: Maleica Landolt (GLP); Roland Hurschler (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Martin Busekros (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK stillschweigend zu.

Antrag 6 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsreferat:

Roland Hurschler (Grüne): Es geht um Artikel 10, in dem die Zielsetzungen von Beteiligungen geregelt werden. Die GPK empfiehlt einstimmig, der Ergänzung um einen Zielparagraphen bei Litera a sowie einigen sprachlichen Präzisierungen und Ergänzungen zuzustimmen, insbesondere dass die Führungsstruktur genauer definiert wird.

Änderungsantrag 6 zu Dispositivziffer 1

Art. 10 «b. Inhalt» Abs. 1, neue lit. a und Ergänzung lit. b, d und e (bisher lit. a, c und d)

Die GPK beantragt folgende Änderung von Art. 10 Abs. 1:

¹ Die Eigentümerstrategien umfassen langfristig ausgerichtete Zielsetzungen für die Beteiligung, insbesondere mit Bezug auf:

- a. die mit der Beteiligung verfolgten Ziele;
- ab. die Strategie zur Erreichung dieser Ziele;
- bc. die Wirtschaftlichkeit;
- ed. die Risiken und das Risikomanagement;
- de. die Organisation und Führung;
- ef. die Berichterstattung.

Zustimmung: Referat: Roland Hurschler (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Martin Busekros (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK stillschweigend zu.

Antrag 7 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsreferat:

Roland Hurschler (Grüne): Es geht um Artikel 12 zu B- und C-Beteiligungen. Die GPK möchte mit dem Antrag leicht über den Auftrag der Motion hinausgehen. Auch bei B- und C-Beteiligungen soll es eine gewisse Systematik, Logik und Transparenz zu den Zielsetzungen dahinter geben. Gefordert wird, dass die Zielsetzungen ähnlich gelagerter Beteiligungen – bspw. bei Wohnbaugenossenschaften – wenn immer möglich in Dachstrategien zusammengefasst werden. Zudem soll spezifiziert werden, in welchen Fällen

man auf Eigentümerstrategien verzichten kann, etwa bei Kleinstbeteiligungen ohne Risikoexposition. Diese Dach- und Eigentümerstrategien sollen auch veröffentlicht werden.

Änderungsantrag 7 zu Dispositivziffer 1

Art. 12 «Eigentümerstrategie Kategorien B und C», neue Abs. 2 und 3

Die GPK beantragt folgende neuen Abs. 2 und 3 von Art. 12 (Die bisherige Bestimmung wird zu Abs. 1):

² Er bestimmt insbesondere die Voraussetzungen, unter denen:

a. eine Dachstrategie für Beteiligungen mit gleichgerichteten Zielsetzungen erlassen wird;

b. auf den Erlass einer Eigentümerstrategie verzichtet werden kann.

³ Die Dach- und Eigentümerstrategien werden veröffentlicht.

Zustimmung: Referat: Roland Hurschler (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Martin Busekros (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK stillschweigend zu.

Antrag 8 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsreferat:

Dominique Späth (SP): *In Artikel 13 werden die Anforderungen für die Leitungsorgane der städtischen Beteiligungen festgelegt. Primär sollen diese über die erforderlichen fachlichen und persönlichen Kompetenzen verfügen. Das ist in Litera a festgehalten. Die GPK fordert, dass der Artikel um die Forderung ergänzt wird, dass die Mitglieder von Leitungsorganen ihre Interessenbindungen offenlegen. Das ist im Sinn der Transparenz sinnvoll und notwendig. Die Kommission stimmt dem Änderungsantrag einstimmig zu.*

Änderungsantrag 8 zu Dispositivziffer 1

Art. 13 «Leitungsorgane a. Anforderungen» Abs. 1, neue lit. b

Die GPK beantragt folgende neue lit. b von Art. 13 Abs. 1 (Die Buchstabierung der bisherigen lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

b. die Mitglieder von Leitungsorganen ihre Interessenbindungen offenlegen;

Zustimmung: Referat: Dominique Späth (SP); Roland Hurschler (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Martin Busekros (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (FDP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK stillschweigend zu.

Antrag 9 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsreferat:

Roland Hurschler (Grüne): Der Antrag betrifft die Oberaufsicht in Artikel 15. Die GPK ist der Meinung, dass Gesuche um Aktenherausgabe und Auskünfte auch durch die GPK und nicht nur die Rechnungsprüfungskommission (RPK) erfolgen sollen.

Änderungsantrag 9 zu Dispositivziffer 1
Art. 15 «Oberaufsicht» Abs. 2 und 3

Die GPK beantragt folgende Änderung von Art. 15 Abs. 2 und 3:

² Die Informationsrechte der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission richten sich nach Art. 48 und 49 GO³.

³ Die Rechnungsprüfungskommission und die Geschäftsprüfungskommission richten Gesuche um Aktenherausgaben und Auskünfte an den Stadtrat.

Zustimmung: Referat: Roland Hurschler (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Martin Busekros (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK stillschweigend zu.

Antrag 10 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsreferat:

Michael Schmid (FDP): In Artikel 16 geht es um die Berichterstattung durch den Stadtrat an den Gemeinderat und die Aufsichtskommissionen RPK und GPK. Der ursprüngliche Ansatz des Stadtrats war, dass der Erlass der VSB eine spezifische Berichterstattung zu den Beteiligungen überflüssig mache und die in der bisherigen Regelung vorgesehene Beteiligungsstrategie ersetzen könne. Der Stadtrat hätte künftig nur noch im Rahmen von Geschäfts- und Jahresberichten über wesentliche Vorgänge berichtet. Das Diskussionsergebnis – auch im Kontext der Diskussion über die Zuteilung von Beteiligungen zur Kategorie A – ist das, was vorliegt. Einmal pro Legislatur, jeweils im zweiten Jahr, soll die Berichterstattung in einem separaten Bericht erfolgen. Darin wird über Veränderungen im Bestand, in der Kategorisierung oder über Ergebnisse der Überprüfung der Eigentümerstrategien synthetisiert Bericht erstattet. Im ursprünglichen Absatz 2 (neu Absatz 3) ist die Berichterstattung über aussergewöhnliche Vorkommnisse geregelt. Dann erstattet der Stadtrat unverzüglich Bericht. Im Entwurf war eine Berichterstattung ausschliesslich an die RPK vorgesehen. Der einstimmige Antrag nimmt die bewährte Praxis auf, dass die Berichterstattung an die RPK oder an die GPK geht. Die Wahl, welche Kommission informiert werden soll, ist abhängig vom Sachverhalt: die RPK bei Finanzfragen und die GPK, wenn es um Geschäftsabläufe und Governance-Fragen geht. Diese Praxis bewährte sich aus Sicht beider Kommissionen. Es gibt keine Hinweise, dass der Stadtrat nur die ihm genehmere Kommission informieren würde.

³ AS 101.100

Änderungsantrag 10 zu Dispositivziffer 1
Art. 16 «Berichterstattung»

Die GPK beantragt folgende Änderung von Art. 16:

Art. 16 «Berichterstattung a. Stadtrat»

¹ Der Stadtrat informiert den Gemeinderat über ~~relevante Beteiligungsvorgänge im Rahmen des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung~~ wesentliche Vorgänge im Zusammenhang mit den Beteiligungen im Geschäftsbericht und in der Jahresrechnung.

² Er erstellt jeweils im zweiten Jahr einer Legislatur einen Bericht über:

a. Änderungen im Bestand der Beteiligungen;

b. Änderungen in der Kategorisierung;

c. die Ergebnisse der Überprüfung der Eigentümerstrategien der Kategorie A.

²³ ~~Er~~Der Stadtrat erstattet der Rechnungsprüfungskommission oder der Geschäftsprüfungskommission über aussergewöhnliche Vorkommnisse unverzüglich Bericht unterjährig und zeitnah Bericht über aussergewöhnliche Vorkommnisse bei Beteiligungen der Kategorie A.

³ ~~Die Geschäftsberichte der Beteiligungen stehen den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission zur Einsicht offen.~~

Zustimmung: Referat: Michael Schmid (FDP); Roland Hurschler (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Martin Busekros (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Derek Richter (SVP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK stillschweigend zu.

Antrag 11 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsreferat:

Roland Hurschler (Grüne): Auch bei Artikel 16 ging die GPK vergessen. Natürlich sollen die Geschäftsberichte der Beteiligungen auch der GPK zur Einsicht offenstehen.

Änderungsantrag 11 zu Dispositivziffer 1
Neuer Art. 17 «b. Dritte»

Die GPK beantragt folgenden neuen Art. 17 (Die Nummerierung der nachfolgenden Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

Art. 17 «b. Dritte»

Die Geschäftsberichte der Beteiligungen stehen den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission zur Einsicht offen.

Zustimmung: Referat: Roland Hurschler (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Martin Busekros (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK stillschweigend zu.

Antrag 1 zu Dispositivziffer 2a

Kommissionsreferat:

Michael Schmid (FDP): Die GPK verlangt einstimmig die Streichung von Absatz 4. Dabei handelt es sich um die Bestimmung, dass Abgeordnete ihre Tätigkeit «längstens bis zum Ende jenes Jahres ausüben, in dem sie 70 Jahre alt werden». Das ist aus unserer Sicht eine sinnlose Einschränkung der Wahlkompetenz des Stadtrats und eine diskriminierende Regelung. Wo eine Grenze gesetzt werden soll, ist bei den Amtsdauern – unabhängig vom Lebensalter der Abgeordneten. Darüber reden wir im nächsten Antrag.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 2a

Art. 9 «Amtszeit»

Die GPK beantragt folgende Änderung von Art. 9 (Die Nummerierung der bisherigen Abs. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

[...]

² Für städtische Angestellte und Behördenmitglieder endet die Abordnung mit ihrem Ausscheiden aus städtischen Diensten; ~~B~~beim Vorliegen besonderer Umstände kann das Mandat ausnahmsweise für die erforderliche Zeit bis ~~zum~~ Abschluss eines befristeten Projekts, höchstens aber für zwei Jahre verlängert werden. ~~Die, wobei die Verlängerung ist durch den Stadtrat zu beschliessen ist.~~

³ Der Stadtrat kann Abgeordnete insgesamt höchstens für drei ordentliche Amtsdauern wählen; angebrochene Amtsdauern gelten dabei nicht als ordentliche Amtsdauer.

³⁴ Ausnahmen, die über Abs. 2 hinausgehen, bedürfen der Bewilligung durch den Gemeinderat. Für eine über Abs. 3 hinausgehende Amtszeit bedarf es der Bewilligung der Wahl durch den Gemeinderat.

⁴ Die Abgeordneten können ihre Tätigkeit längstens bis zum Ende jenes Jahres ausüben, in dem sie 70 Jahre alt werden. Ist eine Vertretung der älteren Generation erforderlich, kann von dieser Altersgrenze abgewichen werden.

[...]

Zustimmung: Referat: Michael Schmid (FDP); Roland Hurschler (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Martin Busekros (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Derek Richter (SVP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK stillschweigend zu.

Antrag 2 zu Dispositivziffer 2a

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Karin Weyermann (Die Mitte): Beim vorherigen Antrag ging es nebst der Altersgrenze von 70 Jahren auch darum, dass man höchstens drei volle Amtszeiten machen können soll. Das ist beim Präsidium problematisch. Der Einsitz in einer Beteiligung geschieht meistens nicht als Präsidentin oder Präsident. Wenn man nach ein oder zwei Amtsdauern eingearbeitet und bereit für das Präsidium ist, hätte die Regelung zur Folge, dass man nur noch eine Amtszeit machen dürfte. Das ist aus Sicht der Mehrheit der GPK

*nicht zielführend, weil wir eine gewisse Kontinuität als wichtig erachten. Es ist uns bewusst, dass die Formulierung schwierig ist. Aus meiner Sicht sagt sie noch nicht ganz das, was wir eigentlich meinen. Aus Zeitgründen reichte es nicht, um mit der Verwaltung noch eine Runde zu drehen. Wir erlaubten uns deshalb, diese Aufgabe der Redaktionskommission zu übertragen, damit wir im Zeitplan bleiben. Deshalb noch einmal für das Protokoll: Das Ziel ist es, dass man – wenn man innerhalb der drei gemäss Absatz 3 erlaubten Amtsdauern zum Präsidenten wird – eine vierte Amtsdauer machen können soll. Damit wird sichergestellt, dass man nicht nur eine Amtsdauer Präsident*in sein kann.*

Martin Busekros (Grüne): Die Grünen sind über die Amtszeitbeschränkung erfreut. Darum wollen wir nicht, dass diese direkt wieder geschwächt wird. Wir finden es gut, dass durch die Amtszeitbeschränkung schneller neue Ideen und Sichtweisen in die Gremien eingebracht werden können. Wenn es einen Fall geben sollte, bei dem jemand das Präsidium übernimmt und es sehr wichtig ist, wäre die GPK das letzte Gremium, das einer Person das verweigern würde. Aber wir möchten keine neue Regel schaffen, dass man erst acht Jahre im Gremium ist, dann das Vize-Präsidium übernimmt und zuletzt das Präsidium. Am Schluss sind doch alle 16 Jahre dort, obwohl wir nur 12 Jahre wollten.

Weitere Wortmeldungen:

Maleica Landolt (GLP): Die GLP ist noch in der Enthaltung. Als wir in der Kommission abstimmten, gab es drei verschiedene Varianten. In der Diskussion in der Fraktion merkten wir, dass es unterschiedliche Formen gibt, wie man diese interpretieren kann. Wir folgen aber der Mehrheit, weil wir das Argument Know-how-Verlust sehen, wenn jemand erst nach vier, sechs oder acht Jahren im Gremium das Präsidium übernimmt.

Tanja Maag (AL): Die AL unterstützt den Minderheitsantrag der GPK. Wir sind der Ansicht, dass das Präsidium durch die Ausnahmeregelung gewährleistet werden kann und ein Wissensverlust nicht stattfinden muss. Wenn man das wieder streicht und den Artikel zum Präsidium einführt, wird die Regelung der Amtsdauerbeschränkung relativiert.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 2a
(Eventualantrag bei Zustimmung zum Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 2a)
Art. 9 «Amtszeit»

Die Mehrheit der GPK beantragt folgende Änderung von Art. 9 (Die Nummerierung der bisherigen Abs. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

[...]

⁴ Abgeordnete, die innerhalb derselben Abordnung ein Präsidialamt übernehmen, können ungeachtet von Abs. 3 für höchstens eine weitere Amtsdauer gewählt werden.

⁴⁵ Für eine über Abs. 3 und Abs. 4 hinausgehende Amtszeit bedarf es der Bewilligung der Wahl durch den Gemeinderat.

⁵⁶ Für gewählte Vertreterinnen und Vertreter gelten Abs. 1 bis 34 nur hinsichtlich des Beschlusses über den Wahlvorschlag.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Karin Weyermann (Die Mitte); Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Sofia Karakostas (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP)
Minderheit:	Referat: Martin Busekros (Grüne); Roland Hurschler (Grüne), Präsidium
Enthaltung:	Maleica Landolt (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Neuer Antrag der AL-Fraktion zu Dispositivziffer 2a

Tanja Maag (AL): Sollen Stadträt*innen die Entschädigung für ihre Verwaltungsratsmandate behalten dürfen? Eigentlich müssten alle laut Nein rufen. Sie haben die Motion GR Nr. 2023/307 einstimmig mit uns überwiesen. Wir fordern darin, dass Stadträt*innen Entschädigungen für Mandatsabgaben vollumfänglich an die Staatskasse abgeben sollen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb Stadträt*innen Entschädigungen, die sie dank ihres Amtes erhalten, nicht der Allgemeinheit zurückführen sollten. Sie wissen, dass ich keine Person bin, die plumpe Versprechungen macht. Wäre ich Stadträtin, würde ich auf diese Entschädigungen verzichten. Die Motion GR Nr. 2023/307 war eine der besseren dieser Legislatur. Wir gehen jetzt aber noch einen Schritt weiter, weil rund 90 Prozent der 480 Vertreter*innen in Kaderpositionen in der Stadt Zürich tätig sind. Auch sie sind lohntechnisch bestens versorgt. Wir stellen deshalb den Antrag, Artikel 18 Absatz 1 der VVD wie folgt zu ändern: «Für ihre Tätigkeiten werden Vertreterinnen und Vertreter, die nicht im Dienst der Stadt Zürich tätig sind und von den Drittinstitutionen nicht entschädigt werden, durch die Stadt separat entschädigt.» Das würde bedeuten, dass Personen, die im Dienst der Stadt Zürich tätig sind, keine Entschädigung mehr erhielten, sofern die Drittinstitution ihnen nichts gibt. Wir möchten, dass Entschädigungen – wenn sie ausgesprochen werden – in die Staatskasse fliessen. Das erwarten wir mit der Revision von Artikel 19, der spätestens im September 2026 kommen sollte. Wenn keine Entschädigungen ausgesprochen werden, soll das auf Arbeitszeit laufen. Es gibt natürlich noch den Fall, dass man externe Leute in eine Vertretung schickt. Dort würde die Stadt Zürich eine Entschädigung aussprechen. Wir hätten den Artikel 19 schon mit dieser Revision angehen können. Leider ist das nicht passiert. Es war bei der Fristerstreckung die Rede davon, dass es noch eine rechtliche Abklärung brauche, weil man die Zielgruppe Stadträt*innen separat behandeln würde. Mit unserem Antrag zu Artikel 18 könnte man das vorwegnehmen, weil wir aus städtischer Sicht alle gleichbehandeln. Es ist klar, dass die Stadt Zürich einer Drittinstitution nicht vorschreiben kann, ob sie Entschädigungen ausrichtet oder nicht. Deshalb braucht es trotzdem die Revision von Artikel 19. Das klingt kompliziert und technisch. Letztlich geht es darum, dass Mandate in Drittinstitutionen nicht mehr separat entschädigt werden, sondern dass jene Leute, die in der Stadt Zürich tätig sind und Einsitz nehmen, das während der Arbeitszeit erledigen können. Das ist auch wichtig, weil es sich um verantwortungsvolle Aufgaben handelt, die nicht dazu führen sollten, dass Einsitzende eine 60-Stunden-Woche haben. Mit der Arbeitszeit würde dann der Einsitz ohne eine separate Entschädigung vergütet.

Weitere Wortmeldungen:

Dominique Späth (SP): Die SP begrüsst, dass die AL die wichtige Frage der Entschädigungen aufgreift. Die AL-Motion, die diesem Änderungsantrag zugrunde liegt, wurde auch von uns überwiesen. Wir unterstützen die Forderung, dass hohe Entschädigungen von bspw. Stadtratsmitgliedern in die Staatskasse zurückfliessen. Die Problematik ist erkannt und soll im geplanten Behördenersass durch den Stadtrat ausführlich ausgearbeitet werden. Die Frage an dieser Stelle nur mit einem grundlegenden Artikel, der keine weiteren Details zulässt, zu behandeln, trägt der Wichtigkeit der Frage nicht Rechnung. Deshalb lehnt die SP den Änderungsantrag ab, obwohl wir die Stossrichtung begrüssen.

Martin Busekros (Grüne): Bei uns ist es ähnlich wie bei der SP. Wir begrüssen die Stossrichtung. Aber ihr habt zwei Wochen vor Abschluss der Weisung ein riesiges Fass

geöffnet. Wir möchten das nicht. Auch weil wir es in einem halben Jahr im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion wieder besprechen werden. Das ist die bessere Gelegenheit, um dieser komplexen Materie mit Wechselwirkungen Rechnung zu tragen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Wir lehnen den Antrag aus den bereits erwähnten Gründen ab. Andererseits sind wir sehr skeptisch, dass man den städtischen Angestellten ausserhalb der Arbeitszeit einen solchen Einsitz verbietet. Das müssen wir genauer diskutieren. Die Verwaltung meldete zurück, eine solche Einschränkung erschwere es, Leute zu finden. Es könnte Vorgesetzte allenfalls davon abhalten zuzulassen, dass ihre Angestellten eine solche Vertretung übernehmen. Das ist nicht im Interesse der Stadt.

Derek Richter (SVP): Auch die SVP wird den Antrag ablehnen. Es wurden viele Gründe genannt. Bei den Vertretungen steht oft der Milizgedanke dahinter und in einem halben Jahr werden wir das Thema sowieso vertieft behandeln. In der Tat klingt eine 60-Stunden-Woche für einen Beamten nach viel. In der Privatwirtschaft ist das eher die Regel.

Tanja Maag (AL): Ich habe Verständnis für die knappe Beratungszeit der anderen Fraktionen. Gleichzeitig muss man sagen, dass alle anderen Fraktionen in der GPK waren. Sie hätten sich mit dem Thema befassen können. Ich habe mittlerweile gemerkt, dass das nicht der Fall war. Man verlässt sich darauf, dass wir im Jahr 2026 die Umsetzung der Motion bearbeiten werden. Zur Rückmeldung der Verwaltung, dass es schwierig sein könnte, solche Posten zu vergeben, wenn die finanzielle Entschädigung wegfällt, muss ich sagen: Es ist sicher im Sinn der Vorgesetzten, dass sich Mitarbeitende – allenfalls mit einem Mandat – weiterentwickeln können und ausgeruht an den Arbeitsplatz zurückkehren. Wenn man sagt, dass vor allem das Finanzielle ein Anreiz für ein Mandat sei, bestätigt das unsere Bedenken, dass die Entschädigung hoch gewichtet wird. Die finanzielle Entschädigung sollte nicht der Fokus einer Arbeit in einer Drittinstitution sein.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Es ist das gute Recht einer Fraktion, die nicht in der Kommission dabei ist, mit Tischvorlagen bei der Beratung zu kommen. Aber diese Fraktion weiss auch, dass man ihr dann vielleicht sagt, dass das hehre Vorhaben nicht durchdacht ist. Beim Stadtrat, der ein separates Geschäft ist, ist ihr Wille klar deklariert. Bei einem Dienstchef stellt sich die Frage, weshalb er einer Mitarbeitenden in einem ganz anderen Departement ein Engagement zugestehen sollte, wenn er oder sie sowieso schon am Anschlag bei der Einteilung der Leute ist. Der Anreiz, das zu machen, sinkt massiv. Deshalb ist das System, dass sich Leute dienstabteilungsübergreifend in anderen Fachthemen engagieren, nichts als richtig. Es geht auch um den Milizgedanken und einen Dienst an der Zivilgesellschaft innerhalb der Stadt – aber im Rahmen von gemeinnützigen Organisationen. Man kann sagen, die Leute sollen das im Sinn von Weiterbildungen machen. Das ist ein Stück weit auch so. Aber die Entschädigungen dieser Leute sind ja nicht hoch. Es ist komisch, wenn alle Entschädigungen erhalten, aber selber bekommt man nichts. Kommt dazu, dass sich die Auswahl verarmen würde. Manchmal sucht man gezielt jemanden mit fachlichem Know-how. Das würde radikal reduziert. Das ist nicht durchdacht und würde der Sache nicht helfen. Ich bin froh, dass das keine Mehrheit findet.

Dr. David García Nuñez (AL): Es ist üblich, dass man als Nicht-Mitglied einer Kommission Diskussionen im Rat führen und sich auch nach dem Stadtrat melden muss. Ich kann STR Daniel Leupi nicht folgen. Es handelt sich um ein System, das in Dienstabteilungen der Stadt bereits funktioniert. Ärzte werden zu irgendwelchen Geschichten delegiert. Ich erhalte nie Geld dafür. Ich mache es in meiner Arbeitszeit, das ist Teil meines Auftrags. Wenn ich eine Stelle annehme, wird das so ausgeschrieben und erwartet. Wenn ich es nicht mache, findet mein Chef oder meine Chefin jemand anderes, der das

*macht. Dass es in anderen Abteilungen anders laufen kann, glaube ich. Es wäre heute nicht zu Ende besprochen worden, aber wir hätten einen Nagel einschlagen können. Wir können nicht über die «Goodies» sprechen, die die Parlamentarier*innen und der Stadtrat erhalten, aber nicht über jene der Verwaltung diskutieren. Es ist schade, dass das Parlament nur dabei ist, wenn es die neun da vorne betrifft. Aber wenn es andere Leute der Verwaltung betrifft, die sie kennen, wird nicht mitgemacht. Wir sind gespannt auf die Weisung. Aber dass man sagt, wir wollten jemandem etwas verbieten, ist nicht der Punkt. Die Leute sollen es in der Arbeitszeit machen. Das kostet den Staat vielleicht mehr. Man kann nicht auf der einen Seite sagen, das koste den Staat mehr Geld und auf der anderen, man finde niemanden, der das für weniger Geld machen wolle.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Das «mehr Geld» Argument habe ich nicht gebracht. Ich hoffe, dass dir an der nächsten Standaktion möglichst viele Leute über den Weg laufen, die solche Engagements wahrnehmen. Es mag ein paar Leute in hohen Funktionsstufen geben, die mehrere Mandate haben. Aber beim Gros der Mitarbeitenden, die an Abendsitzungen in Wohnbaugenossenschaften teilnehmen und dafür ein paar Franken bekommen, von «Goodies» zu sprechen, finde ich extrem abwertend. Man kann schon die ganze Welt aus einer Arztsicht anschauen, aber es ist nicht im Stellenbeschrieb enthalten. Die Leute fangen an, irgendwann wird man auf sie aufmerksam und dann fragt man sie an. Wir können die Diskussion beenden, aber es hat ein paar falsche Grundannahmen drin.

Änderungsantrag der AL-Fraktion zu Dispositivziffer 2a

Art. 18 «Entschädigung von Vertreterinnen und Vertretern» Abs. 1

Tanja Maag (AL) beantragt namens der AL-Fraktion folgende Änderung von Art. 18 Abs. 1:

¹Für ihre Tätigkeit werden die Vertreterinnen und Vertreter, die nicht im Dienst der Stadt Zürich tätig sind und von der Drittinstitution nicht entschädigt werden, durch die Stadt separat entschädigt, soweit die Tätigkeit ausserhalb der Arbeitszeit verrichtet und von der Drittinstitution nicht entschädigt wird.

Der Rat lehnt den Antrag von Tanja Maag (AL) mit 8 gegen 108 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über städtische Beteiligungen (VSB) sowie die Änderungen der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS XXX.XXX

Verordnung über städtische Beteiligungen (VSB)

vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 27. August 2025²,
beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand Art. 1 Diese Verordnung regelt wichtige Grundsätze für das Eingehen, die Steuerung und die Kontrolle von Beteiligungen der Stadt.

Zweck Art. 2 Diese Verordnung bezweckt in Bezug auf Beteiligungen der Stadt insbesondere:
a. die Sicherstellung der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben;
b. die langfristige Unterstützung von Tätigkeiten im öffentlichen Interesse;
c. die Wahrung ihrer Eigentümerinteressen;
d. die angemessene Handhabung der Risiken.

Geltungsbereich Art. 3 ¹ Diese Verordnung gilt für Beteiligungen der Stadt.
² Besondere Bestimmungen der Stimmberechtigten oder des Gemeinderats gehen dieser Verordnung vor.

Beteiligung Art. 4 Als Beteiligungen gemäss dieser Verordnung gelten:
a. Einlagen zur Bildung von Eigenkapital von:
1. öffentlich-rechtlichen Anstalten,
2. privatrechtlichen Stiftungen und Vereinen;
b. Anteile am Grundkapital von privatrechtlichen Gesellschaften.

B. Eingehen von Beteiligungen

Voraussetzungen Art. 5 Die Stadt kann zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben eine Beteiligung eingehen, wenn:

a. bei öffentlichen Aufgaben
a. die Organisation die Aufgabe vorteilhafter erfüllt als die Stadt selbst; und
b. die Stadt mit der Beteiligung eine unternehmerische Steuerung der Organisation beabsichtigt.

b. bei Tätigkeiten im öffentlichen Interesse
Art. 6 ¹ Die Stadt kann zur Unterstützung einer Tätigkeit im öffentlichen Interesse eine Beteiligung eingehen (Unterstützungsbeteiligung), wenn die Stadt damit langfristige Ziele verfolgt.

² In begründeten Einzelfällen kann eine Unterstützungsbeteiligung auch zur Verfolgung von kurz- oder mittelfristigen Zielen eingegangen werden.

Kategorisierung Art. 7 Beteiligungen werden einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

a. Grundsatz
a. Kategorie A: Beteiligungen von hoher Bedeutung;
b. Kategorie B: Beteiligungen von mittlerer Bedeutung;
c. Kategorie C: übrige Beteiligungen.

b. Kategorie A Art. 8 ¹ Beteiligungen von hoher Bedeutung liegen vor bei einer hohen politischen oder strategischen Risikoexposition von:

a. Beteiligungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, deren Ausgliederung dem obligatorischen Referendum untersteht; oder
b. Unterstützungsbeteiligungen mit einem finanziellen Mitteleinsatz von mehr als Fr. 20 000 000.–.

² Liegen besondere Umstände von erheblicher politischer oder strategischer Bedeutung vor, können:

a. Unterstützungsbeteiligungen der Kategorie A zugeordnet werden;
b. durch den Gemeinderat auf Grundlage des Berichts gemäss Art. 16 Abs. 2 Zuordnungen zur Kategorie A verlangt werden.

³ Der Stadtrat legt dem Gemeinderat Eigentümerstrategien gemäss Abs. 2 lit. b innert zwölf Monaten zur Genehmigung vor.

C. Steuerung von Beteiligungen

Eigentümer-
strategie
Kategorie A
a. Grundsatz

Art. 9 ¹ Für jede Beteiligung der Kategorie A besteht eine Eigentümerstrategie.

² Der Stadtrat erlässt die Eigentümerstrategien mit Genehmigung des Gemeinderats.

³ Wird die Genehmigung nicht erteilt, legt der Stadtrat innert sechs Monaten eine neue Eigentümerstrategie vor.

b. Inhalt

Art. 10 ¹ Die Eigentümerstrategien umfassen langfristig ausgerichtete Zielsetzungen für die Beteiligung, insbesondere mit Bezug auf:

- a. die mit der Beteiligung verfolgten Ziele;
- b. die Strategie zur Erreichung dieser Ziele;
- c. die Wirtschaftlichkeit;
- d. die Risiken und das Risikomanagement;
- e. die Organisation und Führung;
- f. die Berichterstattung.

² Sie werden mindestens alle vier Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst.

c. Veröffentli-
chung

Art. 11 Die Eigentümerstrategien werden veröffentlicht.

Eigentümer-
strategie
Kategorien B
und C

Art. 12 ¹ Der Stadtrat regelt die Vorgaben für Eigentümerstrategien der Beteiligungen der Kategorien B und C.

² Er bestimmt insbesondere die Voraussetzungen, unter denen:

- a. eine Dachstrategie für Beteiligungen mit gleichgerichteten Zielsetzungen erlassen wird;
- b. auf den Erlass einer Eigentümerstrategie verzichtet werden kann.

³ Die Dach- und Eigentümerstrategien werden veröffentlicht.

Leitungsorgane
a. Anforderun-
gen

Art. 13 ¹ Der Stadtrat gewährleistet, dass bei Mehrheitsbeteiligungen:

- a. die Leitungsorgane über die erforderlichen fachlichen und persönlichen Kompetenzen verfügen;
- b. die Mitglieder von Leitungsorganen ihre Interessenbindungen offenlegen;
- c. die Geschlechter in den Leitungsorganen möglichst angemessen vertreten sind.

² Bei Minderheitsbeteiligungen strebt der Stadtrat die Umsetzung dieser Vorgaben an.

b. Einsitz-
nahme
der Stadt

Art. 14 ¹ Die Stadt strebt eine Vertretung in den obersten Leitungsorganen an von Beteiligungen:

- a. der Kategorien A und B;
- b. der Kategorie C, sofern ein erheblicher Bedarf an Informationsaustausch zwischen der Stadt und der Organisation besteht.

² Mitglieder des Stadtrats können in Leitungsorganen Einsitz nehmen, wenn:

- a. eine enge politische Steuerung erforderlich ist; und
- b. sich daraus keine erheblichen Interessenkonflikte ergeben.

³ Der Stadtrat regelt die Vorgaben für städtische Vertretungen, insbesondere:

- a. das Anforderungsprofil;
- b. die Informationspflichten;
- c. die Berichterstattung.

D. Kontrolle von Beteiligungen

Oberaufsicht

Art. 15 ¹ Der Gemeinderat übt die Oberaufsicht über die Beteiligungen aus.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 2646 vom 27. August 2025.

² Die Informationsrechte der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission richten sich nach Art. 48 und 49 GO³.

³ Die Rechnungsprüfungskommission und die Geschäftsprüfungskommission richten Gesuche um Aktenherausgaben und Auskünfte an den Stadtrat.

- Berichterstattung
a. Stadtrat
- Art. 16 ¹ Der Stadtrat informiert den Gemeinderat über wesentliche Vorgänge im Zusammenhang mit den Beteiligungen im Geschäftsbericht und in der Jahresrechnung.
² Er erstellt jeweils im zweiten Jahr einer Legislatur einen Bericht über:
- a. Änderungen im Bestand der Beteiligungen;
 - b. Änderungen in der Kategorisierung;
 - c. die Ergebnisse der Überprüfung der Eigentümerstrategien der Kategorie A.
- ³ Der Stadtrat erstattet der Rechnungsprüfungskommission oder der Geschäftsprüfungskommission über aussergewöhnliche Vorkommnisse unverzüglich Bericht.
- b. Dritte
- Art. 17 Die Geschäftsberichte der Beteiligungen stehen den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission zur Einsicht offen.
- E. Schlussbestimmungen**
- Übergangsbestimmungen
- Art. 18 Die Eigentümerstrategien für die Beteiligungen der Kategorie A werden innert zwölf Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.
- Inkrafttreten
- Art. 19 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

AS 177.300

Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD)

Änderung vom ...

Titel

Verordnung über städtische Vertretungen (VV)

Ingress

Der Gemeinderat,
gestützt auf Art. 54 GO¹,
beschliesst:

Titel vor Art. 1 wird aufgehoben.

Geltungsbereich Art. 1

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Als städtische Vertretungen gelten:

- a. Organmitglieder, die vom Stadtrat abgeordnet werden;
- b. Organmitglieder, die auf Vorschlag des Stadtrats vom zuständigen Organ gewählt werden;
- c. Organmitglieder von selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen der Stadt Zürich, die vom Stadtrat gewählt werden.

Art. 2 und 3 werden aufgehoben.

Der 2. Teil «Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter» (Art. 4–7) wird aufgehoben.

Titel vor Art. 8 wird aufgehoben.

Art. 8 wird aufgehoben.

³ AS 101.100

¹ AS 101.100

Amtszeit Art. 9 Abs. 1 unverändert.

² Für städtische Angestellte und Behördenmitglieder endet die Abordnung mit ihrem Ausscheiden aus städtischen Diensten; beim Vorliegen besonderer Umstände kann das Mandat ausnahmsweise für die erforderliche Zeit bis Abschluss eines befristeten Projekts, höchstens aber für zwei Jahre verlängert werden, wobei die Verlängerung durch den Stadtrat zu beschliessen ist.

³ Der Stadtrat kann Abgeordnete insgesamt höchstens für drei ordentliche Amtsdauern wählen; angebrochene Amtsdauern gelten dabei nicht als ordentliche Amtsdauer.

⁴ Abgeordnete, die innerhalb derselben Abordnung ein Präsidialamt übernehmen, können ungeachtet von Abs. 3 für höchstens eine weitere Amtsdauer gewählt werden.

⁵ Für eine über Abs. 3 und Abs. 4 hinausgehende Amtszeit bedarf es der Bewilligung der Wahl durch den Gemeinderat.

⁶ Für gewählte Vertreterinnen und Vertreter gelten Abs. 1 bis 4 nur hinsichtlich des Beschlusses über den Wahlvorschlag.

Art. 10 wird aufgehoben.

Titel vor Art. 11 wird aufgehoben.

Art. 11–17 werden aufgehoben.

Art. 18 und Art. 19 unverändert.

Art. 20 wird aufgehoben.

Titel vor Art. 21 wird aufgehoben.

Art. 21 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat

5905. 2026/79

Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Lara Can (SP) und Sophie Blaser (AL) vom 25.02.2026:

Städtische Beteiligungen, Sicherstellung einer Diversität bei den Leitungsorganen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5863/2026): *Wir schliessen mit unserem Postulat an die vorhergehende Diskussion an. Die Diversität in den Leitungsorganen der städtischen Beteiligungen soll gestärkt werden. Dabei sollen verschiedene Lebensrealitäten in Bezug auf Herkunft, Bildungshintergrund, Alter und weiterhin auch Geschlecht abgebildet werden. Diversität in Führungspositionen passiert nicht einfach so. Gesellschaftliche Diskriminierungsstrukturen erschweren Menschen mit gewissen Lebensrealitäten den Zugang. Studien belegen unmissverständlich, dass divers zusammengesetzte Teams bessere Leistungen erbringen. Die Stadt Zürich hält rund 100 Beteiligungen an Institutionen und Unternehmen. Damit kommt ihr eine zentrale Rolle bei der Steuerung und Aufsicht von Drittinstitutionen zu, auch im Hinblick auf personelle Überlegungen. Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert – zusätzlich zum Artikel 13 in der Verordnung über städtische Beteiligungen (VSB) – zu prüfen, wie eine grösstmögliche personelle Diversität in den Leitungsorganen erreicht werden kann. Bei Beteiligungen, bei denen die Stadt eine eigene Vertretung entsendet, kann sie die Besetzung unmittelbar beeinflussen. Bei der Ernennung soll deshalb darauf geachtet werden, dass die städtische Vertretung dazu beiträgt, die Vielfalt im Gremium zu stärken. Bei Be-*

teilungen ohne städtische Vertretung soll darauf hingewirkt werden, dass die Institutionen selbst eine angemessene Diversität anstreben. So kann eine Vielfalt in den Leitungsorganen besser abgebildet werden und wir leisten einen Beitrag zu mehr Gleichstellung – auch für mehr intersektionelle Gleichstellung und mehr Vertretung von Menschen mit diversen Lebensrealitäten. Das wird der Vielfalt unserer Stadt Zürich gerechter.

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: In vier Tagen geht es um die Wahl des wahrscheinlich wichtigsten Leitungsorgans in dieser Stadt – den Stadtrat. Ich habe mir die acht Kandidaten angesehen, die SP, Grüne und AL vorschlagen. Sieben von acht haben ein Studium gemacht – inklusive eines Abbrechers. Diversität in puncto Bildungshintergrund ist nicht wirklich vorhanden. Beim Alter sind sieben der acht in einem Spektrum von zehn Jahren. Null Diversität. Acht von acht Kandidaten sind Weisse. Migrationshintergrund hat kein einziger. Im Gegenteil: Alles biedere, weisse Schweizer. Böse Zungen würden sagen, fast ein bisschen bünzlig. Die SP hatte die Möglichkeit, das Geschwurbel beim Stadtpräsidium in die Realität umzusetzen. Sie hatte die einmalige Chance, eine schwarze muslimische Frau zu nominieren. Diese sagte selbst, Zürich sei bereit für eine solche Person. Es stand ihr nur jemand im Weg: die SP. Die entschied sich für den hetero-normativen Schweizer cis-gender Mann mit einem Diversitätsgrad von null Prozent. Hören Sie auf, uns Dinge zu erzählen, die Sie selbst null umsetzen. Ich ging in der Vorbereitung auf dieses Votum durch all Ihre Vorstände und Geschäftsleitungen. Bei der SP ist es am frappantesten: In der Geschäftsleitung ist die Diversität gleich null. Fast alle sind hochstudiert, weiss, aus Zürich. Wir Bürgerlichen setzen auf die Meritokratie. Ich glaube, Sie meinen das Ganze so ernst, wie sie es selber leben. Sie wollen auch nicht, dass beim Kraftwerk Gösgen anstatt einem Ingenieur eine Person mit der richtigen Hautfarbe in der Führungsetage sitzt. Wir möchten, dass Leute zuständig sind, die richtig für den Job sind. Uns ist es völlig egal, welche Hautfarbe oder welches Geschlecht sie haben und mit wem sie nachts schlafen.

Weitere Wortmeldungen:

Maleica Landolt (GLP): Wir diskutierten das Postulat sehr kontrovers. Ein paar Kritikpunkte von Stefan Urech (SVP) in Bezug auf den Wahlkampf und die nominierten Kandidaten wären eine Begründung, um die Forderung abzulehnen. Es geht aber nicht unbedingt um Diversität und Vielfalt, Gleichstellung und Geschlecht, sondern auch um das Alter, die Herkunft, den Bildungshintergrund. Wenn man eine grosse Auswahl an Kandidatinnen und Kandidaten hat, kann man eine Priorisierung machen und unter Umständen die verschiedenen Persönlichkeiten und Qualifikationen mit Hintergründen auswählen. Aber in der Regel ist das nicht so. Wir sind der Meinung, dass immer noch die Qualifikation erste Priorität haben sollte und dann die Gleichstellung Mann/Frau. Wir unterstützen den Vorstoss aber, weil wir grundsätzlich für Diversität sind. Wenn man verschiedene Aspekte für eine vielfältige Zusammensetzung eines Teams berücksichtigen kann, ist das okay. Wir gehen davon aus, dass es nicht realistisch ist. Wir möchten Vielfalt, weil die Entscheidungsfindung damit vielfältiger und die Entscheidung treffsicherer wird.

Lara Can (SP): Wenn Stefan Urech (SVP) schon beim Aussprechen meines Nachnamens stockt, sagt das mehr über seine Vorstellung von Diversität als jene der SP aus. Macht sieht heute zum Glück an vielen Orten nicht mehr so aus wie ihr mir gegenüber: weisse Männer im Hemd. Leitungsgremien sind glücklicherweise oft schon diverser zusammengesetzte Gruppen mit verschiedensten Hintergründen. Diese Entwicklung ist nicht nur gesellschaftspolitisch erstrebenswert, sondern mittlerweile auch ökonomisch ganz klar begründet. Man ist sich von der Deloitte AG bis zu McKinsey & Company einig, dass divers zusammengesetzte Teams bessere Leistungen erbringen. Man könnte also meinen und hoffen, dass ein solches Postulat obsolet ist. Aber leider ist das Gegenteil

der Fall. In Zeiten von erstarkenden autoritären Regimen und dem rechten Backlash stehen die erkämpften Fortschritte unter Beschuss. Das deutlichste Beispiel ist Trumps Kampf gegen Diversität in jeder Form. Er möchte das Wort «Diversity» aus allen Leitfäden und Dokumenten gestrichen sehen. Wer denkt, das sei eine Entwicklung, die nur in den USA passiert, täuscht sich. Diese Angriffe auf Minderheiten haben Auswirkungen bis in die Schweiz. So wies die Roche Holding AG nicht nur ihre Mitarbeitenden an, das Wort «Diversity» in Publikationen künftig zu vermeiden, sondern sie verzichtete auch auf das Ziel, 38 Prozent Frauen und 19 Prozent ethnische Minderheiten in ihren Leitungsgremien anzustreben. Während wir international Rückschritte in puncto Diversität mitverfolgen müssen, ist es umso wichtiger, dass sich die Stadt Zürich dieser Entwicklung entgegenstellt. Bei den über 100 städtischen Beteiligungen hat die Stadt einen relevanten Hebel.

Karin Weyermann (Die Mitte): Den Hebel gibt es wahrscheinlich teilweise. Allerdings hörten wir vorher, dass es auch viel mit Milizämtern zu tun hat. Es ist uns allen bewusst, dass es nicht immer einfach ist, Personen zu finden, die sich bereit erklären mitzuwirken. Für uns ist es am wichtigsten, dass Leute in den Gremien sind, die über die nötige Kompetenz verfügen. Diese Leute zu finden, ist bereits relativ schwierig. Wo es möglich ist, begrüßen wir die Diversität selbstverständlich. Die Aufzählung – auch wenn sie beispielhaft war – zeigte, dass sie nicht abschliessend sein kann. Es wird schwierig, wenn ich dann noch gezwungenermassen jemanden suchen muss, der genau diesem Bild entspricht, damit es sicher divers ist. Aus diesen Gründen lehnen wir das Postulat ab.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Es wird euch nicht überraschen, dass die FDP keine grosse Unterstützerin von Quoten oder sogenannten «affirmative actions» ist. Wir glauben, dass das Ross vom Schweif her aufgezümt wird, wenn man hier eine Förderung der Diversität zur Effizienzmaximierung diskutiert. Wir sind der Auffassung, dass Diversität eine automatische Folge einer guten Betriebskultur. Ein gutes Unternehmen ist divers. Ein weniger gutes Unternehmen ist weniger divers. Es freut mich Lara Can (SP), dass du «Deloitte» und «McKinsey» zitierst. Ich traue denen aber nie ganz. McKinsey & Company erzählt primär das, was sich am Markt am besten verkauft. Wenn der Wind in Amerika mit Trump kehrt, schwenkt McKinsey relativ schnell um und stellt die Diversität nicht mehr so in den Vordergrund. Ich wäre also vorsichtig – auch wenn ich mit dir einig bin, dass gute Teams in der Regel diverse Teams sind. Aber es sind gute Teams, weil sie in einem guten Arbeitsumfeld zusammenarbeiten. Wir finden die Forderung nach mehr Diversität nicht zielführend. Wir möchten in den Leitungsorganen die qualitativ richtigen Leute haben, die einen wichtigen Input einbringen können. Wenn ein Team aus lauter Astrophysikern besteht, kann man schon einen Anwalt reinbringen. Aber er ist vielleicht nicht das, was gebraucht wird. Was bedeutet also Diversität? Braucht es in einem Team, in dem kein Leitungsmitglied Kinder hat, jemanden mit Kindern? Ja, wahrscheinlich. Aber es ist nicht das einzige Auswahlkriterium, das man für die Teamzusammensetzung an die Hand nehmen darf. Es führt aus unserer Sicht einfach dazu, dass der Verwaltungsapparat aufgebläht und die Prozesse verkompliziert werden. Wir müssten die richtigen Leute finden, die über alle Diversitätseigenschaften verfügen, die diesem Team fehlen, in das sie rekrutiert werden sollen. Wir glauben nicht, dass uns das effektiv vorwärtsbringt. Es gab Vorstösse, dass Bewerbungen anonymisiert angeschaut werden sollen. Vielleicht könnte man das weiterverfolgen. Dieses Postulat ist aus unserer Sicht Symbolpolitik.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Diese Debatte ist ein Paradebeispiel für die Gleichstellungspolitik in diesem Land. Gerade Frauen und auch andere marginalisierte Gruppen bekommen – seit sie für ihre Rechte kämpfen – zu hören, es seien viel zu radikale Forderungen und man sei viel zu laut und zu extrem. Wenn man mit einem Postulat ohne festgesetzte Quote kommt, sind Sie auch nicht dabei. Das Beispiel zeigt, dass wir in der Schweiz punkto Gleichstellung nirgends sind. Jahrzehntelang kamen Männer in Ämter, einfach weil sie Männer und nicht, weil sie die besten waren. Das ist auch ein Fakt. Es

waren vor allem weisse Hetero-Männer, weil sie das Prestige hatten und weil man auch andere Menschen ausschloss. Um nachzuholen, was man ausgeschlossen und verhindert hat, braucht es gewisse Leitlinien. Natürlich genügt es nicht, diese Person einfach reinzunehmen. Es braucht Begleitmassnahmen, damit diese Person im Leitungsorgan fair aufgenommen und nicht diskriminiert wird. Als Stadt Zürich sollten wir diesen Effort leisten und vielleicht auch einmal etwas länger suchen. Aber selbstverständlich: Wenn sich niemand bewirbt, bewirbt sich niemand. Aber dann muss man das auch mal hinterfragen. Danke, dass Sie bewiesen haben, dass wir in der Gleichstellungspolitik starke Forderungen stellen müssen, weil Sie nicht einmal beim «bare minimum» dabei sind.

Stefan Urech (SVP): Liebe SP-Sprecherin, ich versuche es nicht noch einmal. Ich habe ein bisschen Angst, dass mein Diversity-Rating noch weiter sinkt. Ich habe einen zweiten – spanischen – Vornamen. Ich gebe dir auch ein Rating, wie gut du ihn ausgesprochen hast. Studien gibt es viele. Mir liegt eine Studie der University of North Carolina von letztem Jahr vor, die 500 Unternehmen zu genau dieser Frage untersuchte. Der Befund war, dass Diversity die Leistung nicht nach oben bringt. Es sind wie so oft einfach Behauptungen, die in den Raum gestellt werden. Ihr sprecht über Trump und Musk. Aber die Frage, was mit Mandy Abou Shoak (SP) ist, habt ihr nicht beantwortet. Ihr hattet die Wahl zwischen einem weissen, cis-gender Mann aus der Schweiz und einer schwarzen Frau, die Muslima ist. Wenn was ihr erzählt, ernst gemeint ist, wieso habt ihr den weissen Mann genommen?

Lara Can (SP): Ich habe deinen zweiten Namen noch nie gehört, Stefan Urech (SVP); Du hattest über ein Jahr Zeit, um zuzuhören, wie man meinen Nachnamen ausspricht. Auf die Vorwürfe in Bezug auf den Stadtrat möchte ich nicht eingehen. Das ist unnötiges Wahlkampfgeplänkel. Wenn du zu unseren Gemeinderatsmitgliedern hinüberschaust, verstehst du den Unterschied zwischen dem Diversitätsanspruch der SP und eurem.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Bei jeder Studie ist die Frage, wer sie mit welchem Auftrag und welchem Fokus herausgegeben hat. Meine praktische Erfahrung ist, dass – unter sonst gleichen Bedingungen – Diversität eindeutig dazu führt, dass stabilere Lösungen gefunden werden und mehr Blickweisen auf Fragestellungen einfließen. Aber natürlich ist nur divers noch keine Garantie. Es braucht fachliches Know-how, Sozialkompetenz und Erfahrung. Es gibt durchaus Verbesserungsbedarf. Der Stadtrat nimmt das Postulat daher gern entgegen. Man kann in dieser Frage noch breiter suchen. Es ist manchmal so, dass man an jemanden denkt und dann diese Person nimmt. Da gibt es einen Filter und einen gläsernen Deckel – wie das mit Blick auf die Karrieremöglichkeiten von Frauen angesprochen wird. Diesen zu durchbrechen und stärker zu öffnen, ist aus meiner Sicht möglich. Ich habe an einem Sonntagnachmittag eineinhalb Stunden mit Sarah Springman telefoniert, weil sie einen Bau- oder Finanzfachmann für ein Gremium wollte, das sie präsidierte und in dem die Stadt einen Sitz benennen durfte. Ich sagte ihr, ich hätte eine Frau, die Organisationsentwicklungsfragen gut beherrscht, was sie vor allem nötig hatten. Ich blieb beim Entscheid und das hat sich bewährt. Es war eine eher jüngere Person und ein Stück weit ein Risiko. Es ist wohl nicht überall möglich, aber der Blick lohnt sich. Auch weil die Wahrnehmung solcher Ämter eine Weiterbildung und Möglichkeit ist, um Führungserfahrung zu sammeln. Ich bitte aber um eine gewisse Geduld. Der Prozess für die Besetzung der nächsten vier Jahre ist im Gang. Es wird eine Weile dauern, bis wir das Anliegen umsetzen können. Es ist ein längerer Prozess, der sich aus meiner Sicht lohnt.

Das Postulat wird mit 73 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5906. 2025/392

Weisung vom 10.09.2025:

Finanzdepartement, unverzinsliche Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften zur Schaffung und zum Erhalt von Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung (Jugendwohnkredit 2025), Rahmenkredit; Verordnung, Neuerlass

Antrag des Stadtrats

1. Für die Schaffung und den Erhalt von Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung wird ein Rahmenkredit (Jugendwohnkredit 2025) von 20 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.
3. Es wird eine Verordnung zum Jugendwohnkredit 2025 gemäss Beilage (datiert vom 10. September 2025) erlassen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit 1 Änderungsantrag / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen:

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Der Stadtrat beantragt die Schaffung eines neuen Rahmenkredits in der Höhe von 20 Millionen Franken. Dieser «Jugendwohnkredit» soll zur Gewährung von Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften zur Schaffung und zum Erhalt von Wohnraum für junge Erwachsene und Jugendliche in Ausbildung vergeben werden. Damit wird eine seit dem Jahr 1963 bestehende Praxis weitergeführt. In diesen 20 Millionen Franken ist ein aus der Kreditgewährung resultierender Einnahmeverzicht in der Höhe von rund 9 Millionen Franken enthalten. Es können also maximal 11 Millionen Franken an Darlehen gewährt werden. Der Gemeinderat beschliesst heute über den Kredit und die Verordnung zum Jugendwohnkredit 2025. In der Kommission wurden zwei Änderungsanträge zur Höhe des Rahmenkredits und zum Einnahmeverzicht eingereicht. Die AL möchte den Rahmenkredit auf 40 Millionen Franken erhöhen, die FDP auf 65 Millionen Franken. Subventionen aus Jugendwohnkrediten sind neben der Vergabe von Baurecht eines von sechs städtischen Finanzierungsinstrumenten zur Wohnbauförderung. Konkret wird die Vergünstigung der Mietzinse für junge Menschen in Ausbildung bezweckt. Rechtsgrundlage ist die jeweilige Verordnung zum Jugendwohnkredit. Die Darlehen aus den Jugendwohnkrediten wurden mit einer Ausnahme von privaten gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften in Anspruch genommen. Die Förderung der zwei städtischen Wohnbaustiftungen – die Stiftung Einfach Wohnen und die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich – ist nicht ausgeschlossen. Weil jedoch die gemäss Artikel 91a Absatz 3 der Gemeindeordnung verlangte Verordnung noch nicht erarbeitet wurde, sind die Fragen zur Ausgestaltung und zum Anwendungsbereich von Darlehen an diese Wohnbauträgerstiftungen aktuell noch nicht geklärt. Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung gehören zu jenem Personenkreis, der aufgrund der Einkommenssituation Mühe hat, durchschnittliche Marktmieten zu finanzieren. Deshalb sind sie von den Preisen auf dem Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich besonders stark betroffen. An den städtischen Hochschulen sind rund 72 000 Studentinnen und Studenten immatrikuliert. Weil explizit nicht nur Studentinnen und Studenten, sondern auch junge Erwachsene und Jugendliche in Ausbildung gezählt werden, liegt der Kreis der Betroffenen deutlich höher: bei rund 100 000 Personen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Studierenden in den nächsten Jahren eher zunehmen wird. Aktuell bieten die auf dem Stadtgebiet tätigen, auf die Vermietung von Jugendwohnraum spezialisierten gemeinnützigen Trägerschaften – namentlich die Stiftung für studentisches Wohnen, die Studentische Wohngemeinschaft Zürich (WOKO) und das Jugendwohnnetz (JUWO) – preisgünstigen

Wohnraum für rund 8000 Menschen an. Dazu kommen noch rund 900 Studierendenunterkünfte kleinerer gemeinnütziger Organisationen und privater Investoren. Somit besteht für rund 8 bis 11 Prozent der Studierenden gemeinnütziger oder preisgünstiger Wohnraum. Der Stadtrat erwähnt in seiner Weisung sieben Projekte mit einem Finanzierungsbedarf von 11 Millionen Franken. Für diese Projekte liegen bereits Gesuche vor oder deren Einreichung wurde angekündigt. Damit sollen Liegenschaften mit Platz für über 250 Studierende erneuert und Wohnraum für 100 Personen zusätzlich geschaffen werden. Während aus dem Jugendwohnkredit 2010 primär Neubauten unterstützt wurden, stehen aufgrund der Entwicklungen auf dem Markt insbesondere Erneuerungen im Liegenschaftsbestand an. Das lässt sich auf die Verknappung der Verfügbarkeit von Land und auf das Alter der bestehenden Liegenschaften zurückführen. Auf Nachfragen in der Kommission ergab sich, dass für den Zeitraum 2022–2033 der effektive Bedarf an Jugendwohnkrediten bei 39,9 Millionen Franken liegt. Der beantragte Rahmenkredit deckt somit grösstenteils nur bereits eingereichte und überfällige Gesuche ab. Ein zusätzlicher Rahmenkredit, der den effektiven Darlehensbedarf abdecken würde, müsste also innert kurzer Zeit nachgereicht werden. Gemäss Artikel 35 und Artikel 59 der Gemeindeordnung werden bei Darlehen nicht nur die Darlehen selbst, sondern auch die Ausgaben oder Einnahmeverzichte bewilligt, die mit diesen Darlehen in Zusammenhang stehen. Die Darlehen werden zinslos vergeben, was zu einem Einnahmeverzicht führt. Wenn der Bedarf 40 Millionen Franken beträgt, führt das zu einem zusätzlichen Einnahmeverzicht in der Höhe von rund 25 Millionen Franken. Das sind auch die Zahlen, die mit den beiden Anträgen von AL und FDP eingereicht wurden. Wie bei den bisherigen Rahmenkrediten sollen Leistungen und Voraussetzung zur Gewährung in einer Verordnung des Gemeinderats geregelt werden. Die Richtlinien und Regeln, die sich im Jugendwohnkredit 2010 bewährten, sollen weitergeführt werden. Es ist zwingend, dass sich der subventionierte Wohnraum auf dem Stadtgebiet befindet. Förderleistungen werden als unverzinsliche Darlehen über 20 respektive 50 Jahre gewährt. Die unverzinslichen Darlehen werden für Neu- und Umbauten, grössere Erneuerungsbauten, Grundausstattungsinvestitionen bei langfristigen Mietverträgen mit Dritteigentümerschaften sowie für den Erwerb von bestehendem Wohnraum gewährt. Bauvorhaben werden nur unterstützt, wenn sie eine gute energetische, städtebauliche und architektonische Qualität aufweisen. Die Finanzierung der Vorhaben muss grundpfandrechtlich abgesichert werden. Bei der Vermietung müssen die Grundanforderungen – Vermietung an Personen in Ausbildung und nur bis zum 30. Altersjahr – eingehalten werden. Die Wohnräume sind angemessen zu belegen. Die Höhe der Darlehen ist so zu bemessen, dass eine Mietzinsvergünstigung von maximal 25 Prozent resultiert. Bei einer unzweckmässigen Verwendung der Darlehen besteht die Möglichkeit, dass die Darlehen verfallen und zurückbezahlt werden müssen. Das Ganze wird von der Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen beaufsichtigt. Diese überprüft die Gesuche und nimmt alle Vollzugsaufgaben wahr. Es gab in der Verordnung neue Regelungen, die die Subventionsempfängerinnen und -empfänger bspw. dazu verpflichten, die Darlehen zweckgebunden zu verwenden, auf Gewinn zu verzichten und die Verordnung einzuhalten. Die Stadt hat neu ein Abordnungsrecht, womit sie jemanden in die Vereine oder Stiftungen delegieren kann. Die Alterslimite wurde auf 30 Jahre angehoben, weil die Studenten ein bisschen länger studieren. Die Mehrheit der Kommission erachtet den durch den Stadtrat vorgeschlagenen Kredit als zu tief und beantragt eine Erhöhung. Die FDP schlug als Dispositivänderungsantrag 2 eine Erhöhung auf 65 Millionen Franken vor, also die 40 Millionen Franken, die es bis im Jahr 2033 effektiv kostet plus der Einnahmenverzicht von 25 Millionen Franken. Die Mehrheit der Kommission verlangt die Zustimmung zur Weisung.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag:

Moritz Bögli (AL): Ich möchte auf die Situation der Studierenden in der Stadt Zürich eingehen, die man durchaus als finanziell prekariert bezeichnen kann. Das Medianeinkommen von Studierenden in der Stadt Zürich ist sehr tief: Bei der ETH sind es unter 2000 Franken, bei der Uni Zürich leicht mehr als 2250 Franken. Es handelt sich also um Menschen, die sehr wenig Geld zur Verfügung haben und folglich nicht viel Geld für Mietkosten ausgeben können. In dieser Stadt ist die Mehrheit glücklicherweise der Meinung, dass Menschen, die in Zürich studieren, hier zu angemessenen Preisen wohnen können sollen. Beim JUWO und der WOKO handelt es sich um zwei Anbieterinnen, die das gut umsetzen. Grundsätzlich wollen beide Änderungsanträge dasselbe: den Beitrag, den die Stadt als tatsächlichen Bedarf ausweisen konnte. Bis zur letzten Totalrevision der Gemeindeordnung vor ein paar Jahren waren zinslose Darlehen vorgesehen. Durch den Wegfall ist es so, dass wir den Ausfall der Zinsen als Ausgabe deklarieren müssten. Wir sind der Ansicht, dass es verwirrend ist, was nun genau der Betrag ist, den wir für den Wohnraum sprechen. De facto macht es für die Stadtkasse – zumindest aus meiner Perspektive – keinen grossen Unterschied. Es handelt sich um einen rein hypothetischen buchhalterischen Betrag. Deshalb fanden wir es – auch in Bezug auf die bevorstehende Abstimmung – sinnvoller, wenn wir beim Bisherigen bleiben und sagen, wir machen es zinslos. Weil es von derselben Instanz – nämlich dem Stimmvolk – bewilligt wird, lässt es sich rechtlich ohne Probleme umsetzen. Es ist absolut wichtig, dass wir den Betrag sprechen, der notwendig ist. Es hat zu wenig und immer weniger Wohnraum für Studierende. Das hat auch mit der Verdichtung zu tun, die dazu führt, dass günstiger Wohnraum zurückgeht. Daher ist es umso wichtiger, ein Signal zu senden und breit abgestützt einen signifikanten Beitrag zu sprechen, der diesen Wohnraum schaffen kann.

Kommissionsminderheit 2 Änderungsantrag:

Karin Stepinski (Die Mitte): Ich bin leider nicht gut vorbereitet. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt das Geschäft zur Annahme. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): Es gibt wenige Bereiche, wo es sinnvoll ist, dass der Staat in den Wohnungsmarkt eingreift. Das ist bspw. bei Alterswohnungen der Fall und es kann bei Studentenwohnungen der Fall sein. Die SVP unterstützt den Antrag des Stadtrats mit den 20 Millionen Franken. Wir machen beim Spiel, wer noch mehr bieten kann, sicher nicht mit. Dass der Einnahmeverzicht endlich ausgewiesen wird, müssen wir auch in allen anderen Wohngeschäften dieser Stadt einbauen und nachfragen. Wenn es bspw. darum geht, was das Drittelsziel kostet, wenn man den Einnahmeverzicht einberechnet, bewegen wir uns im Milliardenbereich. Der ehemalige Finanzvorsteher Martin Vollenwyder (FDP) sagte, dass das Drittelsziel 15 Milliarden Steuerfranken koste und faktisch nicht erreicht werden könne. Wir sind bereit, für einen Kredit in der Höhe von 20 Millionen Franken Hand zu bieten. Einen Vorschlag mit einem höheren Betrag wird die SVP ablehnen. Das Hauptproblem auf dem Wohnungsmarkt ist die Personenfreizügigkeit. Seit diese eingeführt wurde, sind die Mieten im Privatsektor um 43 Prozent und bei den Genossenschaften um über 20 Prozent gestiegen. Wir haben also ein Problem bei der Zuwanderung. Am 14. Juni 2026 kommt die Nachhaltigkeitsinitiative zur Abstimmung.

Dr. Jonas Keller (SP): Die SP wird der Weisung zustimmen und den Änderungsantrag der AL unterstützen. Daraus ergibt sich, dass wir den Antrag der FDP ablehnen. Es freut mich aber, dass der Jugendwohnkredit an sich von einem grossen Teil der Kommission nicht infrage gestellt wird und wir über rein buchhalterische Fragen sprechen. Für die SP

ist es völlig klar, dass die Stadt Zürich eine gute Durchmischung braucht, um attraktiv und erfolgreich zu sein. Alle sollen eine Chance haben, in der Stadt Zürich zu wohnen, allen voran auch spezifische Gruppen wie Menschen mit einem tiefen Einkommen, ältere Menschen oder kinderreiche Familien. Für diese Gruppen gibt es richtigerweise Unterstützung von der Stadt. Das soll auch für junge Menschen in Ausbildung so bleiben. Den Jugendwohnkredit gibt es seit dem Jahr 1964. Es ist also nichts Neues und schafft wichtigen Wohnraum für Studierende und junge Menschen, die es sich sonst nicht leisten könnten, in der Stadt Zürich zu wohnen. Dieses Erfolgsmodell müssen wir auf jeden Fall weiterführen. Wir unterstützen auch die Erhöhung des Betrags auf die 40 Millionen Franken. So kann man den Jugendwohnkredit so ausgestalten, dass der Stadtrat für eine längere Zeit gute Jugendwohnprojekte unterstützen kann und gleichzeitig der Stimmbevölkerung vorlegen, um ihn noch besser demokratisch abzustützen. Wir unterstützen den Antrag der AL, weil der ausbezahlte Betrag bei beiden Anträgen derselbe ist. Im Antrag der FDP ist noch ein Einnahmeverzicht enthalten. Uns scheint es nicht sinnvoll, den rein fiktiven Einnahmeverzicht in die Rechnung aufzunehmen. Das machte man bisher auch nicht. Im Sinn einer durchgängigen Praxis und Transparenz möchten wir, dass man den tatsächlich ausbezahlten Betrag zur Abstimmung bringt.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Die Grünen unterstützen den Rahmenkredit und finden eine Erhöhung auf 40 Millionen Franken ohne Anrechnung der Zinskosten für den Jugendwohnkredit sinnvoll. Zürich ist ein wichtiger Hochschul- und Ausbildungsstandort. Die Zahl der Studierenden an der Universität Zürich und der ETH Zürich stieg in den letzten Jahren deutlich. Wir wissen alle, dass der Wohnraum knapp ist und die Mieten hoch sind. Wer studiert oder eine Lehre macht, verfügt meistens über geringe finanzielle Mittel. Das macht es fast unmöglich, eine bezahlbare Wohnung oder nur schon ein bezahlbares WG-Zimmer zu finden. Der Bedarf übersteigt das tatsächliche Angebot deutlich. Gerade in Zeiten von extremer Wohnungsknappheit ist es zentral, dass die Stadt Verantwortung übernimmt. Der Jugendwohnkredit ist ein bewährtes Instrument. Dass der Rahmenkredit vollständig ausgeschöpft ist, zeigt den Bedarf von mehr Mitteln. Die angekündigten Projekte sind sinnvoll und notwendig. Sie belegen, dass auch in den kommenden Jahren substanzielle Investitionen insbesondere für die Erneuerung bestehender Liegenschaften und die Schaffung zusätzlicher Plätze durch Verdichtung notwendig sind. Das sind für uns weitere Argumente, den Beitrag zusätzlich zu erhöhen. Wichtig ist, dass jeder investierte Franken den gemeinnützigen Wohnungsbau stärkt und junge Menschen in Ausbildung entlastet. Durch bezahlbaren Wohnraum fördern wir Chancengleichheit, soziale Durchmischung und einen lebendigen Bildungsstandort in der Stadt Zürich. Wichtig finden wir auch, dass die Alterslimite angehoben wird. Ausbildungswege sind heute vielfältiger, internationaler und weniger linear. Wer ein Masterstudium absolviert, noch ein Praktikum einschiebt oder die Studienrichtung wechselt, fällt unnötig aus diesen Möglichkeiten für eine bezahlbare Wohnung hinaus. Dass der Kredit Erneuerungen von Liegenschaften unterstützt, entspricht unserer wohn- und klimapolitischen Haltung. Wer in Zürich studiert oder eine Lehre macht, soll hier wohnen können.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Die FDP ist nicht nur eine Anwalts- sondern auch eine Bildungspartei. Wir sind stolz auf unsere top Hochschulen in Zürich. Wir sind auch stolz darauf, dass aus der ganzen Schweiz, aus Europa und aus entfernt liegenden Ländern die Leute hier studieren wollen, weil die Hochschulen so gut sind. Wir sind dezidiert der Meinung, dass man Wohnraum erstellen und Leuten, die Mühe haben, sich den Wohnraum zu leisten, helfen muss. Wir möchten nicht mit der Giesskanne 100 Prozent der Bevölkerung helfen, sondern jenen mit nachgewiesenem Bedarf wie den Studierenden oder jungen Erwachsenen in Ausbildung. Wir sind nicht zufrieden, wie man zu diesem Ziel kommt. Wir haben den Eindruck, dass gewisse Projekte schon relativ lange in der Pipeline sind – insbesondere vom JUWO. Sie wären dringend darauf angewiesen, dass

das Geld kommt. Wir sind etwas konsterniert, dass die Weisung so lange auf sich warten liess und es nun erst in die Septemberabstimmung reichen soll. Die privaten Wohnbaugenossenschaften, die auf das Geld warten, können so nicht weitermachen mit ihren Projekten. Samuel Balsiger (SVP), wenn du die Unterlagen ein bisschen besser gelesen hättest, hättest du gemerkt, dass die 20 Millionen Franken nicht so weit reichen und wir in ein oder zwei Jahren einen Nachtragskredit erhalten werden. Dann werden wir dieselbe Diskussion im Parlament führen und in eine Volksabstimmung gehen. Wir wollten die Volksabstimmung jetzt und verlangen, dass genügend Mittel für die nächsten zehn Jahre gesprochen werden, damit der heutige Bedarf schnell gedeckt werden kann. Dass ihr bei den 20 Millionen Franken bleibt, ist euer Recht. Aber es macht mit den genannten Argumenten nicht viel Sinn. Wir sind erfreulicherweise in vielen Dingen gleicher Meinung wie Moritz Bögli (AL) – ausser beim Einnahmeverzicht. Wir sind der Auffassung, dass es geltendes Recht ist, diesen zu budgetieren. Er gehört zur Vollkostenrechnung und zur Transparenz. Die Abstimmenden sollen wissen, was die effektiven Kosten sind – deshalb legen wir euch die 65 Millionen Franken ans Herz.

Serap Kahrman (GLP): Ich finde es schön, dass Dr. Emanuel Tschannen (FDP) zur Transparenz und vom internationalen Standort sprach. Leute aus dem Toggenburg wie ich kamen auch nach Zürich und konnten von einer JUWO-Wohnung profitieren. Ich wünsche mir, dass ganz viele andere Studentinnen und Studenten zu dieser Möglichkeit kommen. Es ist tatsächlich schwierig als Studentin aus einem sozioökonomischen Haushalt, der sich das nicht einfach leisten kann. Deshalb steht es ausser Frage, dass wir der Weisung zustimmen. Die zwei Anträge sind technisch und kaum der Rede wert. Wir schliessen uns dem AL-Antrag an, den wir als den richtigen Weg erachten.

Samuel Balsiger (SVP): Wir sagten, dass wir als Kompromiss dem Stadtrat zustimmen, wenn er mit Steuergeldern in den Wohnungsmarkt eingreifen will. Aber letztlich wissen wir alle: Ob ihr einen Rahmenkredit von 20, 40, 60 oder 100 Millionen Franken sprecht, ändert an der ursprünglichen Situation nichts. Die Preise werden weiterhin durch die Decke gehen. Es wird kein günstiger Wohnraum vorhanden sein. Studenten werden auch in 5, 10 oder 20 Jahren über die Situation auf dem Wohnungsmarkt klagen, wenn wir die masslose Zuwanderung nicht stoppen. Wir müssen uns nicht bei den Linken anbiedern.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Vielen Dank für den Steilpass, Serap Kahrman (GLP). Ich habe das Gefühl, ich bin wahnsinnig transparent. Aber ich kann noch nachlegen: Mein Wahlkampf wurde weder vom JUWO noch von einer anderen gemeinnützigen Organisation mitfinanziert. Aber falls ich wiedergewählt werde, werde ich ihnen einen Brief schicken, dass sie es anders machen. Wir biedern uns nicht bei den Linken an, Samuel Balsiger (SVP). Wir lesen die Weisung und arbeiten in der Kommission mit. Wenn es einen ausgewiesenen Bedarf gibt, unterstützen wir das. Das ist politische Arbeit.

Karin Stepinski (Die Mitte): Ich habe mich gefasst und nach einer Recherche mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion herausgefunden, weshalb ich das Referat vorher nicht halten konnte: Wir waren gar nie in der Minderheit 2. Es war ein technischer Fehler, weil wir uns im Kontoria verschrieben haben. Und weil ich in der Sitzung zweimal fehlte, sah ich es im Protokoll und im Antrag nicht. Wir wechseln in die Minderheit 1 und unterstützen die FDP mit ihrem Antrag. Das hatten wir immer vor.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Ich habe Karin Stepinski (Die Mitte) anscheinend falsch verstanden oder wir haben uns falsch verstanden. Ich habe mich in der Kommission daher falsch ausgedrückt und möchte mich bei meiner Fraktionskollegin entschuldigen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich bin froh, dass die langjährige Tradition, dass Zürich das studentische Wohnen fördert, weitergeführt wird. Es ist klar, dass auch die Träger dieser Wohnungen nur einen Teil der Nachfrage befriedigen können. Viele bleiben länger zu Hause wohnen als sie wollen, viele müssen pendeln. Es war eine gute Diskussion in der Kommission. Varianten wurden diskutiert und man wurde sich nicht ganz einig, was der richtige Weg ist. Das Gemeindegesetz und die finanziellen Bestimmungen sagen, dass die Zinskosten geklärt werden müssen. Das ist mit ein Grund, weshalb die Vorlage relativ spät kam. Dafür übernehme ich die Verantwortung. Jetzt wird es geregelt. Es gibt zwei Varianten und beide sind möglich. Ich bedaure auch, dass das Geschäft erst im September 2026 zur Abstimmung kommen soll. Ich hoffe, man kann das noch ändern, auch wenn ich nicht genau weiss, ob das möglich ist und wo der Fehler war. In diesem Geschäft habe ich auch ein «ceterum censeo». Die Stadt Zürich macht wirklich sehr viel für das studentische Wohnen. Vom Kanton als stolzer Standort von Hochschule und Uni kommt leider viel zu wenig. Er finanziert über Lotterie- und Subventionsmitteln mit, aber von ihm kommen keine Baurechte und kein Land. Das finde ich schwach. Man kann sich nicht auf die Brust trommeln, wie stolz man auf den Standort sei und gleichzeitig für das Studentenwohnen zu wenig machen. Der Kanton muss selber tätig werden und nicht Land, das für Studentenwohnen nutzbar wäre, dem Meistbietenden verkaufen.*

Änderungsanträge 1–2 zu den Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–3:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Schaffung und den Erhalt von Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung wird ein Rahmenkredit (Jugendwohnkredit 2025) von 2040 Millionen Franken bewilligt. Die Zinskosten der Stadt werden dem Rahmenkredit nicht angerechnet.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat. Die Zinskosten der Stadt werden bei der Aufteilung nicht angerechnet.

B. In eigener Kompetenz:

3. Es wird eine Verordnung zum Jugendwohnkredit 2025 gemäss Beilage (datiert vom 10. September 2025) erlassen.

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–3:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Schaffung und den Erhalt von Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung wird ein Rahmenkredit (Jugendwohnkredit 2025) von 2065 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

B. In eigener Kompetenz:

3. Es wird eine Verordnung zum Jugendwohnkredit 2025 gemäss Beilage (datiert vom 10. September 2025) erlassen.

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Micha Amstad (SP), Ivo Bieri (SP), Anjushka Früh (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Felix Moser (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP)
Minderheit 1: Stéphane Braune (FDP) i. V. von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium, Referat; Anthony Goldstein (FDP)
Minderheit 2: Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Referat
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP)

Karin Stepinski (Die Mitte) zieht den Antrag der Minderheit 2 zurück.

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	13 Stimmen
Antrag Mehrheit	74 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>28 Stimmen</u>
Total	115 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung zum Jugendwohnkredit ist 2025 durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS Nr. XXX.XXX

Verordnung zum Jugendwohnkredit 2025

vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom ...²,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand Art. 1 Diese Verordnung regelt die Umsetzung des Rahmenkredits für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung (Jugendwohnkredit 2025).

Subvention
a. Zweck und Art Art. 2 ¹ Die Stadt fördert die Schaffung und den Erhalt von preisgünstigem Wohnraum auf dem Gebiet der Stadt Zürich für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung.
² Sie kann zu diesem Zweck Subventionen in Form von unverzinslichen Darlehen gewähren für:

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 2646 vom 27. August 2025.

	a. folgende Bauvorhaben: 1. Neu- und Umbauten, 2. grössere Erneuerungen von Wohnbauten, 3. Grundausrüstungsinvestitionen bei langfristigen Mietverträgen mit Dritteigentümern; b. den Erwerb von bestehenden Wohnbauten (Erwerbe). ³ Auf die Gewährung eines Darlehens besteht kein Anspruch.
b. Subventionsempfängerinnen und -empfänger	Art. 3 ¹ Empfängerinnen oder Empfänger der Darlehen sind gemeinnützige Wohnbauträgerschaften, die: a. preisgünstigen Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung bereitstellen; b. als juristische Personen organisiert sind; c. dauernd auf Gewinnabsichten und Gewinnausschüttung verzichten; d. sich zur Einhaltung der Vorgaben gemäss dieser Verordnung verpflichten. ² An Privatpersonen und Gesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit werden keine Darlehen ausgerichtet.
Abordnungsrecht	Art. 4 Die Wohnbauträgerschaften gewährleisten ein Abordnungsrecht der Stadt in ihr Leitungsorgan.
	II. Anforderungen A. Wohnbauten
Bauliche Anforderungen	Art. 5 Die Stadt kann Darlehen für Bauvorhaben ausrichten, wenn diese eine gute energetische, städtebauliche und architektonische Qualität aufweisen.
Unterhalt	Art. 6 Die Wohnbauträgerschaften gewährleisten dauerhaft einen einwandfreien Unterhalt der subventionierten Wohnbauten.
Finanzierung	Art. 7 ¹ Die Wohnbauträgerschaften stellen die Finanzierung der Bauvorhaben oder Erwerbe sicher, einschliesslich der Zusicherung der Darlehen Dritter. ² Sie stellen Darlehen aus dem Jugendwohnkredit 2025 in einem nachgehenden Rang, in der Regel im zweiten Rang, grundpfandrechtlich sicher; ausgenommen sind Darlehen für Grundausrüstungsinvestitionen. ³ Darlehen Dritter sind mit vorangehenden Grundpfandrechten gedeckt.
	B. Vermietung
Alter und Ausbildung der Mieterinnen und Mieter	Art. 8 ¹ Die Vermietung des subventionierten Wohnraums erfolgt in der Regel an Personen, die: a. das 30. Altersjahr noch nicht überschritten haben; und b. in Ausbildung sind. ² Aus wichtigen Gründen kann von der Altersbeschränkung gemäss Abs. 1 lit. a abgewichen werden.
Mindestbelegung	Art. 9 ¹ Der Wohnraum und die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. ² Die Zimmerzahl einer Wohnung darf die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner während der gesamten Mietdauer um höchstens eins überschreiten.
Untermiete	Art. 10 Die Vorgaben gemäss Art. 8 und 9 gelten auch für allfällige Untermietverhältnisse.
Anfangsmietzinse	Art. 11 ¹ Die Wohnbauträgerschaften setzen die Anfangsnettomietzinse fest: a. nach dem Grundsatz der Kostenmiete gemäss Mietzinsreglement³; und b. unter Berücksichtigung der Verbilligungswirkung gemäss Art. 16.

³ vom 19. Juni 1996, AS 841.150.

	² Die Wohnbauträgerschaften legen die Nebenkosten gemäss Obligationenrecht ⁴ fest.
Mietzinsanpassungen	Art. 12 ¹ Die Wohnbauträgerschaften passen die Mietzinse gemäss Obligationenrecht⁵ an. ² Sie informieren die zuständige städtische Stelle (zuständige Stelle) über Mietzinsanpassungen vor deren Bekanntgabe an die Mieterschaft.
	III. Verfahren
Gesuchseinreichung	Art. 13 Die Wohnbauträgerschaften reichen ihre Darlehensgesuche bei der zuständigen Stelle ein: a. bei Bauvorhaben vor Baubeginn; b. bei Erwerben vor der öffentlichen Beurkundung.
Gewährung des Darlehens	Art. 14 ¹ Der Stadtrat entscheidet über die Gewährung des Darlehens. ² Die Höhe des Darlehens wird festgesetzt: a. bei Bauvorhaben: vorläufig; b. bei Erwerben: definitiv.
a. Allgemeines	
b. Bauabrechnung	Art. 15 ¹ Die Wohnbauträgerschaft reicht die Bauabrechnung spätestens ein Jahr nach Vollendung eines Bauvorhabens bei der zuständigen Stelle ein. ² Die zuständige Stelle prüft die Abrechnung innert sechs Monaten. ³ Der Stadtrat entscheidet anschliessend über die definitive Höhe des Darlehens.
Bemessung der Höhe des Darlehens	Art. 16 Die Höhe des Darlehens wird so bemessen, dass sie eine Verbilligung der nach Massgabe des Mietzinsreglements⁶ berechneten Mietzinse von höchstens 25 Prozent bewirkt.
Laufzeiten Darlehen	Art. 17 ¹ Die Laufzeit der Darlehen beträgt für: a. Bauvorhaben: 1. im unbewohnten Zustand: 50 Jahre ab Erst- oder Wiederbezug, 2. im bewohnten Zustand: 50 Jahre ab Auszahlung des Darlehens, 3. Grundausstattungsinvestitionen: 20 Jahre ab Erstbezug; b. Erwerbe: 50 Jahre ab öffentlicher Beurkundung. ² Die Darlehen sind nicht rückzahlungspflichtig; vorbehalten bleibt die Rückzahlungspflicht bei Zweckentfremdung.
Wirkungen nach Ablauf der Laufzeit	Art. 18 ¹ Die Darlehen sind spätestens nach Ablauf der Laufzeit mit den Anlagekosten zu verrechnen. ² Ausgenommen von dieser Verrechnung sind Darlehen für Grundausstattungsinvestitionen.
	IV. Zweckerhaltung und -entfremdung
Zweckerhaltungspflicht	Art. 19 ¹ Die Wohnbauträgerschaften stellen sicher, dass der subventionierte Wohnraum während der Laufzeit der Darlehen seinem Zweck entsprechend verwendet wird. ² In den Mietverträgen sind insbesondere festgehalten: a. die Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner; b. die Mindestbelegung der Wohnungen; c. der Hinweis auf die Zweckerhaltungskontrollen.
Kontrolle	Art. 20 ¹ Die zuständige Stelle führt Kontrollen hinsichtlich der zweckgerichteten Verwendung der Darlehen durch. ² Sie kann auf die Datenplattform OMEGA zugreifen, sofern dies für die Kontrolle erforderlich und geeignet ist.

⁴ vom 30. März 1911, SR 220.

⁵ vom 30. März 1911, SR 220.

⁶ vom 19. Juni 1996, AS 841.150.

Auskünfte und Herausgabe von Unterlagen	Art. 21 Die Wohnbauträgerschaften sind verpflichtet, gegenüber der zuständigen Stelle die für die Kontrollen notwendigen Auskünfte zu erteilen und ihr notwendige Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
Rechnung	Art. 22 ¹ Die Wohnbauträgerschaften wenden die Bestimmungen des Rechnungsreglements⁷ sinngemäss an. ² Sie reichen jeweils bis 30. Juni des Folgejahres der zuständigen Stelle ein: - die Betriebsrechnung zu den subventionierten Wohnbauten; - den Geschäftsbericht einschliesslich Jahresrechnung und Revisionsbericht. ³ Sie weisen die Darlehen aus dem Jugendwohnkredit in der Jahresrechnung separat aus.
Zweckentfremdung	Art. 23 Eine Zweckentfremdung liegt insbesondere vor, wenn: - die Darlehen nicht verwendet werden: - für Bauvorhaben oder Erwerbe, - zur Mietzinsverbilligung; - die Anforderungen an die Vermietung nicht mehr erfüllt sind; - die subventionierten Wohnbauten veräussert, rückgebaut oder durch einen Ersatzneubau ersetzt werden.
Anzeige von Zweckentfremdung	Art. 24 Die Wohnbauträgerschaften informieren die zuständige Stelle umgehend über eine Zweckentfremdung.
Rückzahlungspflicht	Art. 25 ¹ Bei Zweckentfremdung ist das Darlehen ab dem Zeitpunkt der Zweckentfremdung anteilmässig zu den Darlehenslaufzeiten zurückzuzahlen. ² Bei einer Zweckentfremdung gemäss Art. 23 lit. b kann vorgängig eine angemessene Frist zur Wiederherstellung des Zwecks angesetzt werden. ³ Die Rückzahlungspflicht endet mit Ablauf der Darlehenslaufzeiten.
V. Schlussbestimmungen	
Änderung bisherigen Rechts	Art. 26 Das bisherige Recht wird gemäss Anhang geändert.
Übergangsbestimmung	Art. 27 Sofern Anpassungen von bestehenden Subventionsverträgen aufgrund von Art. 26 notwendig sind, erfolgen die Anpassungen innert eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Verordnung.
Inkrafttreten	Art. 28 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Anhang

Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

- Richtlinien für den Jugendwohnkredit 2010 vom 14. Juli 2010 (AS 843.322):**
 Art. 3 Die Vermietung des subventionierten Wohnraums erfolgt in der Regel an Personen, die das 30. Altersjahr noch nicht überschritten haben und in Ausbildung sind. Aus wichtigen Gründen kann von der Altersbeschränkung abgewichen werden. Der Wohnraum muss angemessen belegt sein. Bei Wohnungen gilt: Anzahl Zimmer minus 1 = minimale Anzahl Personen.
- Richtlinien für den Vollzug des Rahmenkredites für die Förderung von Wohnraum für Jugendliche (Jugendwohnkredit 2005) teilweise in Ergänzung der «Grundsätze 1924» vom 16. November 2005 (AS 843.321):**
 Art. 3 Die Vermietung des subventionierten Wohnraums erfolgt in der Regel an Personen, die das 30. Altersjahr noch nicht überschritten haben und in Ausbildung sind. Aus wichtigen Gründen kann von der Altersbeschränkung abgewichen werden. Der Wohnraum muss angemessen belegt sein. Bei Wohnungen gilt: Anzahl Zimmer minus 1 = minimale Anzahl Personen.

⁷ vom 19. November 2003, AS 841.170.

- c. **Richtlinien über die Gewährung von zinslosen Darlehen an Genossenschaften und gemeinnützige Institutionen der Jugendhilfe zur Schaffung von Wohnraum für Jugendliche vom 30. März 1988** (AS 843.320):

Art. 2 Die Vermietung des subventionierten Wohnraums erfolgt in der Regel an Personen, die das 30. Altersjahr noch nicht überschritten haben und in Ausbildung sind. Aus wichtigen Gründen kann von der Altersbeschränkung abgewichen werden. Hinsichtlich der Personenzahl muss der Wohnraum bei der Vermietung angemessen belegt werden.

- d. **Richtlinien über die Förderung des Baues und die Vermietung von Zimmern für alleinstehende, in Ausbildung begriffene Jugendliche vom 28. August 1963** (AS 843.301):

Ziffer IV.4 Die Vermietung des subventionierten Wohnraums erfolgt in der Regel an Personen, die das 30. Altersjahr noch nicht überschritten haben und in Ausbildung sind. Aus wichtigen Gründen kann von der Altersbeschränkung abgewichen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Sanija Ameti (Parteilos) hält eine persönliche Erklärung zum Kapital und den Chancen der Stadt Zürich sowie zur Zuwanderung.

5907. 2025/496

Weisung vom 29.10.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Stiftung Einfach Wohnen, Altwiesen-/Dübendorfstrasse, Abgabe im Baurecht

Antrag des Stadtrats

Der Baurechtsvertrag mit der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Grundstück Kat.-Nr. SW6633 mit einem provisorischen jährlichen Zins von Fr. 47 420.– (Preisstand 1. April 2025, Landesindex der Konsumentenpreise) und mit einer Baurechtsdauer von 62 Jahren wird bewilligt. Die Abgabe im Baurecht beginnt mit dem Grundbucheintrag.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Karin Stepinski (Die Mitte): Es geht um die Übertragung eines Baurechts an die Stiftung Einfach Wohnen (SEW). Die SEW plant auf dem Areal an der Altwiesen-/Dübendorfstrasse im schönen Schwamendingen zwei neue Wohngebäude. Eines davon soll auf städtischem Boden realisiert werden. Dieser Boden soll der Stiftung für eine Dauer von 62 Jahren im Baurecht überlassen werden. Das zweite Gebäude entsteht auf einem angrenzenden Grundstück, das sich bereits im Eigentum der SEW befindet. Das Bauvorhaben ist Teil einer parzellenübergreifenden Arealentwicklung, die durch den privaten Gestaltungsplan Altwiesen-/Dübendorfstrasse ermöglicht wurde. Im Rahmen eines privaten Landumlegungs- und Erschliessungsvertrags wurden die Grundstücke neu angeordnet. Aus zwei bisherigen städtischen Parzellen entsteht eine Parzelle und diese soll der SEW im Baurecht überlassen werden. Sie erstellt darauf ungefähr 80 neue Wohnungen für rund 260 Personen. Das Wohnangebot richtet sich an Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen. Es gilt das Prinzip der Kostenmiete und ein Drittel der Wohnungen wird subventioniert. Das ganze Projekt erfüllt die Vorgaben der kantonalen Wohnbauförderung. Die neue Überbauung setzt stark auf eine soziale, ökologische und städtebauliche Qualität. Selbstverständlich verpflichtet sich das Projekt zur ökologischen Nachhaltigkeit. Es wird durch Fernwärme und Abwärme geheizt und erhält eine Photovoltaikanlage auf die Dächer. Zudem gibt es viele Veloabstellplätze und nur 15 Autoabstellplätze. Im Haus auf dem Baurechtsgrundstück entstehen 39 Wohnungen und vier

Kindergärten mit Betreuungsräumen als Ersatz für jene an der Glattwiesenstrasse, die zurückgebaut werden. Die Erstellungskosten für das Neubauprojekt belaufen sich auf etwa 22 Millionen Franken. Der Baustart ist im Juli 2026, der Bezug und die Eröffnung der Kindergärten bereits im Sommer 2028. Der Baurechtsvertrag regelt die Abgabe des Grundstücks für 62 Jahre und wurde am 22. Oktober 2025 öffentlich beurkundet. Der provisorische jährliche Baurechtszins liegt bei 47 420 Franken. Er basiert auf der «Richtlinie 65» sowie auf einem provisorischen Landwert von rund 3,16 Millionen Franken. Der definitive Baurechtszins wird nach Vorliegen der Schlussabrechnung festgelegt und danach alle fünf Jahre überprüft. Der Vertrag beinhaltet selbstverständlich klare Vorgaben zu Baukosten, Nachhaltigkeit, Vermietung, Belegung, sozialer Nutzung und zu möglichen Verlängerungen des Baurechts um bis zu 30 Jahre. Weil der Boden des Grundstücks belastet, aber leider nicht im Kataster der belasteten Standorte verzeichnet ist, entstehen der Stadt einmalige Mehrkosten von 260 000 Franken für die Entsorgung des Aushubs. Diese Ausgaben liegen in der Kompetenz des Stadtrats. Weil das Projekt künftig überwiegend dem gemeinnützigen Wohnen dienen soll, ist eine stadtinterne Übertragung vom Verwaltungsvermögen von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) ins Verwaltungsvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) nötig. Diese Umwidmung erfolgt zum Buchwert von 0 Franken, ist budgetneutral und stellt einen rein administrativen Vorgang dar. Die Kommission setzte sich vertieft mit diesem Geschäft auseinander. Die SEW leistet mit dem tollen Projekt einen wichtigen Beitrag zum Angebot an zahlbarem Wohnraum. Sie baut ausserdem vier Kindergärten und schafft es, dass trotz der starken Verdichtung ein sehr gut nutzbarer und qualitativ hochwertiger Aussenraum entsteht. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Vorlage.

Kommissionsminderheit:

Samuel Balsiger (SVP): *Auch hier wird sich die Frage stellen, wo der günstige Wohnraum ist, wenn man die Preisentwicklung auf dem Mietmarkt in ein paar Jahren ansieht. Die Preissteigerung wird weitergehen, wenn immer mehr Leute in die Stadt drängen. Es ist eine einfache Rechnung: Wenn der Boden begrenzt ist, aber eine grosse Nachfrage besteht, steigt der Preis. Wenn immer mehr Leute in die Stadt kommen, wird sich am Hauptproblem nichts ändern. Man will einfach Steuergelder investieren, damit ein paar Glückliche auf Kosten der Allgemeinheit eine günstige Wohnung haben. Früher hiess die Stiftung «Preiswertes und ökologisches Wohnen», jetzt «Einfach Wohnen». Das ist ein Widerspruch: Entweder wird einfach gebaut, aber nicht mit dem höchsten Ökologiestandard oder es wird ein hoher Ökologiestandard eingehalten, aber es wird teurer. Man kann einen Gegensatz nicht vereinen. Auch aus diesem Grund lehnen wir das ab.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Micha Amstad (SP), Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Felix Moser (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP)
Enthaltung:	Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Baurechtsvertrag mit der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Grundstück Kat.-Nr. SW6633 mit einem provisorischen jährlichen Zins von Fr. 47 420.– (Preisstand 1. April 2025, Landesindex der Konsumentenpreise) und mit einer Baurechtsdauer von 62 Jahren wird bewilligt. Die Abgabe im Baurecht beginnt mit dem Grundbucheintrag.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. März 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Mai 2026)

5908. 2025/552

Weisung vom 21.11.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Heidi-Abel-Weg, Abgabe im Baurecht, Widmung, neue einmalige Ausgaben

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP)

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für die Übertragung des baurechtsbelasteten Grundstücks Kat.-Nr. SE6757 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) sowie die belastungsbedingten Mehrkosten für die Entsorgung des Aushubs, werden neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 20 963 560.– bewilligt.

B. Unter Vorbehalt der rechtskräftigen Zustimmung der Stimmberechtigten zu Ziffer A. zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Der Baurechtsvertrag mit der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) vom 19. September 2025 bezüglich des Grundstücks Kat.-Nr. SE6757 mit einem provisorischen jährlichen Baurechtszins von Fr. 71 990.– und mit einer Baurechtsdauer von 62 Jahren wird bewilligt. Das Baurecht beginnt mit dem Grundbucheintrag.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen:

Ivo Bieri (SP): *Der Stadtrat beantragt die Abgabe eines städtischen Grundstücks in Seebach an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) im Baurecht. Die SAW plant auf der heutigen Landreserve am Heidi-Abel-Weg den Bau einer neuen Alterssiedlung mit rund 115 Wohnungen für ungefähr 140 Bewohner*innen. Damit leisten wir einen konkreten Beitrag zur Altersstrategie der Stadt Zürich. Wie Sie alle wissen, übersteigt auch in diesem Bereich die Nachfrage das Angebot bei weitem. Das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb trägt den Namen «Le Petit Prince». Vorgesehen ist ein zehngeschossiges Wohnhaus mit rund 80 Prozent Einpersonnen- und 20 Prozent Zweipersonnenhaushalten mit einem Mix von 1,5- bis 3-Zimmer-Wohnungen. Nebst den Wohnungen sind auch Gemeinschaftsräume, Flächen für die Spitex, den Sozialdienst sowie die Hauswartung vorgesehen. Auch vielfältige Begegnungszonen sind geplant. Die Siedlung setzt bewusst auf Gemeinschaft, Durchmischung und altersgerechte Infrastrukturen. Auch energetisch erfüllt das Projekt hohe Anforderungen mit einer Photovoltaik-Anlage und dem Anschluss ans Fernwärmenetz. Mindestens ein Drittel der Wohnungen wird subventioniert sein. Damit das Grundstück im Baurecht abgegeben werden kann, muss es vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Zusammen mit den belastungsbedingten Mehrkosten ergibt sich eine neue einmalige Ausgabe von*

20,96 Millionen Franken. Aufgrund der Höhe des Betrags ist die Zustimmung der Stimmberechtigten erforderlich. Das Grundstück wurde im Jahr 2025 durch die städtische Schätzungskommission mit 20,83 Millionen Franken neu bewertet. Daraus resultiert ein Buchgewinn von 15,4 Millionen Franken zugunsten der Stadtkasse. Wie üblich beträgt die Baurechtsdauer 62 Jahre. Der provisorische Baurechtszins liegt bei 71 990 Franken pro Jahr. Die Kommission prüfte das Geschäft und stimmt einstimmig zu.

Weitere Wortmeldung:

Samuel Balsiger (SVP): *Auch die SVP stimmt dem Betrag für die SAW zu. Wir sehen das Problem und haben deshalb eine eigene Volksinitiative aufgelegt, die von Ihnen auf nach den Wahlen hinausgezögert wurde.*

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Zustimmung: Referat: Ivo Bieri (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Micha Amstad (SP), Moritz Bögli (AL), Stéphane Braune (FDP) i. V. von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Anjushka Früh (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Jonas Keller (SP), Felix Moser (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung: Referat: Ivo Bieri (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Micha Amstad (SP), Moritz Bögli (AL), Stéphane Braune (FDP) i. V. von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Anjushka Früh (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Jonas Keller (SP), Felix Moser (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für die Übertragung des baurechtsbelasteten Grundstücks Kat.-Nr. SE6757 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) sowie die belastungsbedingten Mehrkosten für die Entsorgung des Aushubs, werden neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 20 963 560.– bewilligt.

- B. Unter Vorbehalt der rechtskräftigen Zustimmung der Stimmberechtigten zu Ziffer A. zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Der Baurechtsvertrag mit der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) vom 19. September 2025 bezüglich des Grundstücks Kat.-Nr. SE6757 mit einem provisorischen jährlichen Baurechtszins von Fr. 71 990.– und mit einer Baurechtsdauer von 62 Jahren wird bewilligt. Das Baurecht beginnt mit dem Grundbucheintrag.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. März 2026 gemäss Art. 35 sowie Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Mai 2026)

5909. 2025/565

Weisung vom 03.12.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe Stadt Zürich, Teilersatz Tramdepot Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung Depot Hard, Netto-Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für das Bauprojekt Depot Hard wird zum bisherigen Netto-Gesamtkredit von Fr. 216 587 000.– (Gemeinde-Beschluss Nr. 2020/2272, GR Nr. 2019/241, STRB Nr. 82/2022, GR Nr. 2023/341 und STRB Nr. 3952/2025) ein Netto-Zusatzkredit von Fr. 4 060 000.– bewilligt. Der neue Netto-Gesamtkredit beträgt Fr. 220 647 000.– (Preisstand 1. April 2018, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Die Stimmbevölkerung bewilligte im Jahr 2020 einen Objektkredit in der Höhe von 203,525 Millionen Franken. Anschliessend gab es zwei Krediterhöhungen auf den Netto-Objektkredit von 216,567 Millionen Franken. Dem Gemeinderat wird jetzt für die Behebung von Mängeln am Erschütterungsschutz im Gleisbau ein Zusatzkredit von 4,06 Millionen Franken beantragt. Dies gilt im Sinn einer Vorleistung bis etwaige Schadensersatzansprüche, die sich bereits in Abklärung befinden, realisiert werden können. Der Stadtrat hat im vorhergehenden Antrag weiteren Massnahmen zugestimmt. Diese sind für die Stadt kostenfrei. Die Kosten für die Schaltanlage und Vertragsteuerung werden durch den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) getragen. Die Bauarbeiten für die Wohnsiedlung Depot Hard sind abgeschlossen. Der Bezug der Wohnungen erfolgt planmässig etappiert seit Juli 2025. Die Arbeiten an der Ufermauer begannen im Frühling 2025 und werden mit der Erstellung des öffentlichen Uferwegs voraussichtlich bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Die Gleisbauarbeiten starteten im September 2024, mussten jedoch im November 2026 gestoppt werden, weil der teilweise schon verbaute Erschütterungsschutz ungenügend war: Die nächtlichen Lärmgrenzwerte in den Wohnungen konnten nicht eingehalten werden. Die Behebung dieses Mangels führt zur Verzögerung des Bezugs des Tramdepots von einem Jahr und zu Mehrkosten. Für die Prüfung von Haftungsansprüchen infolge der nicht erfüllten Anforderungen an den Erschütterungsschutz wird die Stadt ein externes fachliches, juristisches Gutachten einholen. Dieses soll die Sach- und Rechtslage detailliert analysieren, um eine belastbare Grundlage für die weitere Entscheidungsfindung zu schaffen. Darauf basierend werden die rechtlichen Massnahmen eingeleitet, um etwaigen Schadensansprüchen nachzugehen. Der Bezug des Tramdepots für Trams ist neu im Sommer 2027 geplant. Die Wohnungen hingegen sind schon grösstenteils bezogen, die restlichen Bezugstermine bleiben unverändert. Die Kosten für die Mängelbehebung belaufen sich auf 8,6 Millionen Franken einschliesslich Reserven. Davon können 4,54 Millionen Franken über die Neuzuweisung bestehender Kreditreserven der Wohnsiedlung gedeckt werden,

da über 52 Prozent der Schlussrechnung eingegangen sind. Das heisst, es sind genügend Reserven für die Neuzuweisung vorhanden. Die Gesamtausgaben der Verkehrsbetriebe (VBZ) werden grundsätzlich über das Budget des ZVV finanziert. Davon ausgenommen sind die Kosten für die Mängelerhebung am Erschütterungsschutz. Diese Ausgaben werden bis zur Realisierung etwaiger Schadensersatzansprüche über einen einmaligen Investitionsbeitrag der Stadtkasse an die Projektanteile des Tramdepots der VBZ finanziert. In der Zustimmung sind SP, Grüne, AL, FDP, Die Mitte und EVP. Die GLP war in der Kommission noch in der Enthaltung, die SVP abwesend. Für die Grünen ist wichtig, dass die zusätzlichen Kosten nicht auf die Mieter*innen abgewälzt, sondern von der Stadt getragen werden. Man könnte theoretisch auch über Büroräumlichkeiten sprechen, weil dann weniger Lärmschutz in der Nacht nötig ist. Aber für uns ist klar, dass es dort Wohnungen braucht. Das ist auch der Zweck dieser Vorlage.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): Dass die Sprecherin von einem Zusatzkredit für Mängel am Erschütterungsschutz sprach, war eine Verschleierung der Tatsachen. Es handelt sich nicht um Mängel am Erschütterungsschutz, sondern um Mängel bei der Planung durch die Stadt Zürich. Es ist ein Planungspusch. Die Stadt Zürich ist nicht fähig, grosse Projekte im Budgetrahmen und wie bewilligt zustande zu bringen. Es gibt x Beispiele, bei denen es zu Kostenüberschreitungen von 100 Prozent kam. Auch hier wurde nicht alles richtig geplant. Bei einem Projekt, das 216 Millionen Franken kostet, sollte es machbar sein, 4 Millionen Franken durch die internen Reserven von 10–20 Prozent aufzufangen. Kein Privater würde dem Auftraggeber sagen, er brauche noch einmal 4 Millionen Franken, weil er als Planungsbüro einen Fehler gemacht habe. Das zeigt, dass diese Stadt null Verantwortungsgefühl hat, wie man mit Steuergeldern umgeht. Wenn es sich um Geld von STR Daniel Leupi handelte, hätte er ganz genau hingeschaut und seine Mitarbeitenden angehalten, endlich richtig zu arbeiten. Aber bei fremdem Geld kann man weiterhin Pusch am Bau betreiben. Deshalb muss man hier Nein sagen. In Zukunft muss die Stadt richtig planen oder sich am besten aus Mega-Projekten raushalten. Es braucht keinen Staat, der ohne Effekt Hunderte Millionen in den Wohnungsmarkt buttert. Die Wohnungspreise werden weiter steigen, wenn so viele Leute in die Stadt kommen.

Markus Merki (GLP): Die Kommissionssprecherin hat nur die schönen Teile des Geschäfts vorgestellt. Die kritischen Abschnitte, die auch in der Weisung beschrieben sind, liess sie wohlweislich aus. Der Sprecher der SVP tönte diese an. Es ist dilettantisch, was hier abging. Wir haben Planungsbüros und als Bauherrin die VBZ – die sind Profis im Gleisbau. Aber schon während des Baus wurde festgestellt, dass die verbauten Profile nicht die richtigen waren. Man stellte zudem fest, dass sogar die projektierte Variante nicht das erfüllt, was man sich versprach. Es ist wirklich ein Armutszeugnis, was sich die VBZ geleistet haben. Wir kritisieren die Kostenverrechnung: Es ist ein Vorschuss, bis die Schadensersatzforderungen hoffentlich von Erfolg gekrönt sind. Was passiert aber, wenn diese keinen Erfolg haben? Dann müssen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einspringen, obwohl man das Erschütterungssystem wegen den Wohnungen einbaut. Wenn man es korrekt abrechnen würde, müsste man die Kosten, die vom falschen Erschütterungssystem herrühren, in die Kostenmiete einrechnen. Daher war die GLP in der Kommission in der Enthaltung und bleibt es auch. Wir sehen, dass man die Kosten sprechen muss, um das zu beheben. Wir sind aber nicht einverstanden, dass diese Kosten an den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern hängen bleiben. Wir müssen einmal mehr feststellen, dass Mehrkosten bei städtischen Wohnprojekten Tradition sind. Wir müssen damit leben und das bei weiteren Bauweisungen einkalkulieren.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): *Ich weise von mir, dass ich die Weisungsvorstellung beschönigend oder nicht gut gemacht hätte. Ich sagte, dass die rechtliche Abklärung extrem wichtig ist. Wir stellten in der Kommission kritische Fragen dazu. Von der Stadt wurde uns glaubwürdig versichert, dass es ernst genommen werde und bereits Abklärungen gemacht würden. Es kann auch sein, dass die Stadt keinen so hohen Beitrag bezahlen muss. Natürlich gibt es in der Weisung einen langen Absatz dazu, was bei den Gleisen eingesetzt wurde und nicht ganz passend war. Bei fünf Minuten Vorstellungszeit finde ich es aber übertrieben, diese technischen Details auszuführen. Ich habe deutlich dargelegt, dass es einen Baumangel gab und die Stadt in der Abklärung ist.*

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Referat: Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne); Micha Amstad (SP), Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Stéphane Braune (FDP) i. V. von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Anjushka Früh (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Jonas Keller (SP), Felix Moser (Grüne)
Enthaltung:	Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP)
Abwesend:	Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 86 gegen 13 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für das Bauprojekt Depot Hard wird zum bisherigen Netto-Gesamtkredit von Fr. 216 587 000.– (Gemeinde-Beschluss Nr. 2020/2272, GR Nr. 2019/241, STRB Nr. 82/2022, GR Nr. 2023/341 und STRB Nr. 3952/2025) ein Netto-Zusatzkredit von Fr. 4 060 000.– bewilligt. Der neue Netto-Gesamtkredit beträgt Fr. 220 647 000.– (Preisstand 1. April 2018, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. März 2026 gemäss Art. 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Mai 2026)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5910. 2026/97

Motion der SK HBD/SE vom 04.03.2026:

Zweite Etappe des Projekts Marina Tiefenbrunnen, Projektierungskredit für einen neuen Stützpunkt für die Wasserschutzpolizei inklusive Rückbau der Bestandesbauten in den Teilgebieten A und C

Von der SK HBD/SE ist am 4. März 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, für die zweite Etappe des Marina-Tiefenbrunnen-Projekts einen Projektierungskredit für einen neuen Stützpunkt für die Wasserschutzpolizei (inkl. Werft und Park) vorzulegen inkl. dem Rückbau der Bestandesbauten in den Teilgebieten A und C. Der Projektauftrag für den Wettbewerb muss

die folgenden Bedingungen erfüllen: Das Projekt reduziert das Raumprogramm auf ein Minimum und listet den minimalen Flächen- und Funktionsbedarf auf, der zwingend an diesem Ort angesiedelt sein muss. Dabei soll insbesondere der Fussabdruck des Gebäudes so klein wie möglich gehalten werden. Es soll ein Vorgehen in Alternativen und Etappen ermöglichen und die geringsten Beeinträchtigungen für die anderen Nutzungen an diesem Ort haben. Der Projektierungskreditantrag soll zeitgleich mit dem Objektkredit für das Wassersportzentrum und den Hafen vorgelegt werden.

Begründung:

Für die Neuplanung einer Marina Tiefenbrunnen müssen die nötigen Grundlagen zur Verfügung stehen, damit klar ist, welche Veränderungen überhaupt möglich sind, ohne dass die Vorgaben aus dem Richtplan oder anderen übergeordneten Gesetzen verletzt werden. Damit diese Grundlagen überhaupt erarbeitet werden können, muss der Stadtrat vom Gemeinderat einen Auftrag und einen Projektierungskredit erhalten. Die vorliegende Motion setzt das um und gibt ein mögliches, beziehungsweise erwünschtes Vorgehen vor. Zudem soll mit dem Rückbau der Bestandesbauten die Realisierung des öffentlichen Parks gewährleistet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5911. 2026/98

Postulat der SP-, Grüne-, AL- und GLP-Fraktion vom 04.03.2026: Erhöhung der Sichtbarkeit der städtischen Solidarität mit der LGBTIQ+ Community während der Pride-Monate

Von der SP-, Grüne-, AL- und GLP-Fraktion ist am 4. März 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie ab Juni 2026 jährlich während des Pride-Monats die Sichtbarkeit der städtischen Solidarität mit der LGBTIQ+ Community deutlich erhöht werden kann. Dies soll u.a. mit einer Verstärkung der Vollbeflaggung mit der Progress Pride Flag (insbesondere in den städtischen Amtshäusern sowie den Fahrzeugen der VBZ), sowie anderen Massnahmen wie Strassenbemalungen, Zebrastrifen in Regenbogenfarben und weiteren Massnahmen (z.B. Beleuchtung von Amtshäusern) erfolgen.

Begründung:

Zürich ist eine offene und vielfältige Stadt – und sie bekennt sich zu dieser Diversität und zu ihrer grossen queeren Community. Die traditionelle Demonstration durch die Stadt Zürich im Juni zieht jeweils zehntausende von Teilnehmenden an und vermittelt wichtige Botschaften zur Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung der queeren Community.

Die Pride ist ein politisches Zeichen, eine Erinnerung daran, dass Gleichstellung und der Schutz vor Diskriminierung keine Selbstverständlichkeiten sind – in Zürich, in der Schweiz und erst recht weltweit. Zahlreiche Städte – darunter London, Amsterdam und Wien – zeigen während des Pride-Monats mit sichtbaren Massnahmen im öffentlichen Raum ihre Solidarität mit der LGBTIQ+ Community.

Auch die Stadt Zürich hat bereits diverse Massnahmen umgesetzt, wie sie bspw. mit den Vorstössen 2018/411 und 2018/412 verlangt wurden. Allerdings ist gemäss Medienberichten die Fortführung der Vollbeflaggung noch nicht durch den Stadtrat beschlossen worden. Daher soll die Beflaggung im Pride-Monat definitiv ins Reglement über die Beflaggung öffentlicher Standorte (AS 700.230) aufgenommen werden.

Ebenso sollen weitere Massnahmen getroffen werden wie die Gestaltung von Zebrastrifen in Regenbogenfarben, Beleuchtungen von Amtshäusern in Regenbogenfarben, Strassenbemalungen (z.B. in der Altstadt und in der Umgebung von queeren Bars und Clubs sowie entlang der Demo-Route) und weiteres. Durch diese Massnahmen soll die Stadt Zürich ihre Solidarität mit der queeren Community sichtbar und öffentlich machen. Für die queere Community ist das Sichtbarmachen der Solidarität seitens der Stadt Zürich gerade jetzt sehr wichtig und ist mehr als nur ein Zeichen.

Mitteilung an den Stadtrat

5912. 2026/99

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Serap Kahrman (GLP) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 04.03.2026:

Optimierung und Ausbau der Infrastruktur für elektrisch angetriebene Fahrzeuge in den städtischen Parkhäusern

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Serap Kahrman (GLP) und Karin Stepinski (Die Mitte) ist am 4. März 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Infrastruktur für elektrisch angetriebene Fahrzeuge in den städtischen Parkhäusern optimiert und ausgebaut werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich ist Eigentümerin von zehn Parkhäusern mit insgesamt 3'400 Parkplätzen (vgl. Postulat GR 2026/54). 1'600 Parkplätze sind für die Dauermiete reserviert. Die Parkhäuser werden durch Liegenschaften Stadt Zürich verwaltet.

Die Stadt Zürich soll bis 2040 klimaneutral werden. Deshalb sollen private Autofahrten möglichst klimaschonend mit Elektrofahrzeugen durchgeführt werden. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, hat der Stadtrat ein Konzept zur Förderung der Elektromobilität verabschiedet. Das Konzept umfasst 13 Massnahmen und fünf Stossrichtungen. Eine davon will bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur ermöglichen. Massnahme M4 betrifft die Ladeinfrastruktur der Liegenschaften Stadt Zürich (Wohn- und Gewerbenutzung). Massnahme M10 den Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur.

Die Ladung von Elektrofahrzeugen kann i.d.R. über eine App gesteuert werden. Damit ist eine individuelle Fernsteuerung der Ladung möglich. So kann sichergestellt werden, dass die Ladung schonend erfolgt oder die Batterie vor längeren Fahrten stärker geladen wird als normal. Die Steuerung über eine App erfordert ein WLAN im Bereich der Ladestation.

Mit der Übernahme des Parkhauses Vorderberg durch die Stadt Zürich wurde das bisherige WLAN für Mieterinnen und Mieter von Elektroparkplätzen abgeschaltet. Die Begründung der Stadt lautet, sie stelle keine öffentlich zugängliche WLAN-Infrastruktur zur Verfügung. Damit wird die manuelle Steuerung des Ladevorgangs unnötig erschwert.

Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert zu prüfen, wie städtische Parkhäuser nicht nur mit einer genügenden Anzahl an Ladestationen für Mieter und Dauermieter, sondern auch mit einem funktionsfähigen WLAN für Dauermieter ausgestattet werden können. Damit ist sicherzustellen, dass Elektrofahrzeuge nicht nur geladen, sondern der Ladevorgang manuell über eine App gesteuert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

5913. 2026/100

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) vom 04.03.2026:

Rechtsbeziehung zwischen dem Verein Zentralwäscherei und der Stadt, Ergänzung des Vertrags mit einer verrechenbaren Konventionalstrafe bei diskriminierenden Veranstaltungen

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) ist am 4. März 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Rechtsbeziehung zwischen der Stadt Zürich und dem Verein Zentralwäscherei spätestens ab dem 1. Januar 2027 durch eine mit den städtischen Beiträgen verrechenbare Konventionalstrafe ergänzt werden kann. Ziel der Konventionalstrafe soll die Verhinderung diskriminierender Veranstaltungen auf dem Gelände der Zentralwäscherei Zürich (ZWZ) sein.

Begründung:

In der Zentralwäscherei Zürich haben sich in den letzten Monaten mehrere antisemitische Vorfälle ereignet, welche als diskriminierend zu qualifizieren sind. Solche Vorfälle sollen durch Ziffer 5.5 des aktuell gültigen Gebrauchsleihevertrags (Vertrag) zwischen der Stadt Zürich und dem Verein Zentralwäscherei (Verein) verhindert werden. Damit die entsprechende Vertragsklausel einfach durchgesetzt werden kann, ist der Vertrag zusätzlich und spätestens ab dem 1. Januar 2027 um eine verrechenbare Konventionalstrafe in

angemessener Höhe zu ergänzen. Dabei soll nicht eine expropriative Vertragsstrafe vereinbart, sondern ein finanzieller Anreiz für den Verein geschaffen werden, sich vertragskonform zu verhalten.

Eine mögliche Vertragsklausel kann wie folgt lauten: "Bei einer Verletzung von Ziff. 5.5 dieses Vertrages (Verbot diskriminierender Aktivitäten etc.) schuldet der Entlehner der Verleiherin eine verschuldensunabhängige Konventionalstrafe in der Höhe von pauschal Fr. [10'000.-] pro Vertragsverletzung. Die Konventionalstrafe kann von der Verleiherin jederzeit mit den Beträgen gemäss dem anwendbaren Kontrakt zwischen den Parteien betreffend Beiträge an Gastrobetrieb und Kulturraum verrechnet werden."

Mitteilung an den Stadtrat

5914. 2026/101

**Postulat von Sibylle Kauer (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 04.03.2026:
Renaturierung und Erweiterung von aktuellen und ehemaligen Standorten von
Feucht- und Nasswäldern in städtischem Besitz**

Von Sibylle Kauer (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) ist am 4. März 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Wald auf Stadtgebiet und im Wald in städtischem Besitz auch ausserhalb von Zürich aktuelle und ehemalige Standorte von Feucht- und Nasswäldern, die entwässert und/oder naturfern bestockt sind, renaturieren und erweitern kann, soweit eine Entwässerung nicht aus Sicherheitsgründen (Rutschgefahr) notwendig ist.

Begründung:

Nass- und Feuchtwälder sind für die Artenvielfalt besonders wertvolle Waldlebensräume. Menschliche Eingriffe haben diese gerade im Mittelland in den letzten Jahrzehnten stark reduziert und beeinträchtigt. Mittlerweile hat man die Bedeutung dieses wichtigen Lebensraumes als Biodiversität-Hotspot jedoch erkannt. Für ihre Wiederherstellung sprechen auch Klima- und Gewässerschutz und eine deutliche Attraktivitätssteigerung als Naherholungsraum.

Bestehende Feuchtstandorte im Wald müssen deshalb langfristig gesichert werden, entwässerte Waldstandorte sollten wieder vernässt werden. Für eine Wiedervernässung können Gräben gestaut oder gefüllt werden, Dämme angelegt oder Entwässerungsrohre entfernt werden, je nach Standort und Entwässerung. Die Feuchtstandorte im Wald sind zudem oft auch mit standortfremden Bäumen, insbesondere Fichten, bestockt. Es gilt deshalb zeitnah zusätzlich zur Vernässung auch die Bestockung anzupassen.

Es gibt bereits einige geschützte Feuchtwälder im Zürcher Wald, jedoch noch in zu geringem Ausmass und viele Gebiete mit natürlichem Feuchtwald werden bis heute entwässert. Es hat in allen Zürcher Waldflächen Bereiche, die für eine Förderung feuchter Waldflächen in Frage kommen. So auf dem Höngerberg und Zürichberg, im Gebiet Baal, im Riedenholz oder im Wald oberhalb Albisrieden - Altstetten sowie am Üetliberg. Ein grosser Teil davon ist im Besitz der öffentlichen Hand. Aber auch eine Zusammenarbeit mit dem Kanton, den Holzkorporationen oder benachbarten Gemeinden soll wo sinnvoll gesucht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5915. 2026/102

**Parlamentarische Initiative der Grüne-, FDP-, SP-, GLP- und AL-Fraktion vom
04.03.2026:
Einschränkung der Videoüberwachung des öffentlichen Grunds durch Private,
Ergänzung der Datenschutzverordnung (DSV)**

Von der Grüne-, FDP-, SP-, GLP- und AL-Fraktion ist am 4. März 2026 folgende Parlamentarische Initiative eingereicht worden:

Die Datenschutzverordnung (DSV, 236.100) vom 25. Mai 2011 mit Änderungen bis 20. November 2023 wird wie folgt ergänzt:

Art. 10

1 Die Videoüberwachung des öffentlichen Grunds durch Private ist grundsätzlich verboten.

2 Die partielle Mitüberwachung des öffentlichen Grunds kann in Ausnahmefällen bewilligt werden.

3 Für die Überwachung von Hausfassaden, die unmittelbar an den öffentlichen Grund angrenzen, gilt ein vereinfachtes Meldeverfahren, sofern Personen im Vorbeigehen nicht vollständig erfasst werden.

Art. 10bis

1 Das zuständige öffentliche Organ bewilligt die Videoüberwachung des öffentlichen Grunds, wenn sie:

a. der Wahrung wichtiger privater Interessen dient

b. primär Privatgrund und den öffentlichen Grund lediglich im erforderlichen Umfang erfasst;

c. für die Wahrung der privaten Interessen erforderlich und geeignet ist sowie das private Interesse gegenüber den öffentlichen Interessen überwiegt. Ein überwiegendes privates Interesse kann gegeben sein im Falle einer partiellen Mitüberwachung des öffentlichen Grunds zum Schutz von Leib und Leben oder zum Schutz von Sachen gegen Sachbeschädigung mit grossem Schaden im Sinne von Art. 144 Abs. 3 StGB oder zum Schutz in Folge von wiederholter Sachbeschädigung im Sinne von Art. 144 StGB.

2 Das zuständige öffentliche Organ erhebt keine Nutzungsgebühren.

Art. 10quater

Die bewilligte und gemeldete Videoüberwachung durch Private ist vor Ort angemessen zu kennzeichnen.

Begründung:

Mit Urteil vom 16. Dezember 2026 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich eine Beschwerde gegen Art. 10-10^{ter} (Videoüberwachung des öffentlichen Grundes durch Private) Datenschutzverordnung (DSV) gutgeheissen und die entsprechenden Bestimmungen aufgehoben (AN.2025.00002). Gegen dieses Urteil wurde keine Beschwerde erhoben, weshalb es rechtskräftig ist.

Im Urteil hält das Verwaltungsgericht fest, dass die Stadt Zürich die Kompetenz hat, eine Regelung zur Einschränkung der (Mit-)Überwachung des öffentlichen Grundes durch Private zu erlassen. Sowohl ein Verbot als auch die Einführung einer Bewilligungspflicht im Ausnahmefall wurden durch das Gericht als rechtmässig qualifiziert, da die Stadt Zürich sich auf ein schutzwürdiges Interesse (Schutz vor unrechtmässiger Überwachung durch Private) stützt. Allerdings waren die vorgesehenen Ausnahmebestimmungen in der ursprünglichen Version zu eng gefasst. Sie stellten zu hohe Anforderungen an das im Rahmen der Interessenabwägung zu berücksichtigende Interesse der Grundeigentümer*innen und erlaubten angesichts ihres Wortlauts einen solchen Ausgleich in zahlreichen Konstellationen nicht bzw. kamen im Prinzip einem faktischen Verbot gleich. Damit versties die Regelung gegen das Verhältnismässigkeitsgebot. Mit dem vorliegenden Wortlaut wird eine verhältnismässige und griffige Ausnahmebestimmung geschaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die vier Postulate und die Parlamentarische Initiative werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5916. 2026/103

Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne-, AL- und GLP-Fraktion vom 04.03.2026:

Demonstration Zurich Pride, Kriterien für die Festlegung der Route, Gründe gegen eine zentralere und bedeutsame Routenführung, Auflagen in den letzten fünf Jahren, Kosten für die Veranstaltenden, Unterschiede gegenüber anderen Demonstrationen, Möglichkeiten für administrative Vereinfachungen und finanzielle Entlastungen sowie Angaben zu den gewalttätigen Zwischenfällen und Bedrohungsszenarien

Von der SP-, Grüne-, AL- und GLP-Fraktion ist am 4. März 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Zurich Pride ist eine jährlich wiederkehrende Demonstration mit grosser gesellschaftlicher und politischer Bedeutung für die LGBTQIA+-Community sowie für die Stadt Zürich insgesamt. Die Zurich Pride

findet seit über 30 Jahren statt und hat in Zürich bereits einen Traditions-Status. In den vergangenen Jahren haben sich im Zusammenhang mit der Routenführung, den Bewilligungsaufgaben und den anfallenden Kosten verschiedene Fragen ergeben.

Vor dem Hintergrund der aktuellen internationalen politischen Entwicklungen, unter anderem im Zusammenhang mit der politischen Situation in den USA, ist zudem zu beobachten, dass sich verschiedene Sponsor*innen aus dem Bereich Pride- und Diversity-Engagement zurückziehen. Dies erschwert die Finanzierung entsprechender Veranstaltungen zusätzlich. Zudem stellt sich die Frage der (Un-)Gleichbehandlung mit anderen traditionsreichen Grossveranstaltungen, insbesondere im Vergleich mit der Street Parade oder dem Sechseläuten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien und zu welchem Zeitpunkt wird die Route der Zurich Pride jeweils festgelegt?
2. Inwiefern wird bei der Festlegung der Route ab 2027 deren symbolische und gesellschaftliche Bedeutung für die betroffene Community berücksichtigt und welche Rolle spielt dabei die politische Sichtbarkeit (z.B. Innenstadt, zentrale Achsen) im Stadtraum?
3. Welche konkreten Gründe sprechen gegebenenfalls gegen eine zentralere oder für die Community besonders bedeutsame Routenführung?
4. Welche Auflagen (wie beispielsweise WCs an der Route/bei der Schlusskundgebung, allfällige Reinigung der Route etc.) wurden der Zurich Pride in den letzten fünf Jahren mit welcher Begründung jeweils erteilt?
5. Welche Kosten sind für die Veranstaltenden im Zusammenhang mit dem Demonstrationsumzug in den letzten Jahren jeweils entstanden? Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen diese Kosten und Auflagen?
6. Wie werden Demonstrationen, die in Bezug auf die Anzahl Teilnehmenden und in Bezug auf gewalttätige Zwischenfällen vergleichbar sind, hinsichtlich Kostenübernahme und Auflagen behandelt?
7. Worin bestehen konkret Unterschiede in der Behandlung der Zurich Pride gegenüber anderen Demonstrationen (z.B. 1. Mai) oder Veranstaltungen wie beispielsweise der Street Parade oder dem Sechseläuten (insbesondere bezüglich Route, Sicherheitsdispositiv, infrastruktureller Unterstützung)?
8. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die Durchführung der Zurich Pride (Demonstration und Fest) administrativ zu vereinfachen oder finanziell zu entlasten?
9. Wie viele gewalttätige Zwischenfälle und Bedrohungsszenarien gab es während der Zurich Pride in den letzten fünf Jahren? Bitte um tabellarische Zusammenstellung und kurze Beschreibung der Geschehnisse, sowie Einordnung gegenüber anderen Veranstaltungen wie Sechseläuten, Street Parade und Demonstrationen in ähnlicher Grösse.
10. Ist der Stadtrat bereit, zu prüfen, ob städtische oder staatsnahe Betriebe ihre Beteiligung an der Zurich Pride (Demonstration und Fest) verstärken oder anderweitig Unterstützung leisten können?
11. Welche Massnahmen erachtet der Stadtrat als geeignet, um die langfristige Durchführung der Zurich Pride als bedeutende gesellschaftspolitische Demonstration in der Stadt Zürich sicherzustellen?

Mitteilung an den Stadtrat

5917. 2026/104

Dringliche Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP), Johann Widmer (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 04.03.2026:
Wohnungsbesitz in der Stadt, Beurteilung der Eigentümerkategorie Gesellschaften, Anzahl Baugenossenschaftswohnungen auf städtischem Land, Angaben zu den Grundstückgewinnsteuern und zu den geleisteten Mehrwertausgleichsabgaben, Höhe der Mieteinnahmen und Liegenschaftsvermögen aus Stadtzürcher Wohnungen, die in der Stadt Zürich versteuert werden

Von Martina Zürcher (FDP), Johann Widmer (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 4. März 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der aktuellen politischen Debatte geht es häufig darum, wem die Wohnungen in der Stadt Zürich gehören und wer damit Geld verdient. Diese Diskussion soll auf Basis der realen Daten und Fakten geführt werden können.

Gemäss Statistik Stadt Zürich gab es per Ende 2025 in der Stadt Zürich 238'472 Miet- und Eigentumswohnungen. Davon gehören 96'959 (41%) natürlichen Personen, 53'912 (23%) verschiedenen Gesellschaften,

42'746 Baugenossenschaften (18%), 17'793 (7%) der öffentlichen Hand, 17'367 (7%) Pensionskassen und Anlagestiftungen, 9'001 (4%) Vereinen und Stiftungen, sowie 694 (0.3%) Religionsgemeinschaften.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. «Gesellschaften» können sehr unterschiedlicher Natur sein. Wie unterteilt sich die Zahl der 53'912 Wohnungen der «Gesellschaften» in die Kategorien börsennotierte AG, Fondsgesellschaften, Genossenschaften (unterschieden in steuerbefreit und nicht-steuerbefreit), Familien-AG und allenfalls weitere Gesellschaften?
2. Wie viele der 42'746 Baugenossenschaftswohnungen sind auf städtischem Land (Baurecht)?
3. Wie teilen sich die Grundstückgewinnsteuern auf die entsprechenden Kategorien gemäss Einleitung und Frage 1 auf?
4. Wie hoch sind die geleisteten Mehrwertausgleichsabgaben, aufgeschlüsselt nach den Kategorien gemäss Einleitung und Frage 1?
5. Wie hoch sind die Mieteinnahmen aus Stadtzürcher Wohnungen, die in der Stadt Zürich versteuert werden? (Bitte um Unterteilung in natürliche und juristische Personen.)
6. Wie hoch sind die Liegenschaftsvermögen aus Stadtzürcher Wohnungen und Liegenschaften, die in der Stadt Zürich versteuert werden? (Bitte um Unterteilung in natürliche und juristische Personen.)

Mitteilung an den Stadtrat

5918. 2026/105

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Flurin Capaul (FDP) vom 04.03.2026:

Publibike Velospot, Abnahme des Angebots Züri Velo, Verteilung der Velos über das Netz, Bewilligung der E-Trottinets, Beurteilung der Marktvorteile und eines gemeinsamen Abonnements für die Angebote, Auslastung der E-Bikes im privaten Sektor im Vergleich zum subventionierten Angebot sowie Sicherstellung der Velo-Angebote im Free-Floating

Von Sven Sobernheim (GLP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 4. März 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Medienmitteilung vom 30.01.2026 hat PublibikeVelospot bekannt gegeben, dass nun ZüriVelo mit der neusten Generation Velos ausgerüstet wurde.

Seit Donnerstag, 26.2.26 hat PublibikeVelospot neu auch E-Trottinets in Zürich im Angebot. Da das Veloangebot stationsbasiert, und nicht free Floating, stattfindet und von der Stadt finanziell unterstützt wird, stellen sich einige Fragen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist das Angebot ZüriVelo bereits abgenommen und im vollständigen Betrieb? Wenn Nein, wann findet die Abnahme statt? Wenn ja, wurden dabei, und wenn ja welche, Beanstandungen vorgenommen? Welches Velo wurde für die Abnahme geprüft?
2. Wie stellt die Stadt sicher, dass ein beträchtlicher Anteil der Velos/eBikes von Züri Velo nicht an ein paar wenigen Stationen konzentriert werden, wo PubliBike Spezialkonditionen anbietet, sondern gut über das Netz verteilt sind?
3. Wäre das Resultat der Ausschreibung auch mit dem neuen Velo gleich ausgefallen (schlechtere Qualität bei den Bremsen (Trommelbremsen statt Scheibenbremsen)), beim Motor (schlechtere Reaktion bei der Beschleunigung) oder bei der Fahrbarkeit für unterschiedliche Körpergrössen? Wie wird die Nachhaltigkeit beurteilt, wenn alle Velos ersetzt werden?
4. Wie sieht die Bewilligung bezüglich der Trottinets aus? Verwenden diese ebenfalls die Stationen oder sind diese free Floating unterwegs? Welche Gebühreneinnahmen sind zu erwarten?
5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Publibike/Velospot keinen ungerechtfertigten Marktvorteil genießt? Wie wird die Logistik der beiden Angebote voneinander abgegrenzt?
6. Darf Publibike/Velospot Abos für beide Angebote gemeinsam anbieten? Wird also das nicht subventionierte Angebot allenfalls durch das subventionierte Angebot querfinanziert oder zumindest attraktiver als bei der Konkurrenz?

7. Wie hoch ist die Auslastung der e-Bikes im privaten Sektor im Vergleich zum subventionierten Angebot (Fahrten pro Velo)?
8. Wie kann die Stadt sicherstellen, dass heute beliebte Velo-Angebote im Freefloating von privaten Anbietern auch in Zukunft (mit Ausschreibung) möglich sind?
9. Wann wurde die Stadt das erste Mal von PublibikeVelospot bezüglich eines eigenen E-Trottinetangebot in der Stadt Zürich angefragt?

Mitteilung an den Stadtrat

5919. 2026/106

Schriftliche Anfrage von Sibylle Kauer (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 04.03.2026:

Schutzverordnung Wehrenbachtobel, Renaturierung der Riedflächen und Feucht-/Nasswälder in Zusammenarbeit mit Zollikon, Gespräche mit der Gemeinde und der kantonalen Baudirektion sowie Intervention betreffend Deponiestandort im Gebiet Brunnenwisen mit dem Riedbach

Von Sibylle Kauer (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) ist am 4. März 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Kanton Zürich hat die Schutzverordnung Wehrenbachtobel festgesetzt, die sich auf die Gemeinden Zürich und Zollikon sowie einen kleinen Zipfel in Zumikon erstreckt. Die wertvollen Flächen innerhalb des Schutzgebietes können durch Aufwertung weiterer Flächen, die mit ihnen einst einen grossen Lebensraumkomplex bildeten, erweitert und gestärkt werden. Dies insbesondere durch die Wiederherstellung der ehemaligen vielen entwässerten Flachmoore, der ehemaligen Feucht- und Nasswälder und diverser Kleingewässer – viele heute zugeschüttet oder eingedolt –, die einst Teil dieses grossen wertvollen Lebensraum-Komplexes waren (ersichtlich z.B. anhand: Siegfriedkarten von 1900 und 1930, Luftbilder 1931/32, Leitungskataster, Flurnamen). Intakte Moore und naturnahe Feucht- und Nasswälder sind wichtige Biodiversitäts-Hotspots und für ihre Wiederherstellung sprechen auch Klima- und Gewässerschutz.

Dies betrifft folgende ehemaligen Riedflächen: Beide Detschwingen (Zürich), ev. Egglenwiesen (Zürich), Detschwingen (Zollikon), Brunnenwisen-Auen-Breitmoos (Zollikon, ein Teil Maur). Rossweid-Glarnerwis (Zollikon) und ev. weiteren ehemaligen Moorflächen auch südlich der Binzstrasse in Zollikon (südl. Tertianum, Hintergarten, Baumgarten-Rinderweid, Wilderberg-Huebvisen, Guglen) (sowie allenfalls weiteren Riedflächen in Zumikon). Und folgende ehemaligen Feucht-/Nasswälder in aktuell naturfernem Zustand (entwässert, Bestockung mit Fichten): Detschwingen (Zürich, Zollikon), Herrenholz (Zürich). Brunnenholz (Zollikon). Im Gebiet Chellen (Zumikon, Maur) ist bereits eine Riedrenaturierung geplant (TA vom 25.11.25). Eine Renaturierung der genannten ehemaligen Riedflächen wäre damit auch eine sinnvolle Vernetzung des Wehrenbachtobels und des Gebiets Chellen.

Das Gebiet Brunnenwisen möchte der Kanton Zürich im Richtplan als Deponiestandort ausscheiden, just an der Stelle des einst ausgedehnten Moors Brunnenwisen mit dem eingedolten Riedbach. Der Bau einer Deponie würde die Möglichkeiten, hier eine grosse zusammenhängende Feuchtgebiets-Landschaft mit vielen gefährdeten Pflanzen- und Tierarten wiederzustellen, zu einem wesentlichen Teil verbauen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, die Renaturierung der genannten Riedflächen und Feucht-/ Nasswälder in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zollikon zu prüfen und an die Hand zu nehmen?
2. Hat der Stadtrat Gespräche darüber mit der Gemeinde Zollikon geführt?
3. Hat der Stadtrat Gespräche mit der kantonalen Baudirektion über ein solches Vorhaben geführt?
4. Hat der Stadtrat Bedenken aus Naturschutzsicht betreffend eines Deponie-standortes im Gebiet Brunnenwisen mit dem Riedbach, der ins Schutzgebiet Wehrenbach und in den Zürichsee führt, beim Kanton angemeldet?

Mitteilung an den Stadtrat

5920. 2026/107

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 04.03.2026:

Absichtserklärung der Städte Zürich und Schlieren zur kooperativen Planung und Entwicklung des Industrie- und Gewerbeareals Schlieren-Nordost, Zielsetzungen, Bindungswirkungen für die Stadt, Timing mit der Veröffentlichung der neuen Bau- und Zonenordnung (BZO) und den Wahlen, Berücksichtigung der Handwerksbetriebe und Kleinunternehmen, institutionelle Rollen des Hochbauvorstehers und der Stadtpräsidentin sowie künftige Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten

Von Reto Brüesch (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 4. März 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 5. Februar 2026 unterzeichneten die Städte Zürich und Schlieren eine Absichtserklärung („Letter of Intent“, LOI) zur kooperativen Planung und Entwicklung des Industrie- und Gewerbe-Areals Schlieren-Nordost. Das Areal umfasst rund 324'000 m² auf Schlieremer Gemeindegebiet, steht im Eigentum der Stadt Zürich und stellt eine strategisch bedeutende Landreserve für die langfristige Stadt- und Regionalentwicklung dar.

Der Abschluss dieser Vereinbarung erfolgte

- rund einen Monat vor der geplanten Veröffentlichung der neuen Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Zürich,
- kurz vor den kommunalen Wahlen, nach denen sowohl der Hochbauvorsteher als auch die Stadtpräsidentin der Stadt Zürich nicht mehr zur Wiederwahl antreten,
- sowie zu einem Zeitpunkt, an dem die Stadt Schlieren ihre eigene BZO-Gesamtrevision vorbereitet.

Hinzu kommt, dass die beiden genannten Mitglieder des Zürcher Stadtrats gleichzeitig dem Vorstand des regionalen Planungsdachverbands RZU angehören und diese Funktionen ebenfalls im Zusammenhang mit ihrem Rücktritt beenden.

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur Zielsetzung, zum Timing, zu den institutionellen Rollen sowie zu den planerischen und politischen Auswirkungen dieser Absichtserklärung.

Wir bitten den Stadtrat um eine vollständige und transparente Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten planerischen, strategischen oder politischen Zielsetzungen verfolgt die Absichtserklärung?
2. Welche faktischen, politischen oder strategischen Bindungswirkungen entfaltet sie für die Stadt Zürich, insbesondere über die laufende Legislatur hinaus?
3. Weshalb wurde die Absichtserklärung kurz vor der Veröffentlichung der neuen Zürcher BZO abgeschlossen?
4. Grosse Teile dieser Gebiete sind Industrie und Gewerbezone, wie wird sichergestellt, dass bei den weiteren Prozessen Handwerker und Kleinunternehmen weiterhin genügend Platz und Infrastruktur haben?
5. Welche Überlegungen führten dazu, eine strategisch relevante Vereinbarung dieser Tragweite noch vor den kommunalen Wahlen und dem Abgang zentraler Exekutivmitglieder zu unterzeichnen?
6. Wie werden regionale und städtische Interessen gegeneinander abgewogen?
7. Welche Rolle sieht der Stadtrat für die Stadt Zürich im weiteren Prozess, insbesondere gegenüber der Standortgemeinde Schlieren?
8. In welcher institutionellen Rolle haben der Hochbauvorsteher und die Stadtpräsidentin bei der Ausarbeitung und Unterzeichnung der Absichtserklärung gehandelt – als Mitglieder des Stadtrats, als Vertreter der Grundeigentümerin Stadt Zürich oder im Zusammenhang mit ihrer Funktion im Vorstand der RZU?
9. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass sich aus dieser Mehrfachrolle keine institutionellen oder politischen Vorfestlegungen ergeben, die künftige Exekutiven oder Parlamente faktisch binden?
10. Besteht ein inhaltlicher oder strategischer Zusammenhang zwischen der Absichtserklärung und der neuen BZO der Stadt Zürich?
11. Werden mit der Absichtserklärung planerische Leitplanken gesetzt, die bei der BZO-Revision bereits berücksichtigt wurden oder künftig berücksichtigt werden sollen?

12. Inwiefern soll oder kann die Absichtserklärung Einfluss auf die laufenden Vorbereitungen der BZO-Revision der Stadt Schlieren nehmen?
13. Wie wird sichergestellt, dass die demokratischen Entscheidungsprozesse und planerischen Spielräume der Standortgemeinde Schlieren durch die Absichtserklärung nicht präjudiziert werden?
14. Welche Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten haben der neu zusammengesetzte Gemeinderat sowie der neu gewählte Stadtrat der Stadt Zürich bei der weiteren Ausgestaltung der kooperativen Planung?
15. Welche Transparenz-, Informations- und Beteiligungsschritte sind gegenüber Gemeinderat, Bevölkerung und regionalen Partnern vorgesehen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

5921. 2025/533

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Michael Schmid (AL) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 12.11.2025:

Formulierung von Sachverhalten im Rahmen der öffentlichen Kommunikation, Beurteilung von Berichten über geschlechterspezifische Gewalt und Verkehrsunfälle, sprachliche Standards in den Dienstabteilungen zu sensiblen Sachverhalten sowie Überprüfung und Weiterentwicklung dieser Leitlinien

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 473 vom 25. Februar 2026).

5922. 2025/240

Weisung vom 18.06.2025:

Kultur, Zürcher Kammerorchester-Verein, Beiträge 2026–2028, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags, Genehmigung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2025 ist am 23. Februar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. März 2026.

5923. 2025/276

Weisung vom 02.07.2025:

Tiefbauamt, Erwerb der Liegenschaft Wipkingerplatz 7 (Postgebäude), neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2025 ist am 23. Februar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. März 2026.

5924. 2025/334

Weisung vom 20.08.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Döltschi, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2025 ist am 23. Februar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. März 2026.

5925. 2025/349

Weisung vom 27.08.2025:

Elektrizitätswerk, Sponsoring, Beiträge 2027–2029

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2025 ist am 23. Februar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. März 2026.

5926. 2025/350

Weisung vom 27.08.2025:

Stadtentwicklung Zürich, Verein MAXIM Theater, Beiträge 2026–2029

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2025 ist am 23. Februar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. März 2026.

5927. 2025/370

Weisung vom 03.09.2025:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Saatlenfussweg, Festsetzung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2025 ist am 23. Februar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. März 2026.

5928. 2025/372

Weisung vom 03.09.2025:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Gsteigstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2025 ist am 23. Februar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. März 2026.

5929. 2025/373

Weisung vom 03.09.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Birmensdorferstrasse 660, Ersatzneubau, Projektierung, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2025 ist am 23. Februar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. März 2026.

5930. 2025/391

Weisung vom 10.09.2025:

Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2026 (Detailbudgets und Globalbudgets), Kapitalaufnahmen 2026; Globalbudgetverordnung (GBVO), Teilrevision

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2025 ist am 23. Februar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. März 2026.

5931. 2025/446

Weisung vom 01.10.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Carl-Spitteler-Strasse 53, 55 und 57b/c, Vermögensübertragung (Widmung), neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2025 ist am 23. Februar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. März 2026.

5932. 2025/447

Weisung vom 01.10.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Krönleinstrasse 49 und 63, Vermögensübertragung (Widmung), neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2025 ist am 23. Februar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. März 2026.

5933. 2025/448

Weisung vom 01.10.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Motorenstrasse 21, Vermögensübertragung (Widmung), neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2025 ist am 23. Februar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. März 2026.

5934. 2025/450

Weisung vom 01.10.2025:

Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Bioabfall, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2025 ist am 23. Februar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. März 2026.

5935. 2025/451

Weisung vom 01.10.2025:

Grün Stadt Zürich, Landwirtschaftsbetrieb Hagenbuchrain, Zürich-Albisrieden, Anpassungen Gebäude und Neubau Remise, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2025 ist am 23. Februar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. März 2026.

Nächste Sitzung: 11. März 2026, 17.00 Uhr